

Sicherungsverwahrung und vorgelagerte Freiheitsstrafe: eine empirische Untersuchung zur Ausgestaltung der Unterbringung und des vorhergehenden Strafvollzugs

Dessecker, Axel; Leuschner, Fredericke

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dessecker, A., & Leuschner, F. (2019). *Sicherungsverwahrung und vorgelagerte Freiheitsstrafe: eine empirische Untersuchung zur Ausgestaltung der Unterbringung und des vorhergehenden Strafvollzugs*. (Berichte und Materialien (BM-Online), 14). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-522>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Sicherungsverwahrung und vorgelagerte Freiheitsstrafe

Eine empirische Untersuchung zur
Ausgestaltung der Unterbringung und
des vorhergehenden Strafvollzugs

Axel Dessecker
Fredericke Leuschner

Berichte und Materialien (BM-Online)
Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ)
Band 14

Sicherungsverwahrung und vorgelagerte Freiheitsstrafe

Eine empirische Untersuchung zur
Ausgestaltung der Unterbringung und des
vorhergehenden Strafvollzugs

von

Axel Dessecker

Fredericke Leuschner

Wiesbaden 2019

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des
Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
und der Justizverwaltungen der Länder.

© **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
<http://www.krimz.de/publikationen/>

ISSN 2199-4188
ISBN 978-3-945037-23-2

Vorwort

Der vorliegende Forschungsbericht enthält die erste umfassende Darstellung von Ergebnissen eines Forschungsprojekts zur Praxis der seit dem Sommer 2013 mit eigenen Vollzugsgesetzen der Länder erheblich umgestalteten Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe. Das Forschungsvorhaben wurde nach längeren Vorbereitungen mit einer ersten Datenerhebung im Frühjahr 2014 in Angriff genommen. Es schließt gleichwohl an zwei frühere Forschungsreihen an. Daten zur Dauer und Beendigung der Sicherungsverwahrung wurden von der KrimZ zusammen mit solchen über die Praxis der lebenslangen Freiheitsstrafe bis 2012 erhoben (zuletzt Dessecker, 2013c). Unabhängig davon führte der Kriminologische Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs bis 2013 eine breiter angelegte länderübergreifende Bestandsaufnahme der Situation des Vollzugs der Sicherungsverwahrung durch (zuletzt Ansorge, 2014).

Umfang und differenzierte Anlage der regelmäßigen Datenerhebungen machen es erforderlich, dass in allen Bundesländern zahlreiche Personen mitwirken. Zu Beginn hat der Strafvollzugausschuss der Länder bei seiner 118. Tagung in Berlin der Untersuchung einhellig zugestimmt. Die Koordination auf der Ebene der Länder liegt in den Händen der Kriminologischen Dienste im Justizvollzug. Die meisten Daten können jedoch nicht zentral für jedes Land erhoben werden; die Erhebungsinstrumente werden vielmehr in den jeweiligen Vollzugseinrichtungen von den zuständigen Angehörigen der Fachdienste ausgefüllt. Alle überregionalen Auswertungen liegen allein in der Verantwortung der KrimZ.

Zu danken ist auch an dieser Stelle allen beteiligten Personen, die diese Untersuchung nachhaltig unterstützt haben. In Wiesbaden haben Lena Fecher, Magdalena Geisler, Eva Tzschaschel, Robin Welsch und Johannes Wiesner in unterschiedlichen Formaten angelieferte Daten zusammengefügt, kontrolliert, Auswertungen durchgeführt und damit zahlreiche Vorarbeiten zu diesem Bericht geleistet.

Wiesbaden, im September 2018

Axel Dessecker
Fredericke Leuschner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Rechtliche Grundlagen und ihre Entwicklung	1
1.2	Amtliche Statistiken	4
1.3	Bisherige empirische Forschung	7
1.3.1	Wandel der Vollzugspraxis	8
1.3.2	Dauer der Sicherungsverwahrung	9
1.3.3	Therapeutische Ansätze	10
2	Fragestellungen und Methoden der Untersuchung	12
2.1	Leitfragen	12
2.2	Methoden der Datenerhebung	14
2.2.1	Überblicksdaten	14
2.2.2	Fallbezogene Daten	15
3	Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick	17
3.1	Gesamtzahlen	17
3.2	Vollzugsbeendigungen und Entlassungen	20
3.3	Orte der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung	22
3.3.1	Belegungsfähigkeit der Einrichtungen	22
3.3.2	Tatsächliche Belegung der Einrichtungen	24
3.4	Personalausstattung im Vollzug der Sicherungsverwahrung	26
4	Untergebrachte und Gefangene	30
4.1	Zur Beschreibung der Untersuchungsgruppe	31
4.1.1	Status	31
4.1.2	Alter	32
4.1.3	Inhaftierungs- und Unterbringungsdauer	33
4.2	Anlassdelikte	36
4.3	Beendigung der Strafhaft	38
4.4	Rechtsgrundlage und Beendigung der Unterbringung	40

5	Vollzugsöffnende Maßnahmen	43
5.1	Eignung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen	44
5.2	Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen	47
6	Behandlung im Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Strafe	50
6.1	Behandlungsmaßnahmen	50
6.2	Behandlungsbedarf	54
6.3	Behandlungsteilnahme	56
6.4	Behandlungsergebnisse und fachliche Beurteilung der Verurteilten .	59
7	Zusammenfassung und Diskussion	66
	Literatur	71
A	Tabellenanhang	79
B	Erhebungsbogen	160

Abbildungsverzeichnis

1	Gerichtliche Anordnungen der Sicherungsverwahrung im Vergleich mit der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und der lebenslangen Freiheitsstrafe nach der Strafverfolgungsstatistik (1950–2017)	5
2	Entwicklung der Belegungszahlen im Vollzug der Sicherungsverwahrung, der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und der lebenslangen Freiheitsstrafe nach der Straf- und Maßregelvollzugsstatistik (1961–2018)	7
3	Status der Verurteilten nach Deliktgruppen zum 31. März 2014 (Mehrfachnennungen)	36
4	Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte zum 31. März 2014 (Mehrfachnennungen)	46

Tabellenverzeichnis

1	Gefangenenpopulation, Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung	19
2	Vollzugsbeendigungen bei Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung	21
3	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 nach Einrichtungen	25
4	Personalausstattung der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 .	27
5	Grund der Beendigung der Strafhaft bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015	38
6	Überweisungen aus der Strafhaft in den psychiatrischen Maßregelvollzug bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015	39
7	Rechtsgrundlage der Sicherungsverwahrung bei Vollzug im Zeitraum bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015	40
8	Überweisungen aus der Sicherungsverwahrung in den psychiatrischen Maßregelvollzug bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015 .	41
9	Grund der Beendigung der Sicherungsverwahrung bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015	42
8	Vollzugsöffnende Maßnahmen: Eignung und Durchführung nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	48
9	Behandlungsteilnahme der Gefangenen mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie der Untergebrachten nach Annahme eines Behandlungsbedarfs (Mehrfachnennungen)	58

10	Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen bei Gefangenen mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachten nach Annahme eines Behandlungsbedarfs (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen)	60
----	---	----

1 Einleitung

Die Sicherungsverwahrung ist eine freiheitsentziehende Sanktion des deutschen Kriminalrechts, auf die sich in den letzten Jahren erhebliche öffentliche, kriminalpolitische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit gerichtet hat. Sie besteht mittlerweile in drei Hauptformen, die jeweils mit einer Vorschrift des Sanktionenrechts verbunden sind: der traditionellen Sicherungsverwahrung, die in Verbindung mit einer längeren Freiheitsstrafe angeordnet wird (§ 66 StGB); dem Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, mit dem die Entscheidung über deren Anordnung längstens bis an das Ende der Strafvollstreckung hinausgeschoben wird (§ 66a StGB); der nachträglichen Anordnung ohne einen solchen Vorbehalt, bei der über die Unterbringung erst nach einem Aufenthalt im Maßregel- oder Strafvollzug entschieden wird (§ 66b StGB). Innerhalb dieser Einteilung lassen sich weitere Differenzierungen vornehmen.

Dem hohen Interesse an diesen Sanktionsformen steht bisher ein schmales und zu großen Teilen wenig aktuelles Informationsangebot der empirischen Kriminologie gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass bereits die rechtlichen Grundlagen der Sicherungsverwahrung einem rapiden Wandel unterworfen waren. Amtliche Statistiken der Gerichte und des Justizvollzugs liefern einige Eckdaten, die sich im Längsschnitt verfolgen lassen. Hinzu kommt ein gewisser Bestand an empirischen Forschungsergebnissen. Unsicher bleibt aber, welche Elemente durch neuere Entwicklungen überholt sind und welche gleichwohl überdauern.

1.1 Rechtliche Grundlagen und ihre Entwicklung

Die Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung, die erst im Anschluss an eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird. Seit 1998 wurde ihr Anwendungsbereich durch den Gesetzgeber mehrfach erweitert (Elz, 2014, 34 ff.; Kinzig, 2010, 9 ff.). Bedeutsam für die rechtliche Entwicklung waren darüber hinaus einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Dessecker, 2016).

1 Einleitung

Bereits 2004 folgte das Bundesverfassungsgericht aus der Garantie der Menschenwürde, dass wie bei langfristigen Freiheitsstrafen auch im Vollzug der Sicherungsverwahrung auf Resozialisierung hinzuwirken ist. Die Wahrung des gebotenen Abstands zwischen dem Vollzug der Freiheitsstrafe und dem der Sicherungsverwahrung blieb allerdings letztlich von den „Belangen der Justizvollzugsanstalten“ abhängig. Weiter wurde auf die besondere Bedeutung vollzugsöffnender Maßnahmen für die Entlassungsvorbereitung und die Begründung von Gefährlichkeitsprognosen hingewiesen – einschließlich der Pflicht der Vollstreckungsgerichte, auf solche Maßnahmen hinzuwirken, wenn keine konkreten Anhaltspunkte erkennbar sind, die Vollzugslockerungen ausschließen.¹

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat seit 2009 in etlichen Fällen entschieden, dass bestimmte Formen der Sicherungsverwahrung konventionswidrig sind. Dabei ging es seit der Leitentscheidung im Fall M. ./.. Deutschland² hauptsächlich um die nachträgliche Ausdehnung der ersten Sicherungsverwahrung über die frühere Begrenzung auf zehn Jahre hinaus, aber auch um die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung und um die Unterbringung ohne rechtzeitige vollstreckungsgerichtliche Entscheidung nach § 67c StGB. Der Gerichtshof nimmt grundsätzlich an, dass die Sicherungsverwahrung – ungeachtet der innerstaatlichen Dogmatik des Kriminalrechts – eine Strafe im Sinne des Rückwirkungsverbots nach Art. 7 I MRK darstellt. Allerdings sind diese Kategorisierungen mittlerweile relativiert worden. Der Gerichtshof neigt nun zu der Annahme, dass die neu geschaffenen Einrichtungen der Sicherungsverwahrung der psychiatrischen Behandlung dienen.³

Nach einer Neuordnung der Maßregel, die mit Beginn des Jahrs 2011 in Kraft getreten war,⁴ wurden durch das Bundesverfassungsgericht die meisten Vorschriften über die Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Dabei stützte sich

¹ BVerfG, Urteil vom 5. Februar 2004 – 2 BvR 2029/01 (= BVerfGE 109, 133, 167 ff.). Hierzu Kinzig (2010, 40 ff.); Mushoff (2004); Passek (2005, 105 ff.).

² EGMR, Kammerurteil vom 17. Dezember 2009 – 19359/04 (= EuGRZ 2010, 25). Besprechungen bei von Arnim (2013, 6); Hörnle (2011); Renzikowski (2011).

³ EGMR, Kammerurteile vom 7. Januar 2016 – 23279/14 (Bergmann ./.. Deutschland), 6. Oktober 2016 – 55594/13 (W.P. ./.. Deutschland) und vom 2. Februar 2017 – 10211/12 und 27505/14 (Ilseher ./.. Deutschland) sowie Urteil der Großen Kammer vom 4. Dezember 2018 – 10211/12 und 27505/14 (Ilseher ./.. Deutschland). Kritisch hierzu Ullenbruch, Drenkhahn und Morgenstern (2016, Rn. 51 zu § 66 StGB).

⁴ Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I 2300).

das Gericht jedoch ausschließlich auf das mit diesem Urteil ausdifferenzierte Gebot eines hinreichenden „Abstands“ zur Freiheitsstrafe und ihrem Vollzug.⁵ Dementsprechend hält das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung⁶ an dem Konzept des Neuordnungsgesetzes fest.

Alle Formen der Sicherungsverwahrung, auch der in den letzten Jahren eingeführte Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB) und die nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66b StGB), setzen voraus, dass die verurteilte Person als gefährlich bezeichnet wird. So fordert die Vorschrift des § 66 I 1 Nr. 4 StGB, dass der Verurteilte nach einer Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten „infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden, zum Zeitpunkt der Verurteilung für die Allgemeinheit gefährlich ist“. Eine Entlassung aus dem Vollzug der Sicherungsverwahrung ist in erster Linie im Anschluss an eine Aussetzung zur Bewährung vorgesehen (§ 67d II StGB). Darüber hinaus sieht § 67d III StGB eine gerichtliche Erledigungserklärung nach (mindestens) 10 Jahren vor, wenn keine schweren Straftaten gegen persönliche Rechtsgüter drohen.

Was die Anordnungsentscheidungen der Gerichte betrifft, werden sich die Gesetzesänderungen von 2011 und 2013, mit denen die traditionelle Form der Maßregel eingeschränkt und dafür die vorbehaltene Sicherungsverwahrung ausgeweitet wurde, in der Praxis der Gerichte und des Justizvollzugs vielfach erst mit erheblicher Verzögerung auswirken. Nach Art. 316e I und II EGStGB ist auf Taten, die bis zum Ende des Jahres 2010 begangen wurden, nämlich grundsätzlich das bisher geltende Recht anzuwenden. Ähnliches ist nach Art. 316f I EGStGB für die späteren Gesetzesänderungen vorgesehen.

Für den Vollzug der Sicherungsverwahrung gelten seit 1. Juni 2013 neben einer bundesrechtlichen Rahmenvorschrift (§ 66c StGB) in allen Bundesländern eigenständige Vollzugsgesetze, die das verfassungsrechtliche Abstandsgebot umsetzen und sich in Einzelheiten unterscheiden (Bartsch, 2013; Dessecker, 2013b; Pyhrr, 2015, 233 ff.). § 66c I Nr. 1 StGB schreibt vor, dass eine umfassende Behandlungs-

⁵ BVerfG, Urteil vom 4. Mai 2011 – 2 BvR 2333/08 u.a. (= BVerfGE 128, 326); zur weiteren Interpretation BVerfG, Beschluss vom 20. Juni 2012 – 2 BvR 1048/11 (= BVerfGE 131, 268). Zu der Leitentscheidung BVerfGE 128, 326 liegen zahlreiche Besprechungen vor, etwa von Bartsch (2011), Dessecker (2011) und Drenkhahn und Morgenstern (2012).

⁶ Gesetz vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I 2425).

1 Einleitung

untersuchung durchgeführt werden muss, auf deren Grundlage ein individueller Vollzugsplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben ist. Ziel aller Behandlungsmaßnahmen ist eine Minderung der Gefährlichkeit, die eine Entlassung auf Bewährung oder eine Erledigung der Maßregel ermöglicht (§ 66c I Nr. 1 b StGB). Weiterhin fordert § 66c I Nr. 3 StGB geeignete vollzugsöffnende Maßnahmen, Entlassungsvorbereitungen und die Ermöglichung einer nachsorgenden Betreuung in Freiheit. Mittlerweile sind bereits einige praktische Erfahrungen gesammelt worden (Laubenthal, 2015a; Schäfersküpper und Grote, 2016). Schließlich wird ein neues Vollzugsziel der Sicherungsverwahrung formuliert: Ziel aller Maßnahmen ist eine Minderung der Gefährlichkeit, die eine Entlassung auf Bewährung oder eine Erledigung der Maßregel ermöglicht (§ 66c I Nr. 1 b StGB). Damit ist die alte Vorschrift des § 129 StVollzG, wonach „der Sicherungsverwahrte (...) zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht“ wurde, gegenstandslos geworden.

Das Landesrecht enthält einen allgemeinen Rechtsanspruch der Untergebrachten auf die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen. Darin stimmen die Landesgesetze grundsätzlich überein. Sie unterscheiden sich danach, wie konkret dieser Anspruch formuliert wird, in welchem Zusammenhang er gesetzlich geregelt wird und auf welche Ziele sich die Maßnahmen beziehen. Hessen (§ 4 I HSVVollzG), Niedersachsen (§ 4 I Nds. SVVollzG) und Nordrhein-Westfalen (§ 2 II SVVollzG) fassen den Anspruchsgegenstand verbal etwas weiter, indem sie auch „Betreuungsmaßnahmen“ einbeziehen. Was konkret erforderlich ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

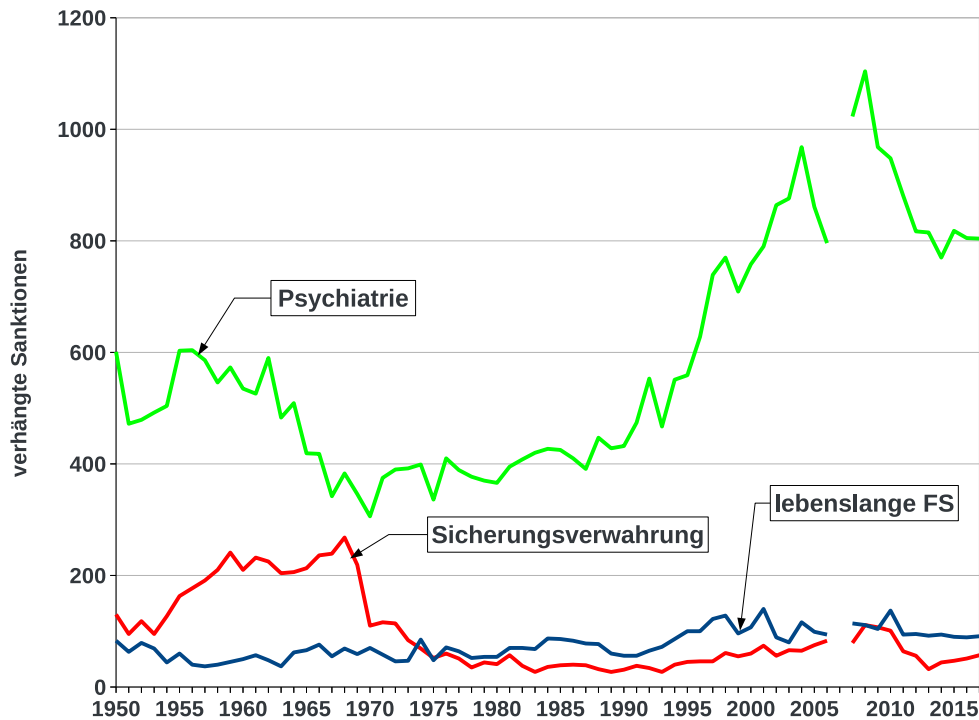
Im Jugendstrafrecht ist die traditionelle Sicherungsverwahrung nicht vorgesehen (§§ 7 I, 106 III 1 StGB). Bei Jugendlichen und Heranwachsenden kann die Sicherungsverwahrung jedoch vorbehalten werden (§§ 7 II, 106 III 2 und IV JGG). Nach Erledigung einer psychiatrischen Unterbringung kommt auch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung in Betracht (§§ 7 IV, 106 VII JGG).

1.2 Amtliche Statistiken

Sieht man von der Zeit des Nationalsozialismus ab, ermöglicht die Strafverfolgungsstatistik eine längerfristige Betrachtung der Sanktionspraxis seit 1950. Die veröffentlichten Tabellen beschränken sich geografisch allerdings für den überwiegenden Teil des Zeitraums auf die westlichen Bundesländer einschließlich Berlins. Eine flächendeckende Durchführung für Deutschland wurde in dieser Statistik erst 2007

erreicht (Statistisches Bundesamt, 2018b, 10).

Abbildung 1: Gerichtliche Anordnungen der Sicherungsverwahrung im Vergleich mit der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und der lebenslangen Freiheitsstrafe nach der Strafverfolgungsstatistik (1950–2017)



Kriminologisch sinnvolle Vergleiche der Sicherungsverwahrung mit anderen Sanktionen bieten sich vor allem für die kriminalrechtliche Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) und die lebenslange Freiheitsstrafe an (Abbildung 1). Unabhängig von ihrer juristischen Qualifizierung als Strafe oder Maßregel handelt es sich um gerichtlich verhängte Reaktionen auf Straftaten, die mit langfristigen und zeitlich unbestimmten Freiheitsentziehungen verbunden sind. Die Darstellung beruht auf den absoluten Zahlen der Strafverfolgungsstatistik.

Die Kurve für die Sicherungsverwahrung verlief bis in die 1. Hälfte der 1970er Jahre weit oberhalb der Häufigkeiten lebenslanger Freiheitsstrafen, seit dem Inkrafttreten der Strafrechtsreform auf einem viel niedrigeren Niveau. Andererseits wurde diese Maßregel über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg wesentlich seltener verhängt als die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

1 Einleitung

Der Abstand bleibt auch dann erhalten, wenn man die Bevölkerungsentwicklung kontrolliert (Heinz, 2016, 254). Die Schwelle von 100 Anordnungen pro Jahr wurde bei der Sicherungsverwahrung erstmals seit 1972 wieder in den Jahren 2008 bis 2010 überschritten. Seither haben sich die registrierten Anordnungszahlen etwa halbiert.

Doch ist der Hinweis angebracht, dass die Statistik die Anordnungen freiheitsentziehender Maßregeln nach den Erfahrungen der empirischen Forschung nicht vollständig wiedergibt.⁷ Und die neuen Formen des Vorbehalts der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (§ 66a StGB) und der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 66b StGB) werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfasst.

Über die langfristige Entwicklung der Belegungszahlen im Justizvollzug liegen Stichtagszahlen der Strafvollzugsstatistik vor. Seit Anfang der 1990er Jahre handelt es sich um bundesweite Angaben (Abbildung 2 auf der nächsten Seite).⁸

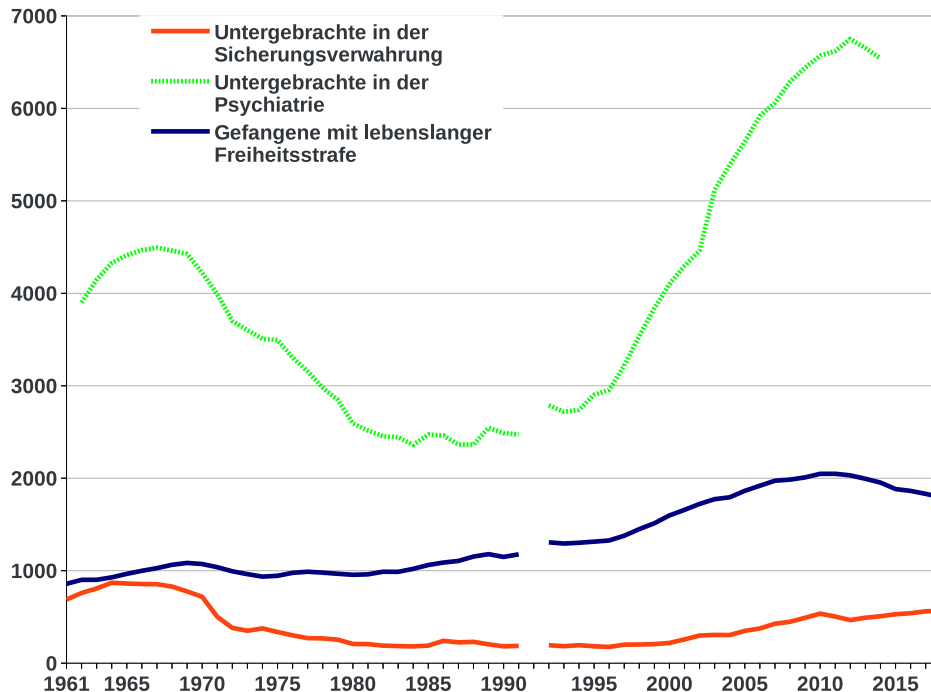
Die Kurve für die Sicherungsverwahrung zeigte fast über den gesamten Zeitraum seit 1961 deutlich niedrigere Belegungszahlen als der Strafvollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe. Gegenüber diesen Zahlen aus den Anstalten des Justizvollzugs lagen diejenigen des psychiatrischen Maßregelvollzugs zu der Unterbringung nach § 63 StGB um ein Mehrfaches höher. Die Sicherungsverwahrung erreichte ihre höchsten Werte seit der Einführung der Strafvollzugsstatistik mit 870 Untergebrachten bereits im Jahr 1964. In den letzten Jahren schwankte die Zahl der Untergebrachten um den Wert 500. Seit dem Stichtag dieser Statistik im Frühjahr 2017 überschritt sie mit über 560 Untergebrachten den Hochpunkt des Jahres 2010 und näherte sich einem Niveau, das zuletzt um 1970 erreicht worden war (Statistisches Bundesamt, 2018c, 11).

Die Gesetzesänderungen der letzten Jahre wirkten sich auf die Belegungszahlen im Vollzug teilweise erst mit Verzögerung aus. Allerdings wird der Vergleich der Sicherungsverwahrung und der lebenslangen Freiheitsstrafe auf der Ebene der Vollzugsstatistiken von vornherein dadurch verzerrt, dass die Sicherungsverwahrung immer erst im Anschluss an eine längere Freiheitsstrafe vollstreckt wird. Wollte man alle von Sicherungsverwahrung betroffenen Verurteilten einbeziehen, so

⁷ Allgemein zur Aussagekraft der Strafrechtspflegestatistiken in diesem Sanktionsbereich Heinz (2006, 897 ff.), zur Sicherungsverwahrung Böhm (2010, 767) und Kinzig (1996, 158).

⁸ Die neueste Veröffentlichung zum Justizvollzug, die hier durchgängig berücksichtigt werden kann, ist Statistisches Bundesamt (2018c).

Abbildung 2: Entwicklung der Belegungszahlen im Vollzug der Sicherungsverwahrung, der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und der lebenslangen Freiheitsstrafe nach der Straf- und Maßregelvollzugsstatistik (1961–2018)



müssten auch die Strafgefangenen berücksichtigt werden, gegen welche die Maßregel angeordnet oder vorbehalten ist, die sich aber erst im Vollzug der vorgeschalteten Freiheits- oder Jugendstrafe befinden. Diese Gruppe wird in der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen. Noch unbefriedigender erscheinen die amtlichen Statistiken zum psychiatrischen Maßregelvollzug. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf das frühere Bundesgebiet; aktuelle Daten werden gegenwärtig nicht mehr erhoben (Statistisches Bundesamt, 2015b).

1.3 Bisherige empirische Forschung

Der folgende Überblick konzentriert sich auf neuere empirische Untersuchungen zur Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheitsstrafe in Deutschland. Internationale Studien bleiben ebenso ausgeklammert wie solche, die sich auf Fragen der Begutachtung, der Anordnungspraxis, der Legalbewährung

1 Einleitung

oder auf kriminologische und kriminalpolitische Diskurse konzentrieren.

Für die ältere Forschung kann auf die zusammenfassende Darstellung von Kinzig (1996, 132 ff.) verwiesen werden.

1.3.1 Wandel der Vollzugspraxis

Die umfangreichste empirische Untersuchung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung unmittelbar vor der Reform stammt von Tillmann Bartsch (2010). Er hat in den Jahren 2006 und 2007 alle Landesjustizverwaltungen und alle damals zuständigen Vollzugsanstalten schriftlich befragt und halbstandardisierte Gespräche mit 35 Vollzugsbediensteten und 40 Sicherungsverwahrten geführt. Die Arbeit untersuchte „die bislang weitgehend unbekannte Praxis des Vollzugs der Sicherungsverwahrung“ (Bartsch, 2010, 139), überprüfte die Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen zur Resozialisierung und zum Abstandsgebot,⁹ ermittelte Einschätzungen von Sicherungsverwahrten zu ihrer Wahrnehmung der Sanktion und suchte die Auswirkungen der früheren Gesetzesverschärfungen auf die Vollzugspraxis zu erforschen.

Die Untersuchung ergab, dass im August 2006 rund 85 % der Sicherungsverwahrten in den primär zuständigen Vollzugseinrichtungen untergebracht waren. Fünf von 14 Vollzugsanstalten verfügten entgegen dem damals in § 140 I StVollzG geregelten Trennungsgrundsatz nicht über eigene Abteilungen für die Sicherungsverwahrung. Diese Durchmischung von Strafgefangenen und Untergebrachten wurde häufig damit gerechtfertigt, auch in kleineren Anstalten soziale Kontakte zu fördern und einen Wohngruppenvollzug zu ermöglichen.

Zwischen den verfassungsgerichtlichen Resozialisierungs- und Abstandsgeboten und der Vollzugswirklichkeit sah Bartsch (2010, 204 ff.) eine erhebliche Diskrepanz. Das galt sowohl für Vollzugslockerungen und Behandlungsangebote als auch für die Personalausstattung der Anstalten und finanzielle Leistungen wie etwa Arbeitsentgelt. Die Untergebrachten empfanden die Sicherungsverwahrung meist als zusätzliche und besonders harte Strafe. Die Gesetzesänderungen seit 1998 führten zu großen Belastungen des Justizvollzugs.

Im Zeitraum von 2009 bis 2013 wurde vom Kriminologischen Dienst Niedersachsen – angelehnt an die Untersuchung von Bartsch (2010) und im Auftrag des Strafvollzugausschusses der Länder – eine jährliche „Bestandsaufnahme der Situation

⁹ Oben S. 1 f.

des Vollzugs der Sicherungsverwahrung“ durchgeführt. Bestätigt wurde der sich aus den Daten der amtlichen Statistiken ergebende Eindruck, dass die Sicherungsverwahrung „analog zum Strafvollzug in Deutschland ein männliches Phänomen“ darstelle (Ansorge, 2014, 32). Daher bezogen sich die meisten Auswertungen auf die betroffenen Männer. Die Unterbringung erfolgte zuletzt überwiegend in den zuständigen Einrichtungen, wobei sich eine beträchtliche Anzahl der Verurteilten in Einrichtungen der Sozialtherapie befand. Ein Austausch mit dem psychiatrischen Maßregelvollzug war kaum festzustellen. Die Unterbringungsdauer zum Stichtag belief sich bei etwa zwei Dritteln der Verurteilten auf weniger als fünf Jahre. Bei von Jahr zu Jahr schwankenden Entlassungszahlen ging die Dauer der Sicherungsverwahrung bis zu einer Entlassung mit der Zeit deutlich zurück. Zuletzt konnte die Mehrzahl der Unterbrachten eine vollzugsöffnende Maßnahme erhalten, überwiegend allerdings lediglich Ausführungen aus humanitären Gründen. Der Anteil der im Vollzug arbeitenden Personen war rückläufig.

Die Bestandsaufnahme bezog sich auch auf Gefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung, deren Gesamtzahl erheblich höher lag als die der Unterbrachten. Als Rechtsgrundlage der Maßregel dominierte immer noch die traditionelle Anordnung gem. § 66 StGB. Die für die Sicherungsverwahrung zuständigen Vollzugseinrichtungen wurden in größerem Umfang mit eigenem Stammpersonal ausgestattet. Dem entsprach eine wachsende Zahl von Behandlungsangeboten und im Hinblick auf Hafträume, Aufenthalt im Freien und Außenkontakte ein größerer Abstand zum Strafvollzug (Ansorge, 2013 und 2014).

1.3.2 Dauer der Sicherungsverwahrung

Im Zeitraum zwischen 2002 und 2011 wurde an der KrimZ eine jährliche Erhebung zur Dauer und Beendigung der Sicherungsverwahrung mit insgesamt 324 Entlassungsfällen durchgeführt. Die absoluten Zahlen der Entlassungen lagen bis 2009 mit jährlich durchschnittlich 19 Sicherungsverwahrten ziemlich niedrig. Die Jahre 2010 und 2011 waren dagegen durch vergleichsweise viele Entlassungen unter dem Einfluss der Neubewertung der Sicherungsverwahrung aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention, des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung sowie der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts geprägt. Für die Sicherungsverwahrung allein lag der Median der Vollzugsdauer in der gesamten Dekade bei knapp 7 Jahren, für die gesamte Freiheitsentzie-

1 Einleitung

hung seit Rechtskraft überschritt er die Marke von 14 Jahren (Dessecker, 2013c, 48 f.).

Mit den Auswirkungen der Strafrechtsreform auf die Sicherungsverwahrung hat sich in der Zeit vor der 1998 einsetzenden Welle der Verschärfungen vor allem Jörg Kinzig (1996) auseinandergesetzt. Seine Arbeit, die sich auf Anordnungs- und Vollstreckungsentscheidungen der Gerichte konzentrierte, beruhte auf einer umfangreichen Aktenanalyse von über 300 Strafverfahrensakten aus drei Bundesländern, in denen die Anordnung der Maßregel spätestens 1990 ausgesprochen worden war. Vorgenommen wurden auch Berechnungen der Unterbringungsdauer für verschiedene Zeiträume. Für Sicherungsverwahrte, bei denen die Sanktion in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen im Zeitraum zwischen 1981 und 1990 angeordnet und bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung angetreten wurde, ergab sich eine mittlere Unterbringungsdauer von 51 Monaten (Kinzig, 1996, 469). In der Nachuntersuchung bis 2002 erhöhte sich der Mittelwert auf 68 Monate (Kinzig, 2010, 205).

1.3.3 Therapeutische Ansätze

Besonders mit den Auswirkungen der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beschäftigte sich die Untersuchung von Jutta Elz (2014). Sie analysierte Gefangenenpersonalakten von über 80 Untergebrachten, die von der 1998 eingeführten Aufhebung der Höchstfrist von zehn Jahren für die erste Unterbringung in der Sicherungsverwahrung betroffen waren, unter anderem im Hinblick auf den Vollzugsverlauf. Die Mehrheit der Probanden befand sich bereits deutlich länger als zehn Jahre in der Unterbringung. Es entstand der allgemeine Eindruck, dass Behandlungsangebote nur unzureichend dokumentiert worden waren. Während des Vollzugs der Freiheitsstrafe wurde zwar für die Mehrheit der Untersuchungsgruppe irgendeine Form von Behandlung geplant, aber nur bei einer Minderheit begonnen oder gar planmäßig durchgeführt. Dieses Bild verschob sich in der Phase der Unterbringung. Nun konnten verstärkte Bemühungen um Behandlung registriert werden, so dass in drei Vierteln der Fälle eine Behandlung zumindest begonnen wurde. Dabei wurde großes Gewicht auf einzeltherapeutische Maßnahmen gelegt, nicht selten unter Hinzuziehung externen Personals. Eine besondere Rolle spielten Verlegungen in sozialtherapeutische Einrichtungen. Vollzugsöffnende Maßnahmen waren während des Strafvollzugs seltene Ausnahmen, während der

Unterbringung betrafen sie mehr als die Hälfte der Verurteilten, wobei typischerweise nur ein geringer Freiheitsgrad gewährt wurde (Elz, 2014, 130 ff. und 193 ff.).

Zur Praxis der Sozialtherapie im Justizvollzug führt die KrimZ seit 1997 jährliche Stichtagserhebungen durch. Die letzte Erhebung im Frühjahr 2018 bezog sich bundesweit auf alle 71 existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen. Viele der für erwachsene Männer zuständigen Einrichtungen nahmen auch Untergebrachte auf, eine einzige sozialtherapeutische Einrichtung wurde ausschließlich für die Sicherungsverwahrung betrieben. Seit 2011 wurden jährlich 60–80 Untergebrachte in der Sozialtherapie gezählt. Hinzu kam seit 2013 eine wachsende Zahl von Gefangenen mit anschließender Sicherungsverwahrung (Etzler, 2018, 32 und 87).

Bisher wenig Aufmerksamkeit bestand für Gefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung. Mittlerweile werden für diese Gruppe anderswo erprobte Behandlungsprogramme implementiert und evaluiert (Zinnow, Philipp-Wiegmann, und Rösler, 2017).

2 Fragestellungen und Methoden der Untersuchung

Wie der Sichtung der vorhandenen Erkenntnisse gezeigt hat, bestehen im Hinblick auf die Rechtswirklichkeit des Vollzugs der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheitsstrafe in der Gegenwart breite Forschungslücken. Soweit überhaupt empirische Daten aus den letzten Jahren vorliegen, sind diese nicht geeignet, die Veränderungen infolge der jüngsten Reform zu beschreiben.

Hinzu kommt die vom Bundesverfassungsgericht zunächst für den Jugendstrafvollzug exemplifizierte Betonung möglichst realitätsgerechter Annahmen der Gesetzgebung.¹ Danach muss sich der Gesetzgeber am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse orientieren und ist zur laufenden Beobachtung, erforderlichenfalls zur Nachbesserung verpflichtet (Dessecker, 2013a, 119 f.; Hillenkamp, 2009). Dem entsprechen Forschungs- und Evaluationsklauseln in den Ländergesetzen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung (z.B. § 66 HSVVollzG).

2.1 Leitfragen

Aus dem allgemeinen Erkenntnisinteresse, das sich auf die Rechtswirklichkeit des Vollzugs der Sicherungsverwahrung und der mit ihr verbundenen Freiheitsstrafe richtet, wurden für das Forschungsvorhaben folgende Leitfragen entwickelt:

1. Wie verteilen sich die Untergebrachten über die Einrichtungen des Justizvollzugs?

Bereits aus § 66c I StGB folgt, dass für den Vollzug der Sicherungsverwahrung besondere Einrichtungen vorgesehen sind, die vom Strafvollzug getrennt sind. Gleichwohl braucht es sich nicht um selbständige Vollzugsanstalten zu handeln, und insgesamt können sie Teile des Justizvollzugs sein.

¹ BVerfG, Urteil vom 31. Mai 2006 – 2 BvR 1673/04 u.a. (= BVerfGE 116, 69 <90 f.>).

2. In welchem Umfang verfügen die Einrichtungen der Sicherungsverwahrung über eigenes Personal?

Nach den in § 66c I Nr. 1 StGB formulierten Anforderungen müssen die Einrichtungen besondere Behandlungsangebote vorhalten. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Personalausstattung.

3. Wie verteilt sich die Vollzugspopulation auf die Varianten der Sicherungsverwahrung? Wie lange dauert die Unterbringung? Auf welche Weise wird die Unterbringung beendet?

Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat zusätzliche Formen der Sicherungsverwahrung eingeführt, die in den amtlichen Statistiken nicht abgebildet werden, deren Bedeutung für den Vollzug aber möglicherweise zunehmen wird. Dauer und Formen der Beendigung der Unterbringung markieren wichtige Ansatzpunkte zu einer Beschreibung komplexer Vollzugsverläufe.

4. Welche vollzugsöffnenden Maßnahmen werden im Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheitsstrafe eingesetzt?

Vollzugsformen mit verminderten Sicherungsvorkehrungen bieten wichtige Behandlungsmöglichkeiten, weil nicht nur Angebote hinter den Mauern genutzt werden können. Sie gehören zu den wichtigsten Behandlungsmaßnahmen, die dem Justizvollzug zur Verfügung stehen. Häufig werden solche Erprobungen als notwendige Bedingung einer günstigen Gefährlichkeitsprognose verstanden, von der eine Entlassung in aller Regel abhängt.

5. Welche Therapien und Methoden zur Förderung der Untergebrachten und der Strafgefangenen mit (angeordneter oder vorbehaltener) Sicherungsverwahrung werden im Justizvollzug eingesetzt? Wie bewähren sie sich nach Einschätzung der Vollzugspraxis bei dieser Klientel?

Bereits § 66c I Nr. 1 a StGB nennt beispielhaft „psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlung“. Dieses Spektrum wird von den Vollzugsgesetzen der Länder weiter aufgefächert (z.B. § 10 I 2 HSVVollzG). Erfahrungen mit den in Betracht kommenden Behandlungsprogrammen beschränken sich jedoch weitgehend auf andere Gegebenheiten.

2.2 Methoden der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte seit Frühjahr 2014 mittels einer schriftlichen Befragung bei allen Landesjustizverwaltungen sowie den Einrichtungen des Justizvollzugs, in denen die Sicherungsverwahrung oder vorgelagerte Freiheits- und Jugendstrafen vollzogen wurden. Stichtag war der 31. März. Die Erhebung wird seither jährlich wiederholt. In elektronischer Form werden mehrere Erhebungsinstrumente eingesetzt, die einfach zu bedienende Masken für die Dateneingabe in Tabellendokumenten im Format *.xls (MS Excel 97/2000/XP/2003) enthalten. Diese werden durch eine Ausfüllanleitung kommentiert.

2.2.1 Überblicksdaten

Auf der Ebene aller Bundesländer² wurden aggregierte Überblicksdaten zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Freiheits- oder Jugendstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung gesammelt. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Merkmale:

- Gesamtzahl der Untergebrachten und der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung nach Geschlecht,
- Gesamtzahl der Vollzugsbeendigungen (Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung) nach Geschlecht,
- Unterbringung der Sicherungsverwahrten nach Art der Einrichtungen und Geschlecht (Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung).

Die Tabellen orientierten sich an Erhebungsinstrumenten der Strafvollzugsstatistik.³ Sie wurden weitgehend durch die Kriminologischen Dienste der Länder oder unmittelbar durch die Landesjustizverwaltungen, im Übrigen durch die nach dem Vollstreckungsplan zuständigen Justizvollzugsanstalten erhoben. Den Kriminologischen Diensten oder einer anderen zentralen Einrichtung der beteiligten Länder

² Betroffen waren in dem Erhebungszeitraum seit 2014 alle Länder außer Bremen. Der Vollzug der Unterbringung und der Freiheitsstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung erfolgte bei Betroffenen aus diesem Bundesland aufgrund eines Verwaltungsabkommens in der niedersächsischen JVA Rosdorf.

³ Siehe Wiedergabe im Anhang (S. 160 ff.).

oblag jeweils die Prüfung hinsichtlich Vollständigkeit und Schlüssigkeit sowie die fristgerechte Weiterleitung der ausgefüllten Tabellen an die KrimZ.

Hinzu kam eine Tabelle mit Angaben zu Stellenplan und Personalausstattung der zentralen Einrichtungen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. In den meisten Ländern kam nur eine einzige Anstalt in Betracht, in Nordrhein-Westfalen waren es in den ersten Jahren nach der Reform zwei Einrichtungen. In Bremen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen bestand keine solche Einrichtung. Für den Frauenvollzug der Sicherungsverwahrung in Hessen wurde von einer Erhebung dieser Daten abgesehen, da sich dort nur eine sehr kleine Zahl von Untergebrachten befand.

2.2.2 Fallbezogene Daten

Über diese Aggregatdaten hinaus wurden in den jeweiligen Vollzugseinrichtungen – ebenfalls jährlich zum Stichtag 31. März und soweit sinnvoll rückwirkend für den Zeitraum seit der letzten Erhebung – individuelle Falldaten über den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Freiheits- oder Jugendstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung abgefragt.

Bei der ersten Erfassung einer Person wurde jeweils eine personenbezogene Datei mit einer eindeutigen, automatisch generierten Identifizierungsnummer angelegt, die in den Folgejahren und auch nach Verlegungen beibehalten werden sollte. Der in dieser Datei enthaltene Erhebungsbogen kann regelmäßig fortgeschrieben werden – und zwar in jeder Vollzugsplankonferenz, spätestens aber am Stichtag (31. März) eines jeden Jahres, so dass er auch für die Fortschreibung der Vollzugsplanung sowie für vollzugsinterne Dokumentationen genutzt werden kann.

Der Erhebungsbogen bestand aus zwei umfangreichen Tabellenblättern, die folgende Variablenbereiche enthalten:

- soziodemografische Daten (Status, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Inhaftierungsdaten);
- Anlassdelikte;
- Beendigung der Strafhaft und der Sicherungsverwahrung;
- Beginn und Beendigung der Unterbringung, Art der Unterbringung, Verlegungen;

2 Fragestellungen und Methoden der Untersuchung

- vollzugsöffnende Maßnahmen (einschließlich Unterbringung im offenen Vollzug), Eignung, Durchführung;
- Behandlungsbedarf, -teilnahme, -ergebnisse;
- Behandlungsteilnahme und -ergebnisse nach Behandlungsbedarf;
- Beurteilungen durch die Fachdienste.

Die Erhebung wurde durch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe vorbereitet, die von einem Vorschlag der Kriminologischen Dienste Niedersachsen und Rheinland-Pfalz ausging.

3 Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick

Die amtlichen Statistiken des Justizvollzugs konzentrieren sich auch nach der Reform der Sicherungsverwahrung im Wesentlichen auf Strafgefangene, auf die der größte Teil der Inhaftierten entfällt. Für Personen, die in der Sicherungsverwahrung untergebracht sind, liefern sie lediglich wenige globale Angaben. Nicht als eigene Kategorie ausgewiesen werden schließlich jene Gefangenen, gegen die Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist. Aus diesen Gründen wurden im Rahmen der vorliegenden Erhebungen auch bestimmte Aggregatdaten gesammelt, die einen ergänzenden Überblick zur Strafvollzugsstatistik bieten.

3.1 Gesamtzahlen der Untergebrachten und der Gefangenen mit Sicherungsverwahrung

Die Strafvollzugsstatistik bezieht sich traditionell nicht nur auf Gefangene im Justizvollzug, sondern bis heute auch auf die „Verwahrten“ (Statistisches Bundesamt, 2018c, 8 ff.). Die Erneuerung der Terminologie des Vollzugsrechts, wo diese Personen mittlerweile als „Untergebrachte“ bezeichnet werden (§ 66c I Nr. 1 StGB), ist dort bisher nicht nachvollzogen worden. Was die Gesamtzahlen der von Sicherungsverwahrung betroffenen Personen betrifft, geht die vorliegende Untersuchung nur teilweise über das Informationsangebot der amtlichen Statistik hinaus.¹

Wie die Strafvollzugsstatistik bezieht sich die Erhebung auf Untergebrachte, die sich am jeweiligen Stichtag im Vollzug der Sicherungsverwahrung befinden. Gemeint ist die Gesamtzahl der am Stichtag physisch anwesenden Untergebrachten.

¹ Für den Stichtag im Frühjahr 2014 liegen vollständige Daten aller Bundesländer vor, für die Stichtage im Frühjahr 2015 und im Frühjahr 2016 vollständige Daten aller Bundesländer mit Ausnahme von Hamburg.

3 Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick

Nicht dazu zählen Betroffene im Sinne des Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (ThUG), die auch im psychiatrischen Maßregelvollzug untergebracht werden können,² oder die Patientinnen und Patienten des psychiatrischen Maßregelvollzugs (§§ 63 und 64 StGB).

Darüber hinaus bezieht die Erhebung auch Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung ein. Gemeint sind alle Strafgefangenen und Gefangenen des Jugendstrafvollzugs, bei denen die Sicherungsverwahrung angeordnet (§§ 66, 66a III, 66b StGB, §§ 7 II 2 und IV, 106 VI und VII JGG) oder vorbehalten (§ 66a I und II StGB, §§ 7 II 1, 106 III und IV JGG) worden ist. Diese Gruppe wird in der Strafvollzugsstatistik bisher nicht eigens ausgewiesen. Einem Sprachgebrauch der Vollzugspraxis entsprechend kann diese Gruppe zusammenfassend als „Gefangene mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung“ bezeichnet werden.

Wie Tabelle 1 auf der nächsten Seite zeigt, befanden sich am 31. März 2014 bundesweit über 500 Personen in Sicherungsverwahrung. Die Gruppe der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung war rund ein Fünftel größer. Der Vergleich mit den früheren Erhebungen von Ansorge (2013 und 2014) lässt erkennen, dass dieses Verhältnis über mehrere Jahre hinweg relativ stabil geblieben ist. Im Vergleich der Jahre 2014, 2015 und 2016 zeichnet sich bundesweit in Übereinstimmung mit den Daten der Strafvollzugsstatistik (oben Kapitel 1.2) eine Zunahme der Untergebrachtenzahlen ab, während die Zahlen der Gefangenen mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung allmählich zurückzugehen scheinen. Das schließt regional abweichende Verläufe in einzelnen Bundesländern nicht aus. Insgesamt ist zu erwarten, dass die Zahlen der Untergebrachten weiter zunehmen werden, wenn nicht von der Unterbringung vermehrt abgesehen wird oder sich zumindest die Aufenthaltsdauer verkürzt.

Der Vergleich zur Gefängnispopulation insgesamt zeigt, dass die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und die damit verbundene Freiheitsstrafe zusammen rund 2 % der Verurteilten betreffen, welche sich aufgrund einer rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilung im Justizvollzug befinden.

Der Anteil der Frauen mit Sicherungsverwahrung (0,2 %) ist noch viel geringer als unter Gefangenen insgesamt (5,7 %). Seit 2009 waren zu den Stichtagen der Strafvollzugsstatistik nie mehr als drei weibliche Sicherungsverwahrte verzeichnet, in früheren Jahren teilweise keine einzige (Statistisches Bundesamt, 2018c, 11). Dass

² Das Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) ist infolge BVerfG, Beschluss vom 11. Juli 2013 – 2 BvR 2302/11 u.a. (= BVerfGE 134, 33) obsolet geworden (Ullenbruch, 2014).

Tabelle 1: Gefangenenpopulation, Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung 2014-2016 (jeweils am 31. März)

	2014				2014			
	Männer	Deutschland Frauen	Summe	%	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%
Untergebrachte in SV*	509	1	510	0,9	480	1	481	0,9
Gefangene mit vorgemerakter SV*	608	2	610	1,1	582	2	584	1,1
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt**	51.419	3.096	54.515	100	50.188	3.046	53.234	100
	2015				2016			
	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%
Untergebrachte in SV*	498	1	499	1,0	509	2	511	1,0
Gefangene mit vorgemerakter SV*	564	2	566	1,1	542	-	542	1,1
Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt**	48.209	3.052	51.261	100	46.663	3.011	49.674	100

* KrimZ-Studie

** Statistisches Bundesamt (2015, 11);
Statistisches Bundesamt (2016c, 12);
Statistisches Bundesamt (2017, 12)

3 Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick

diese Maßregel gegenüber Frauen nur extrem selten angeordnet wird, mag unter anderem damit zusammenhängen, dass nur wenige Frauen Freiheitsstrafen wegen Sexualdelikten zu verbüßen haben (Statistisches Bundesamt, 2018c, 21), die für Anwendung und Wahrnehmung der Sicherungsverwahrung eine Hauptrolle spielen (siehe Kapitel 4.2). Nach der kriminologischen Forschung werden Frauen zudem selten als Karrieretäterinnen registriert (Block, Blokland, van der Werff, van Os, und Nieuwbeerta, 2010; Cauffman, Monahan, und Thomas, 2015; Godfrey, Cox, und Farrall, 2010, 121), weshalb die formellen Voraussetzungen des § 66 I 1 StGB kaum einmal erfüllt sein werden.

Tabelle A.1 zeigt einen Überblick zu den Gesamtzahlen der Untergebrachten und der Gefangenen mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung nach Ländern.³ Im Ausgangsjahr 2014 befand sich in beiden Gruppen mehr als ein Fünftel dieser Personen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gab es drei weitere Bundesländer, auf die jeweils rund 10 % dieser Personen entfielen. Länderspezifische Vergleiche mit den Folgejahren 2015 und 2016 lassen regional unterschiedliche Entwicklungen erkennen.

3.2 Vollzugsbeendigungen und Entlassungen

Auf der Ebene der Bundesländer wird in der Untersuchung ermittelt, wie viele Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung innerhalb eines Jahres vor dem jeweiligen Stichtag entlassen wurden oder sonst den Justizvollzug eines Landes verließen. Die Gründe der Beendigung werden jedoch nicht näher differenziert, so dass im Sinne eines Überblicks nur Gesamtzahlen für die jeweils einschlägige Form der Freiheitsentziehung erhoben werden.

Als entlassen gelten solche Verurteilten, bei denen die Vollstreckung der Sicherungsverwahrung insgesamt (§ 67c StGB) oder die weitere Unterbringung (§ 67d II StGB) zur Bewährung ausgesetzt oder nach § 67d III StGB erledigt wurde. Hinzu kommen weitere Fälle wie etwa Entlassungen im Hinblick auf ein Wiederaufnahmeverfahren (§ 360 II StPO). Eine Beendigung aus sonstigen Gründen wird angenommen, wenn Verurteilte in den Vollzug der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt überwiesen wurden (§ 67a II StGB) oder im Vollzug verstorben sind. Hinzu kommen Fälle des Absehens von

³ Die mit dem Buchstaben A bezeichneten Tabellen finden sich im Anhang (unten S. 79 ff.)

3.2 Vollzugsbeendigungen und Entlassungen

Tabelle 2: Vollzugsbeendigungen bei Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung 2014-2016

	2014				2014			
	Männer	Deutschland Frauen	Summe	%*	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%*
Untergebrachte in SV	39	1	40	8,4	38	1	39	8,5
Gefangene mit vorgemerakter SV	5	0	5	0,8	5	0	5	0,8

	2015				2016			
	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%*	Männer	15 Länder Frauen	Summe	%*
Untergebrachte in SV	49	0	49	9,6	50	1	51	10,2
Gefangene mit vorgemerakter SV	28	0	28	4,8	21	0	21	3,7

* Bezogen auf die Stichtagsbelegung im Vorjahr. 2013 waren es insgesamt 479 Untergebrachte, davon 18 in Hamburg, und 640 Gefangene, davon 24 in Hamburg. Angaben zu den Jahren 2014 und 2015 ergeben sich aus Tabelle 1.

der weiteren Vollstreckung im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Entscheidungen (§ 456a StPO). Verlegungen in ein anderes Bundesland auf Dauer werden bei der Erhebung der Überblicksdaten aus technischen Gründen ebenfalls als Beendigungen gezählt, um die landesinterne Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten.

Tabelle 2 enthält die Gesamtzahlen der Vollzugsbeendigungen für alle Bundesländer, die Angaben der einzelnen Länder ergeben sich aus Tabelle A.2. Danach haben im Zeitraum zwischen dem 1. April 2013 und dem 31. März 2014 insgesamt 40 Untergebrachte den Vollzug der Sicherungsverwahrung und fünf Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung den Vollzug der

3 Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick

Strafe in ihrem Bundesland verlassen. Inwieweit es sich tatsächlich um Entlassungen handelt, lässt sich nur beurteilen, wenn zusätzliche Informationen herangezogen werden. So dürfte es sich im Zeitraum zwischen April 2013 und März 2014, vermutlich aber auch noch im folgenden Jahr, bei den aufgeführten Vollzugsbeendigungen in der Gruppe der Untergebrachten teilweise um Verlegungen in ein anderes Bundesland aufgrund neu in Kraft gesetzter Vollzugsabkommen handeln. Zudem wird die Zahl der Vollzugsbeendigungen bei den Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung in diesem ersten Erhebungsjahr etwas unterschätzt, da ein Bundesland mitgeteilt hat, dass diese Angabe im Jahr 2014 noch nicht ermittelt werden konnte.

Für 15 Länder kann die Entwicklung über drei Jahre hinweg verfolgt werden. Danach zeichnet sich ab, dass die Beendigungsquote der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung seit 2014 etwas angestiegen ist. Was die vorgelagerte Freiheitsstrafe betrifft, liegen die Beendigungsanteile durchweg erheblich niedriger.

In diesen Zahlen werden unterschiedliche Beendigungsgründe zusammengefasst. Ähnlich der Bewegungsstatistik zum Strafvollzug, die sich generell auf „Abgänge“ innerhalb eines bestimmten Zeitraums bezieht (Statistisches Bundesamt, 2018a, 8 f.), handelt es sich um eine eher technische Information. Die aktuelle Vollzugsbelegung zum Stichtag kann damit schon deshalb nicht vollständig erklärt werden, weil keine entsprechenden Zugangszahlen erhoben werden. Doch ermöglichen die Individualdaten eine differenziertere Betrachtung (unten Kapitel 4.3 und 4.4).

3.3 Orte der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

3.3.1 Belegungsfähigkeit der Einrichtungen

Aus dem Abstandsgebot und den neuen Vollzugsgesetzen folgt, dass es innerhalb des Vollzugs besondere Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung geben muss. Für die Gestaltung der Zuständigkeiten haben die Länder verschiedene Lösungen gefunden. Da Bremen, das Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen keine eigene Einrichtung betreiben, werden manche Einrichtungen von mehreren Ländern gemeinsam belegt. Das gilt mittlerweile für untergebrachte Männer aus Bremen und Niedersachsen (Vollzug in der JVA Rosdorf in Niedersachsen), Hamburg und

3.3 Orte der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

Schleswig-Holstein (Vollzug in der JVA Fuhsbüttel in Hamburg),⁴ Hessen und Thüringen (Vollzug in der JVA Schwalmstadt in Hessen, vorübergehend in der JVA Weiterstadt)⁵ sowie Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Vollzug in der JVA Diez in Rheinland-Pfalz).⁶ Für die wenigen untergebrachten Frauen wurde eine zentrale Einrichtung in der JVA Frankfurt am Main III geschaffen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die beide eigene Einrichtungen betreiben, mit dem Ziel der Zusammenstellung homogener Behandlungsgruppen.⁷

Wie in der amtlichen Belegungsstatistik des Justizvollzugs wurden zunächst Daten zur Belegungsfähigkeit der Einrichtungen erhoben, um deren Auslastung ermitteln zu können. Die Belegungsfähigkeit entspricht der für den Stichtag festgelegten Kapazität einer Einrichtung, die gerade für Untergebrachte im Vollzug der Sicherungsverwahrung vorgehalten wird. Dies kann neben den im Regelfall für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zuständigen Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs auch andere Anstalten und Abteilungen (wie z.B. solche der Sozialtherapie) betreffen, die besondere Plätze für Untergebrachte vorhalten.

Angesichts der vielfältigen föderalen Landschaft sind regionale Unterschiede zu erwarten, die in Tabelle A.3 abgebildet werden. Im Ausgangsjahr 2014 und mit gewissen Modifikationen auch in den Folgejahren 2015 und 2016 zeigte sich über die Ländergrenzen hinweg eine Konzentration auf die Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs, die für die Unterbringung ausdrücklich für zuständig erklärt wurden. Außer in Nordrhein-Westfalen bestand für die zahlenmäßig dominierenden männlichen Untergebrachten in jedem Land höchstens eine Einrichtung dieser Art. Während kleinere Länder wie Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Einrichtungen mit bis zu 20 Plätzen betrieben, hielten immerhin sechs Länder Einrichtungen mit mindestens 60 Plätzen vor. Die Unterschiede der Jahre 2014

⁴ Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung vom 7. Februar 2013 (HmbGVBl. 208 und 288).

⁵ Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen über die Errichtung und die gemeinsame Nutzung einer Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vom 20. Dezember 2012 (Hess. GVBl. 2013, 117).

⁶ Ein Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland aus dem Jahr 2010 wurde kürzlich verlängert.

⁷ Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung vom 13. März 2014 (GVBl. Brandenburg I Nr. 40). Zur Praxis Sprenger (2016).

und 2015 verdeutlichen eine regional unterschiedlich ausgeprägte Erweiterung der Unterbringungskapazitäten, die im Folgejahr 2016 konstant geblieben sind.

Jenseits der Regeleinrichtungen wurden nur wenige Plätze für Untergebrachte bereit gehalten. Dabei handelte es sich, abgesehen von einigen Plätzen im offenen Vollzug, ausschließlich um solche in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Allerdings ging es hier wohl nicht um Behandlungskapazitäten, die ausschließlich für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorgesehen waren, sondern eher um die Möglichkeit einer bevorzugten Aufnahme in der Sozialtherapie.

3.3.2 Tatsächliche Belegung der Einrichtungen

Die erste Leitfrage der Untersuchung lautete: Wie verteilen sich die Untergebrachten über die Einrichtungen des Justizvollzugs? In der Überblicksdatenerhebung wurde wie in der monatlichen Geschäftsstatistik über „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ auf die tatsächliche Belegung der Vollzugseinrichtungen abgestellt. Sie entspricht der Gesamtzahl der am Stichtag physisch anwesenden Untergebrachten ohne Rücksicht darauf, aus welchem Bundesland sie stammen. Die Daten werden in dem Bundesland erhoben, in dem die Unterbringung vollzogen wird. Vorübergehend abwesende Personen, also etwa solche in Langzeitausgang, werden nicht zum aktuellen Bestand gerechnet. Ist die Unterbringung zum Stichtag unterbrochen, wird eine Person in dem betreffenden Jahr nicht erfasst.

In den zuständigen Einrichtungen befanden sich bereits zum ersten Erhebungszeitpunkt im Frühjahr 2014 über 80 % der Untergebrachten (Tabelle 3 auf der nächsten Seite). Diese Gruppe umfasst auch solche Personen, die innerhalb der Einrichtung für die Sicherungsverwahrung an einer Sozialtherapie teilnehmen. Eine besondere sozialtherapeutische Abteilung innerhalb der Sicherungsverwahrung existiert bisher lediglich in der JVA Werl (Etzler, 2018, 7). In den Folgejahren bis zum Frühjahr 2016 ist der Anteil der Untergebrachten in den für die Sicherungsverwahrung zuständigen Einrichtungen auf über 85 % (bezogen auf 15 Länder) angestiegen.

Demgegenüber spielte eine Unterbringung im offenen Vollzug, die außerhalb der spezialisierten Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung erfolgt, angesichts einer Häufung ungünstiger Gefährlichkeitsprognosen bei diesen Verurteilten erwartungsgemäß nur eine kleine Rolle. Es ist wahrscheinlich, dass es sich typischer-

3.3 Orte der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung

Tabelle 3: Unterbringung in der Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 nach Einrichtungen

	2014				2014			
	Deutschland				15 Länder			
	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%
zuständige Einrichtung	415	1	416	82,1	393	1	394	82,4
offener Vollzug	7	0	7	1,4	6	0	6	1,3
Sozialtherapie außerhalb der SV	64	0	64	12,6	58	0	58	12,1
sonstige	20	0	20	3,9	20	0	20	4,2
Summe	506	1	507	100	477	1	478	100

	2015				2016			
	15 Länder				15 Länder			
	Männer	Frauen	Summe	%	Männer	Frauen	Summe	%
zuständige Einrichtung	436	1	437	87,8	432	2	434	85,3
offener Vollzug	6	0	6	1,2	7	0	7	1,4
Sozialtherapie außerhalb der SV	52	0	52	10,4	64	0	64	12,6
sonstige	3	0	3	0,6	4	0	4	0,8
Summe	497	1	498	100	507	2	509	100

weise um die Phase der Entlassungsvorbereitung handeln wird. Dieser Gesichtspunkt wird anhand der Individualdaten noch näher zu untersuchen sein (unten Kapitel 5.2).

Als wesentliche Alternative zu den Regeleinrichtungen für die Sicherungsverwahrung diene jedenfalls in manchen Bundesländern die Sozialtherapie innerhalb des Strafvollzugs. Dort befand sich 2014 immerhin jeder 8. Untergebrachte. Was die Nutzung durch Untergebrachte betrifft, existieren regional unterschiedliche Modelle, die sich auch in der Aufschlüsselung nach Ländern zeigen (Tabelle A.4). Dabei wird auch berücksichtigt, wie weit die sozialtherapeutische Behandlung innerhalb des Strafvollzugs bereits fortgeschritten ist. In welchem Ausmaß sozialtherapeutische Kapazitäten in die Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung verlagert oder dort neu aufgebaut werden, wird sich erst mit der Zeit herausstellen. Der Vergleich der ersten drei Erhebungszeitpunkte für den Zeitraum von 2014 bis 2016 lässt – bezogen auf 15 Länder – keine erheblichen Veränderungen erkennen, wenn man von Schwankungen von Jahr zu Jahr absieht.

Sonstige Einrichtungen sind solche, die nach dem Vollstreckungsplan weder für den Vollzug der Sicherungsverwahrung noch für den offenen Vollzug noch als sozialtherapeutische Anstalt oder Abteilung zuständig sind. Für diese Kategorie bleiben damit vor allem Anstalten des geschlossenen Regelvollzugs. Während sich im Frühjahr 2014 noch 4 % der Untergebrachten in solchen Anstalten befanden, waren es in den Folgejahren seither nur noch wenige Personen. Das spricht für die Einschätzung, dass lediglich ausnahmsweise Einzelfalllösungen gesucht wurden, etwa aus Sicherheitsgründen.

3.4 Personalausstattung im Vollzug der Sicherungsverwahrung

Die zweite Leitfrage der Untersuchung lautete: In welchem Umfang verfügen die Einrichtungen der Sicherungsverwahrung über eigenes Personal?

Tabelle 4 fasst Angaben aus allen Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung bei Männern zusammen. Eine nach Ländern aufgeschlüsselte Darstellung findet sich in Tabelle A.5. Im Jahr 2014 wurden bundesweit 13 Einrichtungen erfasst, wobei hier lediglich von einer Einbeziehung der für untergebrachte Frauen zuständigen Einrichtung der JVA Frankfurt am Main III abgesehen wurde, weil diese deutlich

3.4 Personalausstattung im Vollzug der Sicherungsverwahrung

Tabelle 4: Personalausstattung der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016

Funktion	2014 Deutschland			2014 15 Länder		
	vorhanden *	besetzt *	extern **	vorhanden *	besetzt *	extern **
höherer Verwaltungs- und Vollzugsdienst	7,8	7,3		7,8	5,2	
psychologischer Dienst	43,9	35,4	184,5	41,9	33,4	179,5
sozialer Dienst	42,8	34,5	164,5	42,8	34,5	164,5
AVD und Werkdienst	276,0	266,6	1.001,5	259,0	249,6	1.001,5
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	9,2	8,2	81,5	7,2	7,2	82,0
ärztlicher Dienst	4,3	2,5		4,3	2,5	

Funktion	2015 15 Länder			2016 15 Länder		
	vorhanden *	besetzt *	extern **	vorhanden *	besetzt *	extern **
höherer Verwaltungs- und Vollzugsdienst	5,8	7,3		7,0	7,3	
psychologischer Dienst	41,2	34,2	244,0	41,2	34,9	246,3
sozialer Dienst	39,5	39,5	165,0	43,8	40,0	207,0
AVD und Werkdienst	272,0	262,0	1.112,0	284,0	268,4	1.117,5
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	6,7	5,4	82,0	8,9	7,9	81,5
ärztlicher Dienst	3,3	1,3	(4,0)	5,3	2,8	36,0

* Angaben in Personalstellen

** Angaben in Stunden pro Woche

3 Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Überblick

kleiner angelegt ist und eine eigenständige Personalausstattung nicht zu erwarten war.⁸

Bei allen Funktionen kam es darauf an, welche Stellen oder Stellenanteile gerade der für die Sicherungsverwahrung zuständigen Einrichtung (§ 66c I StGB) zugewiesen und wie viele am Stichtag tatsächlich besetzt waren. Die im Erhebungsbogen einzutragende Stellensituation sollte sich auf amtliche Quellen wie Stellenverteilungs- oder Verwaltungsgliederungspläne stützen. Die Stellenzahl (je nach Bundesland auch „Beschäftigungsvolumen“, „Mitarbeiterkapazitäten“ oder „Vollzeitäquivalente“) bezeichnet die Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Voll- und Teilzeitstellen für reguläre Beschäftigte, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses und von der Anstellungsbehörde oder dem Arbeitgeber. Unerheblich war auch, ob Leistungen von Justizbediensteten oder durch ein privatwirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen erbracht wurden, das in die Vollzugsorganisation einer einzelnen Anstalt eingebunden war. Dagegen wurden die Arbeitszeitanteile externer Honorarverträge und ähnlicher atypischer Beschäftigungsverhältnisse in Wochenstunden gemessen.

Insgesamt erinnert die Personalstruktur an diejenige von Strafvollzugsanstalten, weist diesen gegenüber aber auch einige Besonderheiten auf. Auffällig ist zunächst, dass nur jede zweite Einrichtung über eine eigene Leitungsperson verfügte. Diese Organisation ist in den Vollzugsgesetzen angelegt. So bestimmt § 70 I 2 HSVVollzG, dass die Leitung einer unselbständigen Einrichtung mit der Leitung der Justizvollzugsanstalt verbunden ist, an die die Einrichtung angegliedert ist. In den Stellenplänen der Länder wurden solche Formen der Personalunion unterschiedlich berücksichtigt. Mancherorts wurden Teilzeit- oder Vollzeitstellen für die Leitung der Sicherungsverwahrung eingerichtet. Anderswo wurden diese Führungspositionen als Leistung der Hauptanstalt definiert.⁹

Stellen für psychologische und sozialarbeiterische Fachdienste waren insgesamt etwa in gleichem Umfang vorhanden. Wo diese Stellen nicht voll besetzt waren, könnte dies zumindest teilweise mit der Gründungsphase der Einrichtungen zusammenhängen, die für eine größere Zahl von Untergebrachten geplant wurden. Gelegentlich wurde auch über Schwierigkeiten der Personalgewinnung berichtet.

⁸ Es dürfte sich mithin um dieselben Anstalten handeln, die Dax (2017, 452 ff.) im Hinblick auf die Einhaltung des Abstandsgebots vergleicht.

⁹ Darauf beziehen sich möglicherweise auch die Eintragungen externer Beschäftigungsverhältnisse durch manche Einrichtungen für das Jahr 2014.

3.4 Personalausstattung im Vollzug der Sicherungsverwahrung

Andererseits gibt es in manchen Einrichtungen Positionen für Ergotherapie oder im pädagogischen Dienst.

Bei den Stellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes geht es einerseits um die Gewährleistung von Sicherheit, deren Bedeutung für die Sicherungsverwahrung auch nach der Reform fortbesteht. Andererseits sind dieser Personalgruppe wie auch sonst im Justizvollzug zahlreiche Aufgaben wie etwa die Alltagsgestaltung, Betreuung und Versorgung (Laubenthal, 2015c, 188 f.) der Untergebrachten zugewiesen. Deshalb überrascht es nicht, dass die Angehörigen dieser Beschäftigungsgruppe zahlenmäßig dominieren.

Nach den Vorstellungen der Gesetzgebung spielt psychiatrische Behandlung unter den neuen therapeutischen Ansätzen eine wichtige Rolle. Solche Behandlungsmaßnahmen werden beispielsweise in der Liste der Pflichtangaben des Betreuungs- und Behandlungsplans in § 10 I 2 HSVVollzG als erste aufgeführt. Besondere Stellen für den medizinischen Dienst wurden jedoch nur in wenigen Einrichtungen geschaffen und nur teilweise besetzt. Wie von den Befragten mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, werden entsprechende Funktionen teils durch externe Fachkräfte wahrgenommen, teils erfolgt eine „Mitversorgung“ durch ärztliches Personal der Hauptanstalt. Das für den psychiatrischen Maßregelvollzug typische Pflegepersonal fehlt völlig.

4 Untergebrachte und Gefangene

Jenseits der bisher dargestellten aggregierten Überblicksdaten wurde seit 2014 jährlich eine detailliertere Erhebung mit einigen fallbezogenen Daten durchgeführt. Es handelt sich um eine bundesweite Gesamterhebung aller Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Justizvollzug, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in einer Einrichtung mit besonderer Zuständigkeit – z.B. für den Vollzug der Sicherungsverwahrung – befinden oder nicht.

Die Falldaten zu Behandlungsverlauf und vollzugsöffnenden Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf das zurückliegende Jahr seit der letzten Erhebung. Soweit Stammdaten und Vollzugsverläufe interessieren, werden teilweise auch länger zurückliegende Ereignisse erhoben. Die Datenblätter werden in den Vollzugseinrichtungen durch die Fachdienste ausgefüllt und danach pseudonymisiert.

Die Grundgesamtheit dieser Einzeldatenerhebung ist weitgehend identisch mit der Erhebung der Überblicksdaten. Auch die Einzeldaten beziehen sich auf die beiden großen Gruppen der Untergebrachten im Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Auch hier geht es um die Personen, deren Strafhaft oder Unterbringung zum Stichtag andauert oder im Jahr davor beendet wurde. Dagegen sollen Inhaftierte, deren Strafhaft oder Unterbringung zum Stichtag unterbrochen ist, in dem betreffenden Jahr nicht erfasst werden. Vorübergehend abwesende Personen werden in diese Erhebung – anders als bei den Überblicksdaten – einbezogen, um den Verlauf vollzugsöffnender Maßnahmen betrachten zu können.

Die hier und in den folgenden Kapiteln dargestellten Ergebnisse stützen sich auf deskriptive Auswertungen der Erhebungen zu den Stichtagen 31. März 2014 und 31. März 2015. Sie liefern damit eine Art Momentaufnahme für die erste Zeit, in der die Reform des Vollzugs der Sicherungsverwahrung implementiert wurde. Weitere Darstellungen bleiben künftigen Publikationen vorbehalten.

4.1 Zur Beschreibung der Untersuchungsgruppe

Die Personen der Untersuchungsgruppe lassen sich anhand einiger Merkmale allgemein charakterisieren. Zwar stimmen die in der Einzeldatenerhebung ermittelten Fallzahlen für die Jahre 2014 und 2015 mit den jeweiligen Werten der Gesamtzahlen aufgrund der Übersichtsdaten in Tabelle 1 nicht vollkommen überein. Dies dürfte in erster Linie auf abweichende Erhebungstechniken und die Beteiligung unterschiedlicher Auskunftstellen zurückzuführen sein. Die vorliegenden Falldatensätze gestatten jedoch trotz gelegentlich unvermeidbarer fehlender Angaben zu einzelnen Merkmalen insgesamt differenziertere Auswertungen.

Insgesamt überschneiden sich die Untersuchungsgruppen zu beiden Stichtagen weitgehend. Im Normalfall befanden sich die im Frühjahr 2014 registrierten Personen auch noch ein Jahr danach im Strafvollzug oder in der Unterbringung. Darüber hinaus sollten auch Unterbrechungs- und Beendigungsfälle erfasst werden. Gleichwohl erschien es sinnvoll, die Ergebnisse der Erhebungen zu den beiden Stichtagen für die hier vorgelegte beschreibende Darstellung getrennt voneinander auszuwerten. Abweichungen zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten kamen dadurch zustande, dass eine Person nur zu einem der beiden Stichtage in die Untersuchungsgruppe fiel. Beispielsweise war ein Verurteilter, gegen den die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und die Anordnung der Sicherungsverwahrung im Herbst 2014 rechtskräftig wurden, erst 2015 zu registrieren. Umgekehrt war ein Verurteilter, der im März 2014 aus der Sicherungsverwahrung entlassen wurde, ohne dass die Aussetzung innerhalb eines Jahres widerrufen wurde, zum Stichtag im März 2015 nicht mehr zu berücksichtigen.

4.1.1 Status

Hier interessiert zunächst das Stadium des Vollstreckungsverfahrens, das die Personen der Untersuchungsgruppe zum jeweiligen Stichtag erreicht haben. Dafür wurde das Merkmal „Status“ herangezogen, das grob zwischen verschiedenen Kategorien von (Jugend-)Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie Unterbrechungs- und Beendigungsfällen unterscheidet (Tabelle A.6). Zum Stichtag 31. März 2014 bestand die Untersuchungsgruppe aus 1.142 Personen; für fast alle liegen soziodemografische Daten vor. Lediglich vier von ihnen waren Frauen, und 114 besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (= 10 %). 555 Personen und damit fast die Hälfte der Untersuchungsgruppe waren erwachsene Strafgefange-

4 Untergebrachte und Gefangene

ne, gegen welche nach § 66 StGB die Sicherungsverwahrung angeordnet worden war. Die zweite große Teilgruppe bildeten 515 Untergebrachte in der Sicherungsverwahrung (45 %). Mit 50 Personen deutlich weniger zahlreich waren Strafgefangene, gegen die nach § 66a StGB ein Vorbehalt der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ausgesprochen worden war (4,4 %). Bei 17 Personen war der Vollzugaufenthalt innerhalb eines Jahres vor dem Stichtag beendet worden, und bei vier Personen war der Vollzug der Sicherungsverwahrung oder einer vorgelagerten Freiheitsstrafe am Stichtag unterbrochen.

Geringfügig weniger umfangreich war die Untersuchungsgruppe zum 31. März 2015 mit 1.137 Personen. Zu diesem Stichtag waren die Untergruppen der erwachsenen Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung und der Untergebrachten mit Anteilen von jeweils 46 % annähernd gleich stark vertreten. Während die Anzahl der erwachsenen Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung etwas kleiner ausfiel als im Vorjahr, wurde nun erstmals ein Jugendstrafgefangener mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung registriert. Unterbrechungs- und Beendigungsfälle kamen häufiger vor als noch zum Stichtag im Frühjahr 2014.

4.1.2 Alter

Zum Stichtag 31. März 2014 waren die Personen durchschnittlich über 50 Jahre alt (Tabelle A.7). Dass Untergebrachte im Mittel älter sein werden als Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung, kann angesichts der zwingenden Vollstreckungsreihenfolge von Freiheitsstrafe und Maßregel nicht überraschen. Doch betrug die Differenz der Mittelwerte lediglich vier Jahre. Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung waren im Mittel 48 Jahre und 6 Monate alt, Untergebrachte 52 Jahre und 6 Monate. Deutlich jünger waren die allerdings sehr wenigen Personen, deren Vollzugaufenthalt an diesem Stichtag unterbrochen war, deutlich älter mit durchschnittlich fast 57 Jahren diejenigen, deren Vollstreckung innerhalb eines Jahres vor dem Stichtag beendet worden war.

Unterteilt man nach Altersgruppen, so waren bei den Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung die Personen im Alter von 40 bis unter 50 Jahren sowie von 50 bis unter 60 Jahren mit jeweils rund einem Drittel vertreten. Bei den Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung und vor allem bei den Untergebrachten und den Beendigungsfällen verschob sich der Schwerpunkt in die Altersgruppe von 50 bis unter 60 Jahren.

In den Gruppen, die sich in Strafhaft oder Unterbringung befanden, variierte das Lebensalter in einem breiten Intervall. Die jüngste Person war ein 23-jähriger Gefangener mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung, die älteste ein Gefangener mit angeordneter Sicherungsverwahrung im Alter von über 80 Jahren. Dagegen war der älteste Gefangene mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung erst 65 Jahre alt.

Da an beiden Stichtagen überwiegend dieselben Personen erfasst wurden, lagen die Alterswerte zum Stichtag 31. März 2015 um ein Jahr höher. Die Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung waren nun im Mittel 49 Jahre und 6 Monate alt, Untergebrachte über 53 Jahre. Unverändert blieb das mittlere Alter der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 46 Jahren; in dieser Gruppe hatte zwischen den beiden Stichtagen eine merkliche Fluktuation stattgefunden.

4.1.3 Inhaftierungs- und Unterbringungsdauer

Auch wenn die Vollstreckungsverläufe angesichts zahlreicher rechtlicher und vollzugspraktischer Alternativen anhand der vorliegenden Erhebungen nicht in allen Einzelheiten nachgezeichnet werden können, interessieren Abschätzungen der Inhaftierungsdauer. Um solche Berechnungen zu ermöglichen, wurde das Inhaftierungsdatum erfragt, also das der letzten Zuführung in den Justizvollzug, wobei es nicht darauf ankam, ob sie in dem Verfahren erfolgte, das für die Sicherungsverwahrung maßgeblich war. Einbezogen wurde Untersuchungshaft ebenso wie Strafverbüßungen in anderer Sache. Vor allem in Unterbrechungsfällen wurde anstelle der letzten Zuführung in den Justizvollzug der Beginn der Strafhaft herangezogen, also der Strafzeitbeginn, wie er aus der ersten Strafzeitberechnung der aktuellen Inhaftierung erkennbar war.

Für alle Personen, die seit der Inhaftierung bis zum Stichtag ununterbrochen im Justizvollzug waren, konnte die Inhaftierungsdauer bis zum Stichtag berechnet werden. Unterbrechungen konnten mindestens für einen Zeitraum während des Vollzugs der Sicherungsverwahrung berücksichtigt werden. Für Unterbrechungen der Strafhaft und weitere Unterbrechungen der Unterbringung sah der Erhebungsbogen dagegen keine besonderen Kategorien vor, so dass darüber in aller Regel keine Angaben vorlagen. Das führt zu einer gewissen Überschätzung der Inhaftierungsdauer. Auf der anderen Seite ist darauf hinzuweisen, dass die zu einem Stichtag ermittelte Aufenthaltsdauer lediglich Ergebnis einer Momentaufnahme ist.

4 Untergebrachte und Gefangene

Dies gilt für alle Freiheitsentziehungen. Bei der Sicherungsverwahrung kommt hinzu, dass ihre Dauer nicht von vornherein begrenzt wird.¹

Die Inhaftierungsdauer wurde längstens bis zur Beendigung der Sicherungsverwahrung bestimmt. Soweit die Straftat beendet wurde, ohne dass es zu einer Unterbringung kam, wurde das entsprechende Entlassungsdatum herangezogen. In allen Fällen, in denen bis zum Stichtag bereits eine Unterbringung erfolgt war, wurde gesondert die Unterbringungsdauer vom Beginn des Vollzugs der Sicherungsverwahrung bis zu deren Beendigung oder bis zum Stichtag ermittelt. Differenzierte Angaben zu Inhaftierungs- und Unterbringungsdauer nach dem jeweiligen Status der Personen enthalten die Tabellen A.8 und A.9.

Allgemein streute die Inhaftierungsdauer, wie bei einer Stichtagserhebung zu erwarten, sehr breit. Schon bei den erwachsenen Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung überschritt sie nach der Datenerhebung im Frühjahr 2014 im Einzelfall die Schwelle von 45 Jahren. Andererseits fanden sich Gefangene, die zum Stichtag der Erhebung am 31. März 2014 erst wenige Wochen im Strafvollzug waren. Die Hälfte der Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung hatte zu diesem Stichtag bereits einen Vollzugaufenthalt von 6 Jahren und 7 Monaten hinter sich gebracht.

Geringfügig darüber lag der Median der Inhaftierungsdauer in der wesentlich kleineren Gruppe der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung mit 7 Jahren. Hier streute die Inhaftierungsdauer in einem schmaleren Intervall, weil der Höchstwert nicht über knapp 18 Jahre hinausging. Für die Untergebrachten im Vollzug der Sicherungsverwahrung fand sich erwartungsgemäß ein deutlich höherer Medianwert, und die Inhaftierung erreichte im Einzelfall den Maximalwert von 46 Jahren.

Im Frühjahr 2015 konnte die Inhaftierungsdauer für eine etwas kleinere Population berechnet werden. Der Median überschritt nun bei den Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung die Grenze von 7 Jahren, während er bei den Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung einige Monate geringer ausfiel als ein Jahr zuvor. Für die Untergebrachten im Vollzug der Sicherungsverwahrung ergab sich dagegen ein Medianwert, der mit über 12 Jahren Dauer um ein Jahr höher ausfiel als zum Messzeitpunkt im Frühjahr 2014.

Auch die Unterbringungsdauer streute bei den Untergebrachten, die sich zum Stichtag im Vollzug der Sicherungsverwahrung befanden, in einem breiten Bereich

¹ Zur vergleichbaren Problematik bei der lebenslangen Freiheitsstrafe Dessecker (2012).

4.1 Zur Beschreibung der Untersuchungsgruppe

und überschritt in einem Extremfall die Schwelle von 32 Jahren. Andererseits hatte die Unterbringung bei einigen Sicherungsverwahrten erst vor kurzer Zeit begonnen; in einem knappen Drittel der Fälle dauerte die Unterbringung im Frühjahr 2014 erst höchstens zwei Jahre. Die Hälfte der Untergebrachten hielten sich bereits länger als 3 Jahre und 7 Monate in der Sicherungsverwahrung auf. Noch deutlich länger fielen die Unterbringungszeiten der wenigen Personen aus, deren Sicherungsverwahrung zum Stichtag unterbrochen oder bereits beendet war.

Im Frühjahr 2015 ergaben sich für die Unterbringungsdauer bei den Personen, die sich zum Messzeitpunkt in der Sicherungsverwahrung befanden, etwas höhere Werte der zentralen Tendenz als ein Jahr davor. Median und Mittelwert lagen jeweils etwa 4 Monate höher, so dass der arithmetische Mittelwert nun über der Grenze von 5 Jahren lag.

Zur Dauer des Vollzugs der Sicherungsverwahrung hat Ansorge (2014, 9) Stichtagsdaten in gruppierter Darstellung vorgelegt, die im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 erhoben wurden. Danach befanden sich zum 31. März 2013 rund 64 % der Sicherungsverwahrten für weniger als fünf Jahre im Maßregelvollzug; umgekehrt gab es – anders als in den Vorjahren – lediglich noch eine Person, die über 20 Jahre dort untergebracht war.

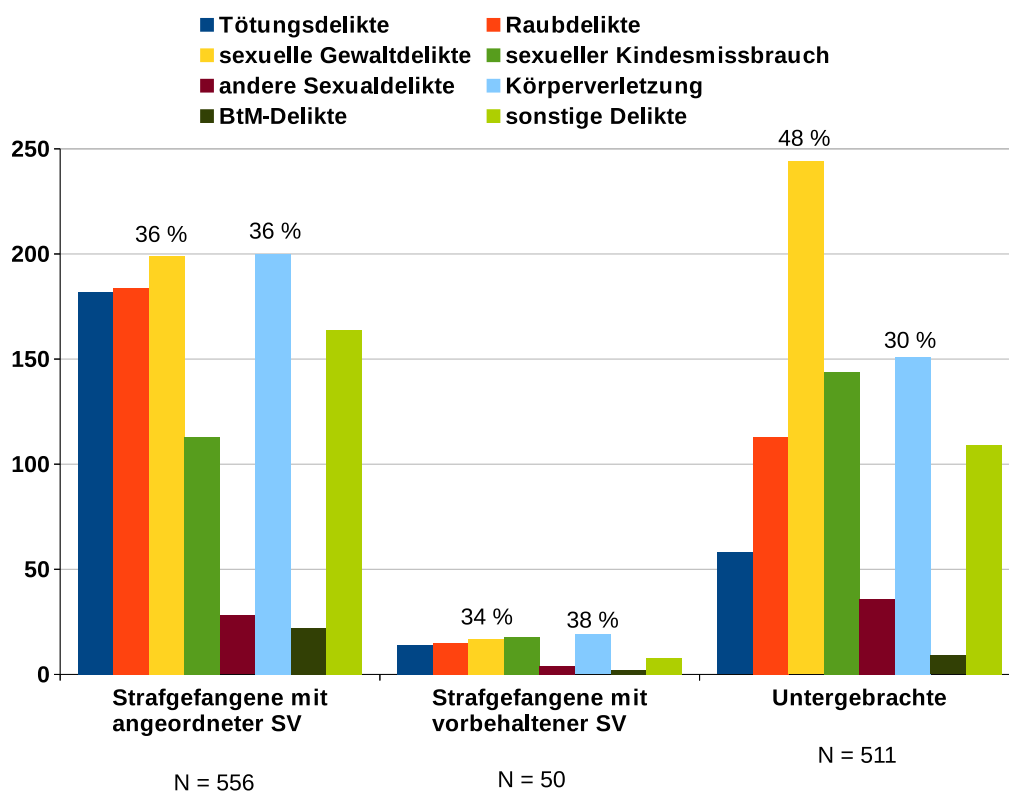
Differenziertere Erhebungen zur Dauer der Sicherungsverwahrung wurden von der KrimZ im Zeitraum zwischen 2002 und 2011 durchgeführt, allerdings nicht zu Stichtagen, sondern lediglich für die relativ wenig zahlreichen Beendigungsfälle (Dessecker, 2013c). Was das letzte Jahr jener Erhebung betrifft, lag die Vollzugsdauer der Sicherungsverwahrung deutlich über den Werten nach der Stichtagsuntersuchung von Ansorge (2014). Von 129 Sicherungsverwahrten, deren Unterbringung im Kalenderjahr 2011 beendet worden war, hatten 46 % weniger als 5 Jahre im Vollzug dieser Maßregel verbracht, wobei die ermittelten Werte der Aufenthaltsdauer sehr breit streuten. Für die Sicherungsverwahrung allein lag der Median der Vollzugsdauer in der gesamten Dekade bei knapp 7 Jahren.

Von diesen 129 Personen hatte die Hälfte aufgrund derselben Verurteilung insgesamt mehr als 13 Jahre und 4 Monate im Justizvollzug verbracht. In einem Höchstfall wurde für die gesamte Freiheitsentziehung seit Rechtskraft bis zu einer Entlassung eine Zeitdauer von mehr als 40 Jahren festgestellt. Der Median des Zeitabschnitts zwischen Rechtskraft des Urteils und Beendigung der Sicherungsverwahrung überschritt für den gesamten Erhebungszeitraum von 2002 bis 2011 die Marke von 14 Jahren (Dessecker, 2013c, 48 f.).

4.2 Anlassdelikte

Zu den Anlassdelikten für die jeweilige Verurteilung wurden acht verschiedene Deliktskategorien abgefragt, die auch in Kombination miteinander vorliegen konnten, so dass sich Mehrfachnennungen ergeben (Abbildung 3). Aus Vereinfachungsgründen wurde davon abgesehen, die Straftatbestände präzise zu bezeichnen. Auch auf unrechtsrelevante Differenzierungen zwischen versuchten oder vollendeten Delikten, Täterschaft oder Teilnahme wurde verzichtet.

Abbildung 3: Status der Verurteilten nach Deliktsgruppen zum 31. März 2014 (Mehrfachnennungen)



Die Tabellen A.10 und A.11 schlüsseln die ermittelten Deliktsgruppen, die der jeweiligen Verurteilung zugrunde lagen, nach Status und Ländern auf. Zu beiden Stichtagen ließen sich bei den Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung Tötungsdelikte, Raubdelikte, sexuelle Gewaltdelikte und Körperverletzungen mit Anteilen von jeweils rund einem Drittel der Personen oder mehr beobachten. In der wesentlich kleineren Gruppe mit Vorbehalt der Sicherungsverwahrung

hatte jeweils mehr als ein Drittel sexuelle Gewalt- oder Missbrauchsdelikte oder Körperverletzungen begangen. Der Anteil der sexuellen Gewaltdelikte wuchs bei den Untergebrachten im Vollzug der Sicherungsverwahrung auf fast die Hälfte der Fälle. Insgesamt befanden sich zwei Drittel der Untergebrachten wegen eines Sexualdelikts in der Sicherungsverwahrung.

Die Deliktsverteilung wurde nicht zuletzt durch die Vorschriften des Sanktionenrechts beeinflusst. So lag der Anteil der Tötungsdelikte bei den Gefangenen mit 28-35 % viel höher als bei den Untergebrachten (11-12 %). Diese Reduktion ist weitgehend auf die Verbindung lebenslanger Freiheitsstrafen mit Anordnung oder Vorbehalt der Sicherungsverwahrung zurückzuführen, die immerhin 128 Gefangene oder rund zwei Drittel derjenigen betraf, welche wegen eines Tötungsdelikts verurteilt waren. Diese Personen werden entweder auf Bewährung aus dem Strafvollzug entlassen, oder die Verbüßung der Strafe wird wegen ungünstiger Gefährlichkeitsprognose immer weiter fortgesetzt, so dass eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung ausscheidet (Dessecker, 2015).

Zur Erläuterung der Kategorie „sonstige Delikte“, die nicht unter die benannten Kategorien der Gewalt- und Sexualdelikte fallen, aber selbst noch in Fällen vollzogener Unterbringung bei über 20 % der Verurteilten als Anlassdelikte genannt wurden, ist auf die Anordnungsvoraussetzungen des § 66 StGB zu verweisen. Dahinter können sich atypische Unterbringungsfälle verbergen oder auch begleitende Taten, die zumindest schwer genug erschienen, dass das Strafverfahren insoweit nicht eingestellt wurde. Zu denken ist an Straftatbestände wie etwa Geiselnahme (§ 239b StGB), qualifizierte Eigentumsdelikte, Brandstiftungsdelikte, Vollrausch (§ 323a StGB) oder Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht (§ 145a StGB).

Die regionale Verteilung der Anlassdelikte auf die Vollzugspopulationen der Länder ist zunächst davon abhängig, welche der hier interessierenden Verurteiltengruppen im Justizvollzug überhaupt vertreten war. Das Land Bremen, wo zu den Stichtagen weder Gefangene mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung noch Untergebrachte einsaßen, wurde aus diesem Grund in Tabelle A.11 und den übrigen Tabellen mit dem Merkmal „Bundesland“ nicht berücksichtigt. In mehreren weiteren Ländern ergaben sich niedrige zweistellige Gesamtzahlen, was auch auf die Vollzugsabkommen über gemeinsame Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung zurückzuführen ist (oben S. 22). Im Übrigen sind gewisse regionale Unterschiede gerade in einer föderal organisierten Justiz zu erwarten.

4.3 Beendigung der Strafhaft

In allen Fällen, in denen die Sicherungsverwahrung bereits angeordnet ist, ein entsprechender Vorbehalt erklärt ist oder ihre nachträgliche Anordnung konkret in Betracht kommt, ist Ziel des Strafvollzugs gerade die Vermeidung der Unterbringung (§ 66c II StGB). Da die Sicherungsverwahrung nur im Anschluss an eine zeitige Freiheitsstrafe vollzogen werden kann, kommt es zunächst darauf an, aus welchem Grund die Strafhaft beendet wurde. In die Analyse gehen nur die Personen ein, die sich zum Stichtag nicht mehr in Strafhaft befanden.

Tabelle 5: Grund der Beendigung der Strafhaft bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	2014		2015	
reguläres Strafende	505	98,6	582	96,7
Aussetzung zur Bewährung	3	0,6	8	1,3
Abschiebung	-		1	0,2
verstorben	1	0,2	1	0,2
sonstiges	3	0,6	10	1,7
Summe	512	100 %	602	100 %

Zum Stichtag 31. März 2014 lagen entsprechende Informationen für 512 Personen vor, ein Jahr später bereits für über 600 ehemalige Strafgefangene (Tabelle 5). Fast alle hatten ihre Strafe in vollem Umfang verbüßt, zwei Gefangene waren verstorben, und zu beiden Stichtagen wurden Strafrestaussetzungen zur Bewährung lediglich in einer einstelligen Fallzahl registriert. Bei einer kleinen Anzahl von Fällen wurden sonstige Beendigungsgründe eingetragen. Hier geht es teilweise um Unterbrechungen wegen Haftunfähigkeit (§ 455 IV StPO). Darüber hinaus ist z.B. an Widerrufsfälle und andere relativ lang zurückliegende Ereignisse zu denken, so dass die genauen Umstände einer Entlassung in dem Dokumentationssystem des Justizvollzugs nicht mehr feststellbar sind.

Wie Tabelle A.12 zeigt, betrafen die meisten Beendigungen der Strafhaft Gefangene in den Altersgruppen zwischen 40 und 60 Jahren, die insgesamt am stärksten vertreten waren. Allerdings konzentrierten sich die Beendigungen mit rund 42 %

Tabelle 6: Überweisungen aus der Strafhaft in den psychiatrischen Maßregelvollzug bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	2014	2015
in psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB), darunter:		
- ohne Rückkehr bis zum Stichtag	5	4
- mit Rückkehr bis zum Stichtag	2	3
- mehrmals	1	2
in Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), darunter:		
- ohne Rückkehr bis zum Stichtag	5	8
- mit Rückkehr bis zum Stichtag	9	3
- mehrmals	2	3

stärker auf Gefangene im Alter von 50 bis 60 Jahren.

Setzt man die Art der Beendigung der Strafhaft in Bezug zur Inhaftierungsdauer (Tabelle A.13), so kommt es in den Fällen regulärer Beendigung nach voller Verbüßung der Freiheitsstrafe erwartungsgemäß zu längeren Inhaftierungszeiten als in den deutlich weniger Fällen, in denen die Strafhaft bereits zu einem früheren Zeitpunkt und aus einem anderen Grund beendet wird. Eine regionale Aufschlüsselung der Beendigungen nach Bundesländern zeigt Tabelle A.14.

Überweisungen aus der Strafhaft in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II 2 StGB) erfolgten nur in wenigen Einzelfällen (Tabelle 6). Zum Stichtag 31. März 2014 wurden acht solche Überweisungsfälle in Einrichtungen nach § 63 StGB und 16 in Einrichtungen nach § 64 StGB registriert. Während bei den erstgenannten Verlegungen in fünf von acht Fällen binnen Jahresfrist keine Rückkehr in den Justizvollzug erfolgte, galt dies nur für fünf der 16 Suchtbehandlungsfälle, so dass dort kurzfristige Aufenthalte überwogen. Die Erhebung ein Jahr später ergab mit neun Überweisungen in Einrichtungen nach § 63 StGB und 14 in Einrichtungen nach § 64 StGB ein ähnliches Bild. Solche Vollstreckungsverläufe können mit den vorliegenden Datenerhebungen nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden.²

² Die Praxis der Überweisung in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II StGB) ist Gegenstand eines noch laufenden ergänzenden Forschungsvorhabens.

4.4 Rechtsgrundlage und Beendigung der Unterbringung

Da sich die Untersuchung auf den Vollzug der Sicherungsverwahrung konzentriert, wurde deren Rechtsgrundlage erst dann differenziert erhoben, wenn die Unterbringung angetreten wurde oder zumindest eine Entscheidung über den Antritt der Unterbringung vorlag. Diese Angaben werden in Tabelle 7 zusammengefasst.

Tabelle 7: Rechtsgrundlage der Sicherungsverwahrung bei Vollzug im Zeitraum bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	2014		2015	
§ 66 StGB	486	94,0	506	96,0
§ 66a StGB	17	3,3	10	1,9
§ 66b StGB	11	1,9	8	1,5
nachträgliche SV (JGG)	3	0,5	3	0,6
Summe	517	100 %	527	100 %

Die Tabelle bezieht sich auf alle Personen, welche die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bis zum jeweiligen Stichtag angetreten hatten, ohne Rücksicht darauf, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt unterbrochen oder beendet wurde und an welchem Ort sich die (ehemaligen) Untergebrachten zum Stichtag befanden. Es wird deutlich, dass die traditionelle Form der Maßregel nach § 66 StGB die Vollzugspraxis nach wie vor dominiert; ihr Anteil überstieg zu beiden Stichtagen 90 %. Anordnungen der Sicherungsverwahrung nach entsprechendem Vorbehalt (§ 66a StGB) waren im Vollzug nur wenig häufiger festzustellen als nachträgliche Anordnungen, die überwiegend nach § 66b StGB erfolgt waren. Ein Widerruf der Aussetzung der Unterbringung zur Bewährung (§ 67g StGB) wurde als Grundlage des Antritts der Sicherungsverwahrung in 12 Fällen gemeldet.

Soweit die Unterbringung bis zum Stichtag trotz Beendigung der Strafhaft nicht angetreten worden war, wurden die Gründe erfragt. Unter den Eintragungen überwogen Überweisungen in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 67a II 1 StGB) mit 14 Fällen (2014) und 29 Fällen (2015). Hier handelte es sich um Fälle, in denen zum (rechtlichen) Beginn der Sicherungsverwahrung bereits die Überweisung in das

Tabelle 8: Überweisungen aus der Sicherungsverwahrung in den psychiatrischen Maßregelvollzug bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	2014	2015
in psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB), darunter:		
- ohne Rückkehr bis zum Stichtag	7	9
- mit Rückkehr bis zum Stichtag	1	3
- mehrmals	1	1
in Entziehungsanstalt (§ 64 StGB), darunter:		
- ohne Rückkehr bis zum Stichtag	3	4
- mit Rückkehr bis zum Stichtag	2	6
- mehrmals	-	-

psychiatrische Krankenhaus erfolgte.

Unterbrechungen der Sicherungsverwahrung wurden für insgesamt 42 Fälle eingetragen. Häufigkeit und Gründe wurden jedoch nicht erfasst. Möglich sind Unterbrechungen der Sicherungsverwahrung z.B. durch die Zwischenvollstreckung einer Freiheitsstrafe (etwa aufgrund eines Delikts in Haft), durch vorübergehende Haftunfähigkeit (§§ 463, 455 IV StPO), aus Gründen der Vollzugsorganisation (§ 455a StPO) oder im Hinblick auf ein voraussichtlich erfolgreiches Wiederaufnahmeverfahren (§ 360 II StPO). Vollzugsöffnende Maßnahmen führen jedoch nicht zu einer Unterbrechung der Vollstreckung (z.B. § 13 VI HSVVollzG), ebenso wenig wie Überweisungen in den psychiatrischen Maßregelvollzug, bei denen die Überprüfungsfristen der Sicherungsverwahrung weiter laufen (§ 67a IV StGB).

Überweisungen gem. § 67a II StGB erfolgten während des Vollzugs der Sicherungsverwahrung – anders als noch während des Vollzugs der vorgelagerten Freiheitsstrafe – eher in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB) als in eine Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) (Tabelle 8). Insgesamt ging es auch hier um eine kleine Minderheit der Untergebrachten.

Die Verteilung der Beendigungsgründe für den Vollzug der Sicherungsverwahrung innerhalb eines Jahres vor dem jeweiligen Stichtag enthält Tabelle 9 auf der nächsten Seite. Diese fallbezogen ermittelten Beendigungszahlen liegen insgesamt etwas unter denen der globalen Überblickserhebung, die auch Verlegungen über

4 Untergebrachte und Gefangene

Tabelle 9: Grund der Beendigung der Sicherungsverwahrung bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	2014	2015
Aussetzung (§ 67d II 1 StGB)	11	25
Aussetzung (§ 67d II 2 StGB)	-	2
Erledigung (§ 67d III StGB)	3	7
Abschiebung	1	1
verstorben	3	-
Summe	18	35

Ländergrenzen hinweg berücksichtigt (oben Kapitel 3.2). Soweit es zu Beendigungen der Sicherungsverwahrung kam, standen die Regelfälle der Aussetzung zur Bewährung nach § 67d II 1 StGB erwartungsgemäß im Vordergrund. Darüber hinaus wurden einige Erledigungen nach Ablauf von mindestens zehn Jahren Unterbringung (§ 67d III StGB) registriert. Aussetzungen wegen Unverhältnismäßigkeit einer weiteren Unterbringung angesichts unzureichender Betreuung (§ 67d II 2 StGB) erfolgten in zwei Fällen. Die Verteilung der Beendigungsgründe entsprach weitgehend derjenigen, die für den Stichtag 31. März 2013 von Ansorge (2014, 11) ermittelt wurde.

Setzt man die Gründe der Beendigung der Sicherungsverwahrung in Bezug zur Unterbringungsdauer, so kamen jedenfalls Aussetzungen zur Bewährung in allen Phasen der Unterbringung vor. Im ersten Jahr der Erhebung bis zum Frühjahr 2014 erfolgten einige Aussetzungen nach sehr langen Unterbringungszeiten von durchschnittlich 16 Jahren und 7 Monaten. Zum Stichtag im Frühjahr 2015 war die mittlere Unterbringungsdauer bis zu einer Entlassung auf 9 Jahre und 5 Monate zurückgegangen. Umgekehrt erfolgten die wenigen Erledigungen der Sicherungsverwahrung bis März 2014 in einem Fall bereits nach 9 Monaten, in einem weiteren nach 11 Jahren und 3 Monaten sowie im dritten Fall nach über 17 Jahren, während sich zum Stichtag des Jahres 2015 wesentlich längere Unterbringungszeiten von im Mittel 15 Jahren und 7 Monaten ergaben.

5 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Vollzugsöffnende Maßnahmen spielen für die Neugestaltung der Sicherungsverwahrung nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und nach der darauf gestützten Rahmenvorschrift des § 66c StGB eine wichtige Rolle. Der Sammelbegriff „vollzugsöffnende Maßnahmen“ bezeichnet nach § 66c I Nr. 3 StGB ein breites Spektrum von Lockerungen des Vollzugs der Sicherungsverwahrung bis hin zum offenen Vollzug und einem längeren Entlassungsurlaub. Dieser zusammenfassende Begriff wird von den Vollzugsgesetzen der Länder teilweise überhaupt nicht gebraucht, teilweise in einem engeren Sinn (Pyhrr, 2015, 269 ff.). Auch die Unterscheidung der einzelnen Maßnahmen richtet sich nach dem Vollzugsrecht; die Bezeichnungen variieren je nach anwendbarem Landesrecht. In der Reihenfolge zunehmender Freiheitsgrade sehen die Vollzugsgesetze der Länder namentlich folgende Lockerungsmöglichkeiten vor:

- Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit (z.B. § 13 IV HSVVollzG) erfolgen unter ständiger und unmittelbarer Aufsicht von Justizvollzugsbediensteten und Beachtung erheblicher Sicherungsvorkehrungen für wenige Stunden. Im Vordergrund steht nicht das Vollzugsziel der Wiedereingliederung, sondern ausschließlich die Vermeidung von Haftschäden und die Wahrung der Menschenwürde. Aus diesen verfassungsrechtlichen Gründen besteht ein Anspruch auf eine Mindestzahl von Ausführungen (Dax, 2017, 361 ff.; Dessecker, 2013b, 319).
- Ausführungen können unter ähnlichen Bedingungen auch zur Erfüllung des Eingliederungsauftrags dienen und zugleich die Möglichkeit weiter gehender Lockerungen eröffnen (z.B. § 13 IV HSVVollzG). In Anlehnung an die früheren Untersuchungen von Ansorge (2014, 15) wurde in dem Erhebungsinstrument zusätzlich die Kategorie „Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten“ angeboten.
- Ausgang für eine bestimmte Tageszeit erfolgt nach den Vollzugsgesetzen im Übrigen entweder in Begleitung einer von der Einrichtung bestimmten oder

zugelassenen Kontaktperson (Angehörige, Ehrenamtliche etc.) oder ohne Begleitung (z.B. § 13 III Nr. 2 HSVVollzG).

- Lockerungen des Vollzugs über mehrere Tage sehen die Vollzugsgesetze unter verschiedenen Bezeichnungen vor. Während die Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetze überwiegend den Begriff „Langzeitausgang“ gebrauchen (z.B. Art. 54 I Nr. 2 BaySvVollzG), findet sich in drei Ländern wie beispielsweise in Baden-Württemberg die Bezeichnung als „Freistellung von der Unterbringung“ (§ 11 I Nr. 2 JVollzGB V). Was den Vollzug der Freiheitsstrafe (Laubenthal, 2015b) betrifft, wurde die traditionelle Benennung als „Urlaub aus der Haft“ (§ 13 StVollzG) etwa in Bayern (Art. 14 BayStVollzG) beibehalten. Teilweise erscheinen die längerfristigen Vollzugslockerungen als „Freistellung“ aus oder von der Haft (z.B. § 9 II Nr. 3 JVollzGB III Baden-Württemberg), während vielfach der Begriff „Langzeitausgang“ gebraucht wird (z.B. § 46 I Nr. 3 StVollzG Brandenburg). Soweit die Vollzugsgesetze für die Unterbringung eine zeitliche Grenze definieren, wird diese nach zwei Wochen und damit früher gezogen als für den Strafvollzug. Zur Vorbereitung der Entlassung gelten besondere Voraussetzungen.
- Schließlich ist als vollzugsöffnende Maßnahme eine regelmäßige Beschäftigung außerhalb der Anstalt vorgesehen. Üblicherweise wird danach unterschieden, ob diese unter Aufsicht (Außenbeschäftigung) oder ohne Aufsicht durch Justizvollzugsbedienstete erfolgt (Freigang).

Außerhalb des traditionellen vollzugsrechtlichen Spektrums der Lockerungen liegt die Unterbringung im offenen Vollzug, die auch nach den Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzen vorgesehen ist und dort teilweise ausdrücklich als vollzugsöffnende Maßnahme firmiert (z.B. §§ 14 I 1, 16 II HSVVollzG).

5.1 Eignung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen

Ausgangspunkt der Erhebung war eine Eignungsbeurteilung durch die Fachdienste zum jeweiligen Stichtag, wobei möglichst das gesamte Spektrum möglicher Lockerungen dargestellt werden sollte. Im Hinblick darauf, dass beanstandungslose Ausführungen als Voraussetzung für die Eignung für Formen des Ausgangs und unauffällig verlaufene Ausgänge wiederum als Bedingung für Langzeitausgang oder Freigang angesehen werden (Dünkel und Pruin, 2015; Lesting und Burkhardt, 2017,

5.1 Eignung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen

Rn. 72 f. zu § 38), wäre eine isolierte Betrachtung einzelner Lockerungsstufen wenig aussagekräftig. Daher wurden die Variablen zu allen vollzugsöffnenden Maßnahmen als Mehrfachnennungen ausgewertet. Im Rahmen dieser Darstellung wird jedoch davon abgesehen, Entwicklungen auf der Ebene der einzelnen Gefangenen und Untergebrachten über mehrere Messzeitpunkte hinweg zu verfolgen.

Abbildung 4 bietet einen Eindruck von der Verteilung der Eignung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen nach dem Status der Freiheitsentziehung auf der Grundlage der Daten für das Erhebungsjahre 2014, Tabelle A.15 zeigt diese Daten im Einzelnen für die beiden Erhebungszeitpunkte 2014 und 2015. Hinreichende Daten über solche Eignungsbeurteilungen lagen für über 1.120 Fälle im Jahr 2014 und etwa 1.070 Fälle im Jahr 2015 vor.

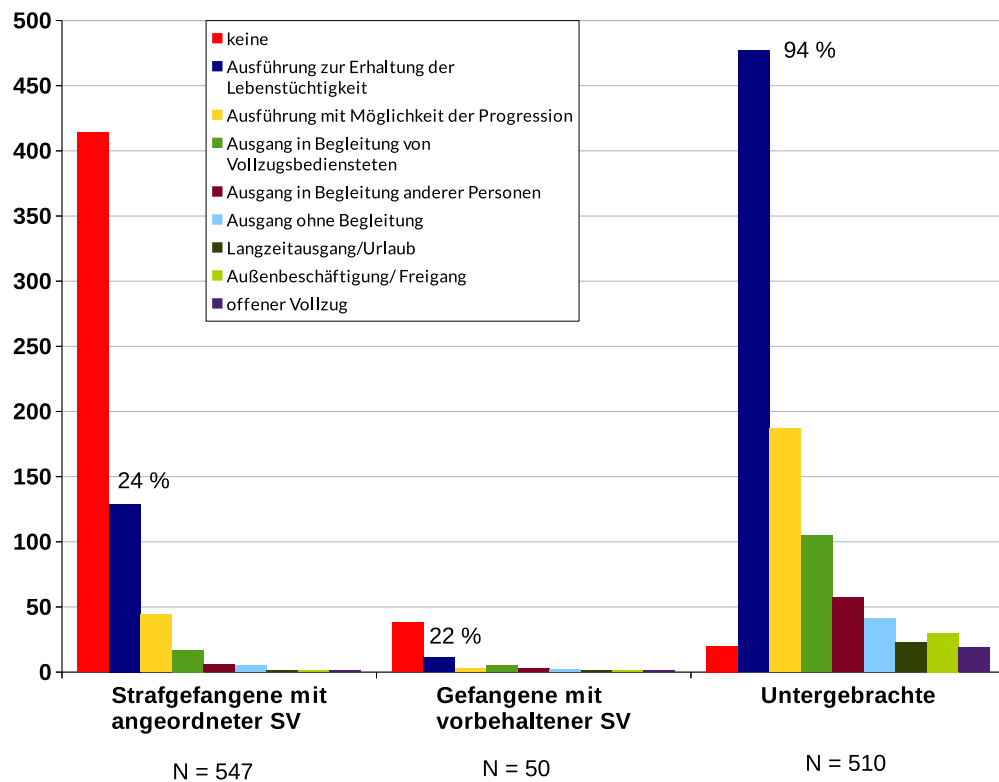
Bemerkenswert ist zunächst, dass es in beiden Jahren unter den Gefangenen zahlreiche Personen gab, die zum Stichtag als vollkommen ungeeignet für eine vollzugsöffnende Maßnahme eingestuft wurden. Unabhängig von der Rechtsgrundlage der Sicherungsverwahrung waren dies im Frühjahr 2014 rund 76 %, im Frühjahr 2015 noch rund 71 %. Diese hohen Anteile könnten zumindest teilweise schlicht auf eine erst kurze Haftdauer zurückgehen, die im Rahmen dieser Auswertung nicht kontrolliert wurde. Allerdings zeigten die oben dargestellten Werte der Inhaftierungsdauer, dass es sich dabei um eine Minderheit handeln dürfte (siehe Kapitel 4.1.3). Demgegenüber galten bei den bereits in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nur kleine Anteile unter 4 % als völlig ungeeignet.

Als hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vorkommens bedeutsamste Form der Vollzugsöffnung erwies sich die Ausführung aus humanitären Gründen. Diese betraf mit Anteilen von 94 bis 96 % fast alle Untergebrachten. Unter den Gefangenen mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung bezog sich die Lockerungseignung zum Stichtag im Frühjahr 2014 zu 22 bis 24 %, ein Jahr später zu rund 27 % auf solche Ausführungen, die lediglich der Erhaltung der Lebenstüchtigkeit der Betroffenen und nicht der Erreichung des Vollzugsziels dienen sollen.

Vollzugslockerungen als Behandlungsmaßnahmen spielten demgegenüber bei bereits andauerndem oder noch bevorstehendem Vollzug der Sicherungsverwahrung durchweg eine Nebenrolle. Als geeignet für eine Ausführung zur Erreichung des Vollzugsziels und mit der Möglichkeit der Progression in eine weniger restriktive Lockerungsstufe galten 37 bis 40 % der Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung, aber lediglich 8 bis 10 % der Strafgefangenen. Bei den Untergebrachten ergaben sich mit weiter angelegten Lockerungsstufen fast kontinuierlich zurückgehen-

5 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Abbildung 4: Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte zum 31. März 2014 (Mehrfachnennungen)



Die in der Abbildung angegebenen Prozentwerte beziehen sich auf den Anteil der Personen innerhalb einer Statusgruppe, die als geeignet für eine Ausführung aus humanitären Gründen eingestuft wurden.

de Anteile der Personen, für die solche Maßnahmen in Betracht gezogen wurden. Bei den Gefangenen reduzierten sich Lockerungen jenseits eines Begleitausgangs auf wenige Einzelfälle.

Es liegt nahe anzunehmen, dass Eignungsbeurteilungen der Fachdienste im Justizvollzug zahlreichen Einflüssen unterliegen werden, die hier nur begrenzt untersucht werden können. In Tabelle A.16 wird die Art der Unterbringung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Vollzugseinrichtung betrachtet, in der sich die betroffenen Gefangenen und Untergebrachten zum Stichtag der Erhebung aufhielten. Dies war sowohl im Frühjahr 2014 als auch im Frühjahr 2015 zu über 70 % die originär zuständige Anstalt. Zwischen Vollzugsanstalten, die nach den Kriterien des jeweiligen Vollstreckungsplans des Landes originär zuständig waren, sozialtherapeutischen Einrichtungen und sonstigen Aufhalten etwa zur Teilnahme an weiteren Behandlungs- oder Bildungsmaßnahmen ergaben sich keine deutlichen Unterschiede.

Eine länderspezifische Betrachtung ermöglicht Tabelle A.17. Im Hinblick auf teilweise sehr geringe Gesamtzahlen der betroffenen Personen, die regional unterschiedliche Vollzugspopulation und unterschiedlich vollständige Datenlieferungen wurde lediglich grob unterschieden, ob eine Person grundsätzlich als geeignet angesehen wurde, irgendeine vollzugsöffnende Maßnahme einschließlich der Ausführung aus humanitären Gründen zu absolvieren.

Schließlich wurde untersucht, wie die Eignung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen bei den (ehemaligen) Gefangenen beurteilt wurde, deren Strafhaft vor dem Erhebungszeitpunkt beendet worden war (Tabelle A.18). Bei Beendigung der Strafhaft galten rund 90 % der Gefangenen als geeignet für mindestens eine Ausführung. Kam es zu einer Beendigung der Sicherungsverwahrung, blieben im Übrigen nur einzelne Personen, die nicht als grundsätzlich lockerungsg geeignet beurteilt wurden.

5.2 Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen

Die Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen bedeutete nicht in jedem Fall ihre Durchführung (Tabelle 8 auf der nächsten Seite und Tabelle A.19). Das galt im Vollzug der Freiheitsstrafe wie in der Sicherungsverwahrung, und zwar vor allem für personalintensive Maßnahmen wie Ausführungen. Doch lagen die stichtagsbezogenen Durchführungsanteile bei vielen Maßnahmen im Bereich von drei Vierteln der Eignungsfälle oder darüber. Gerade die relativ seltenen weitgehenden Voll-

5 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Tabelle 8: Vollzugsöffnende Maßnahmen: Eignung und Durchführung nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Untergebrachte		Gefangene mit SV	
	Eignung	Durchführung	Eignung	Durchführung
Ausführung: Lebenstüchtigkeit	477	375	140	103
Ausführung ... Progression	187	144	47	26
Ausgang mit Bediensteten	105	77	22	11
Ausgang mit anderen Personen	57	31	9	≤ 5
Ausgang ohne Begleitung	41	37	7	≤ 5
Langzeitausgang / Urlaub	23	17	≤ 5	≤ 5
Außenbeschäftigung / Freigang	30	17	≤ 5	≤ 5
offener Vollzug	19	11	≤ 5	≤ 5

2015	Untergebrachte		Gefangene mit SV	
	Eignung	Durchführung	Eignung	Durchführung
Ausführung: Lebenstüchtigkeit	481	413	145	110
Ausführung ... Progression	202	158	51	36
Ausgang mit Bediensteten	112	90	27	19
Ausgang mit anderen Personen	55	32	14	6
Ausgang ohne Begleitung	49	38	11	7
Langzeitausgang / Urlaub	31	17	≤ 5	≤ 5
Außenbeschäftigung / Freigang	42	24	6	6
offener Vollzug	29	13	≤ 5	≤ 5

5.2 Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen

zugsöffnungen wurden teilweise im Fall der Eignung auch immer oder fast immer durchgeführt. Fast alle Maßnahmen wurden zu beiden Erhebungszeitpunkten bei Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung häufiger durchgeführt als bei den Strafgefangenen. Ausführungen und Begleitausgänge als die am häufigsten vorkommenden Lockerungsformen wurden sowohl bei den Untergebrachten als auch bei den Strafgefangenen im Frühjahr 2015 etwas häufiger durchgeführt als ein Jahr zuvor.

Soweit vollzugsöffnende Maßnahmen durchgeführt wurden, geschah dies bei den Untergebrachten wie auch bei den Strafgefangenen und zu beiden Erhebungszeitpunkten fast in allen Fällen ohne Beanstandungen. Dies entspricht dem allgemeinen Eindruck zur Lockerungspraxis im Justizvollzug, der sich aus der kriminologischen Literatur ergibt (Dünkel und Pruin, 2015, 37 ff.; von Harling, 1997, 127 ff.; Suhling und Rehder, 2009, 42 ff.). Kam es zu Beanstandungen, führten diese insbesondere bei den Ausführungen und Begleitausgängen nicht notwendig zu einem Widerruf der Eignung für die jeweilige Maßnahme. Soweit Widerrufe mitgeteilt wurden, beruhten diese andererseits nicht immer auf Beanstandungen im Zusammenhang mit der vollzugsöffnenden Maßnahme, sondern auch auf anderen Gründen.

Wie geschildert, wurde die Strafhaft durch die Verurteilten der Untersuchungsgruppe fast immer in vollem Umfang verbüßt (oben S. 38). Tabelle A.20 zeigt, welche vollzugsöffnenden Maßnahmen in den Fällen, in denen der Vollzug der Freiheitsstrafe zum jeweiligen Stichtag bereits beendet war, als geeignet angegeben und durchgeführt wurden. Selbst wenn weiter gehende Lockerungen wie etwa unbegleitete Ausgänge durchgeführt wurden, führte dies in der Regel nicht zu einer vorzeitigen Entlassung der Gefangenen. Umgekehrt fanden sich unter den wenigen Untergebrachten, deren Sicherungsverwahrung bis zum jeweiligen Stichtag bereits beendet war, auch solche Personen, die nicht einmal in den Genuss einer Ausführung aus humanitären Gründen gekommen waren (Tabelle A.21).

6 Behandlung im Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Strafe

Zentraler Bestandteil des gesetzlichen Programms zur Umgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung ist das Element der Behandlung. Im Vollzug der Sicherungsverwahrung besteht ein allgemeiner Rechtsanspruch der Untergebrachten auf die Durchführung von Behandlungsmaßnahmen (Dessecker, 2017, Rn. 9 zu § 66c StGB). Die Landesgesetze unterscheiden sich lediglich in Nuancen.

Überwiegend richtet sich der Anspruch auf ein Angebot der erforderlichen Behandlungsmaßnahmen oder therapeutischen Maßnahmen. Was konkret erforderlich ist, kann dann nur im Einzelfall beurteilt werden. Die Anspruchsgrundlagen werden in den meisten Ländern in einem Abschnitt zur therapeutischen Ausgestaltung des Vollzugs geregelt, wo auch typische Behandlungsmaßnahmen beschrieben werden. Nach allen Gesetzen ist aufgrund einer Behandlungsuntersuchung unverzüglich ein individueller Vollzugs- und Eingliederungsplan zu erstellen, dessen Mindestinhalt in unterschiedlich langen und recht detaillierten Aufzählungen der Vollzugsgesetze festgelegt ist. Während Niedersachsen mit 12 Einzelpunkten auskommt (§ 9 I 2 Nds. SVVollzG), sind es in Berlin (§ 9 I SVVollzG) und anderen Ländern sogar 19 Punkte. Auf dieser Grundlage haben die für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zuständigen Einrichtungen Behandlungskonzepte entwickelt (Dax, 2017, 380 ff.).

6.1 Behandlungsmaßnahmen

Allgemein lässt sich Behandlung im Zusammenhang des Vollzugsrechts als professionelles und systematisches Handeln des Vollzugspersonals, insbesondere von Fachdiensten, verstehen. Die Erhebung wurde eingegrenzt auf solche Maßnahmen, die auf die Erreichung des Vollzugsziels ausgerichtet sind, für die es messbare Be-

handlungsziele gibt und deren Konzept in schriftlicher Form vorliegt oder zumindest dargestellt werden könnte. Es ging also um spezifische Maßnahmen, die im Justizvollzug durch Justizbedienstete oder externe Fachkräfte durchgeführt werden, die über die Grundversorgung der Untergebrachten und Gefangenen hinausgehen, auf die positive Beeinflussung kriminogener Faktoren zielen und in grundsätzlich vergleichbarer Form erfasst werden können (Suhling und Wischka, 2013). Einbezogen wurden auch Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Behandlung (außer bei der Sozialtherapie). Im Einzelnen geht es um folgende Arten von Behandlungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Motivierung oder Therapievorbereitung zielen auf das Wecken und die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft, unabhängig davon, ob sie standardisiert oder auf einzelne Personen zugeschnitten sind (Suhling und Wischka, 2013, 55).
- Psychiatrische Behandlung umfasst therapeutische Leistungen bei psychischen Störungen und Erkrankungen, die durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie erbracht werden. Dazu gehören medikamentöse ebenso wie psychosoziale Therapieverfahren, etwa Soziotherapie zur Wiederherstellung alltagsbezogener Fähigkeiten (Konrad und Opitz-Welke, 2015). Nicht zu erfassen sind psychiatrische Behandlungen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsfürsorge.
- Psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen haben die Zielsetzung, Verhaltensstörungen und Leidenszustände der Untergebrachten oder Gefangenen mit Hilfe anerkannter psychotherapeutischer Verfahren zu behandeln. Die psychotherapeutische Behandlung in diesem Sinne erfolgt durch Fachleute, die nach dem Psychotherapeutengesetz zusätzlich zu ihrem Grundberuf (mit einem Studienabschluss in den Fächern Psychologie, Medizin, Erziehungswissenschaften oder Sozialpädagogik) eine psychotherapeutische Zusatzausbildung abgeschlossen haben und eine Approbation besitzen. Die Anwendung psychotherapeutischer Methoden zur Kriminalprävention wird häufig als „Kriminaltherapie“ bezeichnet (Endres und Schwanengel, 2015, 298 ff.). Je nach Setting wird zwischen Einzel- und Gruppentherapie unterschieden.
- Sozialtherapeutische Behandlung meint ausschließlich die Unterbringung von Gefangenen in einer sozialtherapeutischen Einrichtung oder Abteilung, die

Mindestanforderungen zur Gewährleistung einer integrativen Sozialtherapie unter Verknüpfung psychotherapeutischer, pädagogischer und arbeitstherapeutischer Vorgehensweisen erfüllt (Wischka, 2014b). Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Sozialtherapie (z.B. psychotherapeutische Einzeltherapie) werden nicht zusätzlich gezählt. Maßnahmen zur Vorbereitung einer sozialtherapeutischen Behandlung fallen nicht darunter.

- Spezifische Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter sind solche, die nach Inhalt und Struktur auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Dazu zählen etwa das Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS; Wischka, 2014a), das Sex Offender Treatment Programme (SOTP; Mews, Di Bella und Purver 2017; Rooke, 2002) und das Anti-Sexuelle-Aggressivitäts-Training (ASAT; Steffes-Enn, 2005).
- Spezifische Behandlungsprogramme für Gewalttäter umfassen beispielsweise ein Anti-Gewalttraining (Marx und Marx, 2011), Anti-Aggressivitäts- oder Anti-Aggressionstraining (Weidner, 1990) mit der Zielsetzung, unter Anwendung von theoretischen, praktischen und körperlichen Übungen aggressiven Verhaltensweisen und/oder Gewaltbereitschaft im Alltag vorzubeugen bzw. deren Abbau zu erreichen.
- Maßnahmen zur Behandlung einer Suchtproblematik gehen über ein bloßes Beratungsangebot hinaus. Sie umfassen professionelle Therapieverfahren, die sich an Abstinenz oder Substitution orientieren können (Schay und Sichau, 2013), ebenso wie Selbsthilfegruppen.
- Soziale Trainingsmaßnahmen beziehen sich auf eine Kombination mehrerer Themenbereiche, die wesentliche Entwicklungsaufgaben der Verurteilten umfassen, in einem Behandlungsprogramm. Dazu gehören beispielsweise Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen, Umgang mit Geld und Schulden, sinnvolle Freizeitgestaltung und der verantwortungsvolle Umgang mit Rechten und Pflichten. Als Beispiele können genannt werden: Soziales (Kompetenz-)Training (Gadek, Rajtora, Schnaitmann und Kryspin-Exner 2015), Projekt Alternativen zur Gewalt (PAG; Tomlinson, 2007), Reasoning and Rehabilitation (R&R; R.R. Ross, Fabiano und Ewles 1988).
- Schulische Maßnahmen reichen von Elementar- und Grundkursen mit dem Ziel, grundlegende Techniken der Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeit zu ver-

mitteln (beispielsweise Alphabetisierungskurse) über weiterführende Maßnahmen zur Vermittlung schulischer Kenntnisse, die auf den Besuch eines schulabschlussbezogenen Kurses (in der Regel Förder- oder Hauptschulabschluss) oder beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen vorbereiten oder diese begleiten sollen, bis hin zu solchen Kursen, die unmittelbar auf einen Schulabschluss vorbereiten (Krischak, 2014).

- Berufliche Ausbildung und Qualifizierung kann vielfältige Formen annehmen. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die auf den Besuch einer berufsqualifizierenden Maßnahme vorbereiten, z.B. Berufseinstiegsklassen (BEK) (Metall, Bautechnik, Holz), Kurse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), unabhängig davon, ob diese formal im Bereich „schulischer“ oder „beruflicher Bildung“ angeboten werden. Es kann sich aber auch um voll qualifizierende Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen handeln, also solche Ausbildungsgänge, die im Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder speziellen Gesetzen geregelt sind und die nach förmlicher Abschlussprüfung mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief, einem IHK-Prüfungszeugnis oder anderen voll qualifizierenden Abschlüssen beendet werden können (Emler und Zech, 2007).
- Arbeitstherapie soll solchen Verurteilten, die nicht in der Lage sind, einer geregelten und wirtschaftlich ergiebigen Beschäftigung nachzugehen, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die eine Integration ins Berufsleben fördern (Jeske, 2009).
- Arbeit ist eine wirtschaftlich sinnvolle, produktive und möglichst gewinnbringende Tätigkeit, die nach ihrer Art auch außerhalb des Justizvollzugs geleistet werden könnte – unabhängig davon, ob eine gesetzliche Arbeitspflicht besteht oder nicht und ob sie in Eigen- oder Unternehmerbetrieben erfolgt. Gemeint sind auch vollzugstypische Hilfstätigkeiten, etwa als „Hausarbeiter“ (Nestler, 2015, 419 ff.). Je mehr Arbeit als Behandlungsmaßnahme verstanden wird, desto eher werden Funktionen wie Zeitstrukturierung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit betont (Laubenthal, 2015c, 275 f.).

Einzel- und Gruppenbehandlungsmaßnahmen, die anhand der zuvor genannten spezifischen Kategorien nicht adäquat zu erfassen waren, konnten in ein Textfeld ein-

getragen werden. Gedacht war hier insbesondere an individualisierte Behandlungsangebote, die im Vollzugsplan beschrieben werden, Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Behandlung und an therapeutische Einzelgespräche, die von nicht approbierten Angehörigen der Fachdienste angeboten werden.

6.2 **Behandlungsbedarf**

Im Erhebungsinstrument war für jede gelistete Maßnahmekategorie einzutragen, ob nach fachdienstlicher Einschätzung oder Diagnose ein auf die Maßnahme bezogener Behandlungsbedarf gegeben war oder nicht. Als Bedarf wurde dabei ein fachlich begründetes Erfordernis zur Durchführung einer Maßnahme im Hinblick auf die Erreichung des Vollzugsziels verstanden. Es sollten zunächst immer die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik eingetragen werden, im weiteren Haftverlauf auch zusätzlich erkannte Behandlungsbedarfe.

Eine erste Aufgliederung nach Altersgruppen findet sich in Tabelle A.22. Dieser Darstellung lässt sich entnehmen, dass die altersunabhängig vergleichsweise große Bedeutung von Maßnahmen der Motivierung und Therapievorbereitung zum Stichtag im Frühjahr 2014 mit zunehmendem Alter der Gefangenen und Unterbrachten noch anstieg. Dies mag besonders lange Vollzugsaufenthalte im Rahmen einer vor der Reform der Sicherungsverwahrung traditionell wenig therapieorientierten Umgebung reflektieren, ließ sich jedoch bereits ein Jahr später nur noch tendenziell wiederfinden.

Arbeit war die Maßnahme, für die insgesamt am häufigsten ein Bedarf angenommen wurde, wobei die Altersverteilung weitgehend der Vorstellung von einem Berufsleben bis zum Eintritt des Rentenalters entsprach. Die Länder, die für den Strafvollzug an einer Arbeitspflicht festgehalten haben, lassen diese im Anschluss an das Strafvollzugsgesetz des Bundes grundsätzlich mit der Vollendung des 65. Lebensjahrs, teilweise erst mit der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung enden (Laubenthal, 2015c, 276 ff.).

Die therapeutische Methode im engeren Sinne, für die am häufigsten ein Bedarf erkannt wurde, war zu beiden Erhebungszeitpunkten die psychotherapeutische Einzelbehandlung. Erwartungsgemäß galt dies verstärkt bei den jüngeren Altersgruppen. Damit dürfte die verbreitete Auffassung reflektiert werden, dass therapeutische Bemühungen bei jüngeren Klientinnen und Klienten eher Erfolg versprechen. Dafür gibt es auch gewisse Hinweise aus wissenschaftlichen Untersu-

chungen auf unterschiedlichen Feldern (Beutler, Blatt, Alimohamed, Levy, und Angtuaco, 2006, 27; Ellis und Bowen, 2017, 611 ff.). Allerdings scheint die empirische Forschung zur Effektivität psychotherapeutischer Verfahren diese Sicht insgesamt eher nicht zu bestätigen (Schmucker und Lösel, 2017, 23; Swift und Greenberg, 2012, 553 f.).

Setzt man den in der Vollzugspraxis angenommenen Behandlungsbedarf in Bezug zur Staatsangehörigkeit der Gefangenen und Untergebrachten (Tabelle A.23), so ergaben sich für die meisten Maßnahmen keine deutlichen Unterschiede. Bei ausländischen Verurteilten wurde etwas häufiger ein Bedarf für Motivierung oder Therapievorbereitung, für sozialtherapeutische Behandlung und vor allem für schulische Bildung und berufliche Qualifizierung gesehen als bei den deutschen Staatsangehörigen.

Unterscheidet man nach dem Status der Verurteilten (Tabelle A.24), lassen sich für die drei Untergruppen, die zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt inhaftiert oder untergebracht waren, unterschiedliche Muster eines Behandlungsbedarfs erkennen. Bei den Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung stand Arbeit in der Anstalt an erster Stelle. Hier ging es damit weniger um therapeutische Bemühungen als um die Vermeidung längerer Untätigkeit, die Strukturierung des Tagesablaufs und auf längere Sicht die Förderung einer Integration in den Arbeitsmarkt (Wirth, 2012), zumal die meisten Länder an einer Arbeitspflicht für Strafgefangene grundsätzlich festgehalten haben. Ähnlich bedeutsam nach der Häufigkeit der Nennungen waren Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung. Das reflektierte die Tatsache, dass schon die Anordnung der Sicherungsverwahrung in der Regel eine lange Kriminalitätskarriere und lange Vollzugsaufenthalte voraussetzt. Soweit frühere Behandlungsversuche stattgefunden hatten, spricht viel dafür, dass sie bei dieser Klientel weitgehend erfolglos geblieben waren. Dass Therapie im engeren Sinne zumindest perspektivisch in den Blick kam, zeigten die fast ebenso so oft gemeldeten Anzeigen eines Bedarfs an sozialtherapeutischer Behandlung.

Was die kleinere Untergruppe der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung betrifft, war eine stärkere Favorisierung der Sozialtherapie als paradigmatischer Maßnahme eines Behandlungsvollzugs erkennbar. Umgekehrt wurden Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung hier ungleich seltener für angezeigt erachtet.

Auch bei den Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung spielten Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung eine etwas geringere Rolle als bei

den Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung. Gleichwohl wurden sie für beide Erhebungszeitpunkte an dritter Stelle genannt. Häufiger erschienen demgegenüber die Maßnahmen „Arbeit“ – die im Stadium des Maßregelvollzugs überwiegend keinen verpflichtenden Charakter mehr besitzt – und psychotherapeutische Einzelbehandlung. Vor allem Letzteres könnte ein Hinweis darauf sein, dass individualisierende Behandlungsansätze im Bereich der Sicherungsverwahrung nun stärker in den Vordergrund getreten sind.

In den Ländern werden die Einschätzungen des Behandlungsbedarfs nicht nur in Abhängigkeit von individuellen Merkmalen der Verurteilten variieren, sondern ebenso nach Merkmalen der zuständigen Einrichtungen und ihrer Konzepte (Tabelle A.25). Aus diesen Gründen überrascht es nicht, dass die entsprechenden Angaben teilweise breit streuten.

6.3 Behandlungsteilnahme

Die Teilnahme der Verurteilten an Behandlungsmaßnahmen wurde für dieselben Kategorien erhoben wie beim Behandlungsbedarf geschildert. Für jede dieser Kategorien war anzugeben, ob innerhalb eines Jahres vor den beiden Erhebungszeitpunkten im Frühjahr 2014 und im Frühjahr 2015 eine Behandlungsmaßnahme zumindest teilweise durchgeführt wurde. Soweit dies nicht der Fall war, wurde darüber hinaus gefragt, aus welchen Gründen die jeweilige Maßnahme nicht durchgeführt wurde. Es wurde nicht ausgeschlossen, dass Gefangene oder Untergebrachte gelegentlich auch an solchen Maßnahmen teilnehmen würden, für die zuvor kein entsprechender Bedarf festgestellt wurde. Die im Erhebungsbogen angebotenen differenzierten Antwortvorgaben wurden für die Auswertungen teilweise dichotomisiert, so dass Fälle bisher nicht erfolgter Behandlungsteilnahme solchen laufender oder beendeter Behandlungen gegenüber gestellt wurden.

Betrachtet man die Teilnahme an den verschiedenen Behandlungsmaßnahmen nach dem Alter, zeigte sich in der Tendenz, dass die Teilnahme an vielen Maßnahmen mit einem höheren Alter abnahm (Tabelle A.26). Dies galt insbesondere für psychiatrische und sozialtherapeutische Interventionen, aber auch für Behandlungsprogramme für Gewaltstraftäter, Suchtbehandlung, schulische Maßnahmen und berufliche Qualifizierungen. Umgekehrt zeigte sich die Tendenz zu mehr Behandlung in jüngeren Altersgruppen gerade bei den besonders jungen Verurteilten unter 30 Jahren weniger eindeutig, was jedoch auch auf die kleinen Fallzahlen zu-

rückzuführen ist. Andererseits schien es Maßnahmen zu geben, deren Teilnahmeniveau vom Lebensalter der Verurteilten unabhängig blieb. Dies war zu beobachten bei den Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung, aber auch bei Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter, sozialem Training und der Arbeitstherapie.

Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der Verurteilten ließen sich bei bestimmten Maßnahmen für beide Erhebungszeiträume Unterschiede feststellen (Tabelle A.27). Anteilig etwas mehr deutsche Staatsangehörige nahmen an psychotherapeutischen Einzelbehandlungen, an Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter und an sozialen Trainingsmaßnahmen teil. Dagegen beteiligten sich in der deutlich kleineren Gruppe ohne deutsche Staatsangehörigkeit tendenziell mehr Personen an Gewaltstraftäterprogrammen und schulischen Maßnahmen, wobei in dem letzteren Bereich auch durch das Personal ein höherer Bedarf erkannt wurde (Tabelle A.23). Die Unterschiede hielten sich jedoch im Rahmen.

Abweichungen zwischen den Statusgruppen der Verurteilten (Tabelle A.28) glichen weitgehend denjenigen, die schon bei der Feststellung des Behandlungsbedarfs gefunden wurden (oben S. 55). Die Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung waren am häufigsten mit Arbeit in der Anstalt beschäftigt, dicht gefolgt von Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung. Die Teilnahme an allen Formen von Therapie im engeren Sinne blieb dahinter deutlich zurück. Dies galt dagegen für die kleinere Untergruppe der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung nur eingeschränkt. Während auch diese Gefangenen überwiegend mit Arbeit beschäftigt wurden, war eine Favorisierung der Sozialtherapie auch noch auf der Ebene der tatsächlichen Teilnahme erkennbar. Daneben wurden Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung in der Praxis nicht überflüssig.

Was die Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung betrifft, spielte die Teilnahme an Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung eine etwas geringere Rolle als in den anderen Statusgruppen. Dennoch wurden sie für beide Erhebungszeitpunkte mit ähnlicher Häufigkeit praktiziert wie psychotherapeutische Einzelbehandlungen. Trotz meist fehlender vollzugsrechtlicher Verpflichtung war die Mehrheit der Untergebrachten immer noch mit Arbeit in der Anstalt beschäftigt.

Angesichts der föderalen Organisation des Justizvollzugs, verschiedener Zuständigkeitsabgrenzungen der Vollzugsanstalten und unterschiedlicher Behandlungs-

ansätze liegt es nahe, dass sich auch die praktischen Akzente der Beteiligung an Behandlungsmaßnahmen regional unterscheiden wird. Eine detaillierte Aufschlüsselung findet sich in Tabelle A.29.

Tabelle 9: Behandlungsteilnahme der Gefangenen mit angeordneter und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sowie der Untergebrachten nach Annahme eines Behandlungsbedarfs (Mehrfachnennungen)

	2014			2015		
	Bedarf abs.	Teilnahme abs.	%	Bedarf abs.	Teilnahme abs.	%
Motivierung	746	511	68,5	740	531	71,8
Psychiatrie	204	127	62,3	197	130	66,0
Psychotherapie (einzeln)	679	366	53,9	683	393	57,5
Psychotherapie (Gruppe)	377	106	28,1	375	124	33,1
Sozialtherapie	611	276	45,2	595	289	48,6
Sexualstraftäterprogramm	477	152	31,9	467	158	33,8
Gewaltstraftäterprogramm	353	72	20,4	369	56	15,2
Suchtbehandlung	500	181	36,2	501	212	42,3
soziales Training	605	217	35,9	595	197	33,1
Schule	136	42	30,9	129	46	35,7
Berufsausbildung	244	61	25,0	232	64	27,6
Arbeitstherapie	179	90	50,3	172	86	50,0
Arbeit	769	623	81,0	803	628	78,2
Sonstiges	437	267	61,1	450	289	64,2

Zwischen Behandlungsbedarf und -teilnahme bestanden, wie Tabelle 9 als Übersicht zeigt, teilweise deutliche Diskrepanzen. Eine detailliertere Aufschlüsselung für die Gründe der Teilnahme und Nichtteilnahme an den einzelnen Maßnahmen findet sich im Anhang (Tabelle A.30). Die Gründe für solche Abweichungen können vielfältig sein und sowohl in der Sphäre des Vollzugs liegen, etwa wegen zu einem gegebenen Zeitpunkt in der jeweiligen Einrichtung für bestimmte Verurteilte fehlender Behandlungsangebote, als auch bei den Verurteilten selbst, wofür der Eindruck fehlender Motivation in der Praxis wohl am häufigsten genannt wird. Der Erhebungsbogen unterschied danach, ob eine Teilnahme zum jeweiligen Stichtag geplant ist, noch läuft oder bereits beendet ist, für den Fall fehlender Teilnahme weiterhin danach, ob diese am Fehlen eines Angebots oder fehlender Motivation gescheitert ist.

Im Verhältnis zum durch das Personal gesehenen Bedarf war eine Behandlungsteilnahme zu den beiden Erhebungszeitpunkten 2014 und 2015 besonders häufig dann gewährleistet, wenn es um Arbeit, Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung oder um psychiatrische Behandlungen ging (Tabellen 9 und A.30). In allen drei Fällen handelte es sich überwiegend um aktuell zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt laufende Maßnahmen. Etwas niedrigere Teilnahmequoten von mindestens 45 % der Personen mit angenommenem Bedarf waren für Maßnahmen wie Einzel-Psychotherapie, Arbeitstherapie und Sozialtherapie zu verzeichnen. Demgegenüber folgte bei den anderen Behandlungsmaßnahmen aus einem durch die Justizbediensteten oder externen Fachkräfte erkannten Bedarf zu dem jeweiligen Stichtag eher ausnahmsweise eine Behandlungsteilnahme. Die nicht selten für sinnvoll erachtete Teilnahme an einem sozialen Training konnte beispielsweise nur in jedem dritten Fall auch umgesetzt werden. Abgesehen von einem beträchtlichen Anteil von Planungen einer Teilnahme für die Zukunft wurde am häufigsten angegeben, dass eine ausreichende Motivation der Verurteilten fehle.

Zwar wurde die Straftat durch die Verurteilten der Untersuchungsgruppe fast immer in vollem Umfang verbüßt (oben S. 38). Für die Behandlungsteilnahme dieser Personen zeigt Tabelle A.31, soweit entsprechende Daten vorhanden sind, ein differenziertes Bild. Danach hat die Mehrheit von ihnen im Zeitraum des letzten Jahres an Behandlungsmaßnahmen im engeren Sinne teilgenommen. Der Erhebung lässt sich allerdings nicht entnehmen, welche Behandlungsmaßnahmen zu welchem konkreten Zeitpunkt durchgeführt wurden und welche Rolle diese etwa für gerichtliche Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren gespielt haben mögen.

6.4 Behandlungsergebnisse und fachliche Beurteilung der Verurteilten

Über die Teilnahme an den verschiedenen Maßnahmen hinaus stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Ziele der Maßnahme tatsächlich erreicht wurden. Diese Ziele wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht im Einzelnen erfragt. Das Forschungskonzept ging vielmehr davon aus, dass einheitlich definierte Maßnahmen, die auf einem ausgearbeiteten Behandlungskonzept beruhen, nach ihrem Abschluss fachlich beurteilt werden können.

Tabelle 10: Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen bei Gefangenen mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachten nach Annahme eines Behandlungsbedarfs (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen)

2014	höchstens ansatzweise erfolgreich	mindestens annähernd erfolgreich	nicht einschätzbar	Gesamt
Motivierung	350	187	9	546
Psychiatrie	60	53	25	138
Psychotherapie (einzeln)	200	160	34	394
Psychotherapie (Gruppe)	75	51	11	137
Sozialtherapie	166	121	16	303
Sexualstraftäterprogramm	100	74	20	194
Gewaltstraftäterprogramm	48	37	14	99
Suchtbehandlung	110	75	28	213
soziales Training	124	108	15	247
Schule	25	20	3	48
Berufsausbildung	37	42	8	87
Arbeitstherapie	33	54	9	96
Arbeit	68	511	52	631
Sonstiges	141	124	20	285

6.4 Behandlungsergebnisse und fachliche Beurteilung der Verurteilten

2015	höchstens ansatzweise erfolgreich	mindestens annähernd erfolgreich	nicht einschätzbar	Gesamt
Motivierung	349	208	7	564
Psychiatrie	57	59	21	137
Psychotherapie (einzeln)	198	180	31	409
Psychotherapie (Gruppe)	75	61	7	143
Sozialtherapie	179	116	8	303
Sexualstraftäterprogramm	103	55	18	176
Gewaltstraftäterprogramm	38	30	6	74
Suchtbehandlung	120	88	22	230
soziales Training	101	98	13	212
Schule	15	29	1	45
Berufsausbildung	36	34	4	74
Arbeitstherapie	32	55	4	91
Arbeit	69	513	47	629
Sonstiges	146	132	15	293

Dieser Beurteilung durch die Fachdienste des Justizvollzugs wurden vier Kategorien zugrunde gelegt, die im Sinne einer Ordinalskala aufeinander bezogen waren. Der Erhebungsbogen stellte darauf ab, ob die Ziele der laufenden oder bereits beendeten Maßnahmen binnen Jahresfrist vor dem Stichtag

- gar nicht,
- nur ansatzweise,
- annähernd oder
- vollständig erreicht wurden.

Sofern sich diese Einschätzung nicht schlicht auf die Erreichung formeller Ziele (z.B. Schulabschluss, Zertifikat) bezog, wurden individuelle Fortschritte bezüglich der definierten Maßnahmeziele – etwa einer Verbesserung im Sozialverhalten – bewertet. Wie Tabelle 10 auf S. 60–61 zeigt, lassen sich dabei je nach Maßnahme durchaus Unterschiede erkennen; eine detailliertere Aufschlüsselung findet sich in Tabelle A.32. Die im Erhebungsbogen angebotenen Antwortvorgaben wurden für diese Auswertungen dichotomisiert, so dass Fälle nicht oder nur ansatzweise erfolgreicher Behandlungsmaßnahmen solchen annähernd oder vollständig erfolgreicher Behandlungen gegenüber gestellt wurden.

Bezogen auf den erfolgreichen Abschluss stechen Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitstätigkeiten hervor. Nach Einschätzung der Fachdienste wurden die Ziele von Arbeitstherapien überwiegend erreicht, die der Maßnahme „Arbeit“ nahezu immer. Die hohe Erfolgsquote dieser Maßnahmen kann jedoch schlicht auf eine Definition der Ziele zurückzuführen sein, die geringere Anforderungen stellt als bei anspruchsvolleren therapeutischen Programmen. So mag eine erfolgreiche Teilnahme an Arbeit in der Anstalt relativ niedrigschwellig etwa mit dem regelmäßigen Erscheinen definiert werden. Für einige der hier erhobenen Maßnahmen lagen die Anteile höchstens ansatzweise registrierter Erfolge zu den ersten beiden Stichtagen höher als die der als überwiegend erfolgreich beurteilten Interventionen. So fällt auf, dass für die Sicherungsverwahrung spezifische und besonders häufig als erforderlich beurteilte Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung ihre definierten Ziele überwiegend nur ansatzweise zu erreichen schienen. Dennoch zeigte sich auch für therapeutische Maßnahmen im engeren Sinne, dass die Ziele nicht selten zumindest annähernd erreicht wurden. Zu beachten sind weiterhin teilweise beträchtliche Anteile von Fällen, in denen angegeben wurde, die Zielerreichung von Behandlungsmaßnahmen sei nicht einschätzbar.

Systematische Unterschiede der Zielerreichung von Behandlungsmaßnahmen

nach dem Lebensalter der Verurteilten lassen sich – auch wegen der geringen Fallzahlen – in den einzelnen Gruppen nicht feststellen. Für Maßnahmen der Motivierung und Therapievorbereitung scheint jedoch die in der Praxis des Vollzugs verbreitete These gestützt zu werden, dass diese bei jüngeren Verurteilten eher Erfolg versprechen (Tabelle A.33). Als wenig trennscharf erwies sich auch die Unterscheidung der Staatsangehörigkeit zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, die ohnehin keine differenzierte Betrachtung der Untersuchungsgruppe im Hinblick auf einen möglichen Migrationshintergrund gestattet. Das galt auch für schulische und berufsqualifizierende Maßnahmen, für die sich je nach Stichtag unterschiedliche Einschätzungen fanden (Tabelle A.34).

Auffällige Unterschiede hinsichtlich des Erfolgs der verschiedenen Maßnahmen hinsichtlich des Status der Personen wurden ebenso wenig erkennbar. Allerdings zeigte sich, dass eine Zielerreichung mancher therapeutischer Programme im engeren Sinne – etwa bei einer sozialtherapeutischen Behandlung, bei den Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter und bei Psychotherapien – tendenziell häufiger bei den Untergebrachten angenommen wurde als bei den Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Tabelle A.35). Länderunterschiede sind schon aufgrund der nur noch geringen Fallzahlen nicht zu identifizieren (Tabelle A.36).

Neben der Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen und ihrer Zielerreichung wurde im Rahmen der Erhebung der Falldaten ermittelt, ob die untersuchten Personen nach Einschätzung der Fachdienste im Zeitraum seit dem vorhergegangenen Stichtag eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat und zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels, also der Resozialisierung und zukünftigen Straffreiheit, zeigten. Die Bereitschaft der Verurteilten konnte dabei jeweils als „nicht erkennbar“, „eher gering“, „moderat“ oder „eher hoch“ bezeichnet werden. Für die Gesamtgruppe lässt sich für die genannten Kategorien eine relativ gleichmäßige Verteilung feststellen (Tabelle A.37). Unterscheidet man Altersgruppen der Verurteilten, wurden jedoch erwartungsgemäß Divergenzen deutlich. Der Anteil der Personen mit fehlender Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat stieg mit zunehmendem Lebensalter an, und besonders die unter 30-jährigen schienen, auch wenn es sich dabei nur um eine kleine Gruppe handelte, eher dazu bereit, sich mit ihrer Tat auseinanderzusetzen. Gleiches zeigte sich bei der Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels. Hier dürften persönliche Lebensperspektiven, für deren Entwicklung jüngere Personen trotz Verurteilung zu

einer Freiheitsstrafe und angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung größere Chancen haben als ältere, eine wichtige Rolle spielen.

Die verurteilten Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit glichen sich weitgehend hinsichtlich der Einstellungen gegenüber der Anlasstat wie auch der Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels (Tabelle A.38). Unterschiede zwischen den Statusgruppen der Verurteilten schienen sich nur tendenziell und insofern abzuzeichnen, als die Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung eine etwas höhere Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat aufwiesen als die Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung und die Untergebrachten (Tabelle A.39). Allerdings war die Anzahl der Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung vergleichsweise klein, so dass wenige Einzelfälle die Ergebnisse solcher Auswertungen stark prägen können. Eine Zusammenstellung der Länderergebnisse findet sich in Tabelle A.40.

Schließlich wurden die Fachdienste um die Beurteilung des Rückfallrisikos gebeten, wobei nach beliebigen Straftaten, schweren Gewalt- und schweren Sexualdelikten differenziert wurde. Auch hier wurde die vierstufige Unterteilung mit den Ausprägungen „nicht erkennbar“, „eher gering“, „moderat“ und „eher hoch“ zugrunde gelegt. Im Hinblick auf das allgemeine, nicht auf bestimmte Deliktarten beschränkte Rückfallrisiko fiel zunächst auf, dass dies für die Hälfte aller Personen als eher hoch eingestuft wurde (Tabelle A.41). Schon angesichts der gesetzlichen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung kann dies nicht überraschen. Weiterhin zeigte sich eine erwartbare Variation in den verschiedenen Altersgruppen. Die Einstufung des Rückfallrisikos als eher hoch wurde mit zunehmendem Lebensalter der Verurteilten seltener eingetragen, und vor allem bei einigen der älteren Personen fielen die Einschätzungen der Legalbewährungsaussichten so gut aus, dass keine Gefahr eines erneuten straffälligen Verhaltens mehr erkannt wurde.

Eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten wurde für rund 40 % der Untersuchungsgruppe prognostiziert. Das angenommene Rückfallrisiko hinsichtlich schwerer Sexualstraftaten lag insgesamt unwesentlich darüber (Tabelle A.41). Die einzelnen Verurteilten dürften sich insoweit häufig in unterschiedlichen Risikostufen wiederfinden. Bei einem Anteil von etwa einem Drittel der Untersuchungsgruppe wurde keinerlei Gefahr einer zukünftigen schweren Sexualstraftat angenommen, doch betrug der entsprechende Anteil bei der Einschätzung des Risiko schwerer Gewaltdelikte lediglich ein Fünftel. Die Tendenz der günstigeren Prognose mit höherem Alter zeigte sich unabhängig von der Deliktart,

auf die sich die Prognose bezieht.

Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit waren auch hier nicht zu erkennen (Tabelle A.42). Bei dem Vergleich zwischen den Statusgruppen wurde im Ansatz deutlich, dass untergebrachte Personen durch das Personal der Fachdienste im Gegensatz zu Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung eine etwas bessere Rückfallprognose erhielten (Tabelle A.43). Dieser Eindruck relativierte sich allerdings deutlich bei der Annahme eines moderaten oder eher hohen Rückfallrisikos bezogen auf schwere Sexualstraftaten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Unterschiede letztlich auf die Zusammensetzung der Gruppen hinsichtlich der Anlasstaten zurückführen ließen, da Sexualdelikte bei den Untergebrachten stärker im Vordergrund standen als bei den Gefangenen mit vorgemerakter Sicherungsverwahrung (oben S. 36 f.). Ein Vergleich der angegebenen Bewertungen zu der Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls zwischen den Ländern machte erhebliche Unterschiede deutlich. Während in manchen Bundesländern für über drei Viertel der Personen ein hohes Risiko prognostiziert wurde, wichen die Einschätzungen der Fachdienste an anderen Orten davon merklich ab (Tabelle A.44). Es ist wahrscheinlich, dass solche Variationen nicht nur durch die regional unterschiedliche Zusammensetzung der hier interessierenden Vollzugspopulationen beeinflusst werden, sondern auch durch mehr oder weniger differenzierte Prognoseverfahren.

Setzt man die Durchführung von vollzugsöffnenden Maßnahmen in Bezug zu der Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen im Vollzug, ergaben sich keine eindeutigen Trends (Tabelle A.45). Schon aufgrund der geringen Fallzahlen für die meisten vollzugsöffnenden Maßnahmen (oben S. 48 f.) könnten keine statistisch bedeutsamen Aussagen über Zusammenhänge gemacht werden. Die bei weitem am häufigsten praktizierten Ausführungen zur Erhaltung der Lebenstätigkeit schienen weitestgehend unabhängig von dem Erfolg der einzelnen Behandlungsmaßnahmen. Für an weiter gehenden Vollzugslockerungen teilnehmende Verurteilte entstand der Eindruck, dass Behandlungsmaßnahmen eher als erfolgreich angesehen wurden als bei den Verurteilten ohne durchgeführte Lockerungen.

7 Zusammenfassung und Diskussion

Gegenwärtig lässt sich konstatieren, dass die rapiden rechtlichen Veränderungen, denen die Maßregel der Sicherungsverwahrung in den letzten 20 Jahren unterworfen war, vorerst zu einem Stillstand gekommen sind. Seit 2013 wurden die verfassungsrechtlichen Anforderungen, die immer im Zusammenhang mit denen an die Ausgestaltung der vorgelagerten Freiheitsstrafe zu sehen sind, in der Vorschrift des § 66c StGB und den sie ausführenden Landesgesetzen über den Vollzug der Sicherungsverwahrung umgesetzt. Die Rechtsprechung seither hat sich damit begnügt, die sich in neuer Weise stellenden Detailfragen zu bearbeiten.

Blickt man auf die Zeitreihen der amtlichen Statistiken der Strafrechtspflege, erscheint die Sicherungsverwahrung trotz eines gewissen Anstiegs in den letzten Jahren immer noch als die freiheitsentziehende Maßregel, die von den Gerichten vergleichsweise selten angeordnet wird. Wie stark dieses Bild durch Vorbehaltsentscheidungen nach § 66a StGB verzerrt wird, wird sich erst dann entscheiden lassen, wenn auch solche Urteile systematisch registriert werden. Im Vollzug der Unterbringung ist bundesweit dagegen eine längerfristige stetige Zunahme zu beobachten, so dass die absoluten Belegungszahlen sich dem Niveau annähern, das in der Bundesrepublik vor der Strafrechtsreform um 1970 herrschte.

Empirische Forschungen aus den Jahren vor der Reform des Sicherungsverwahrungsvollzugs haben angedeutet, dass die Vollzugspraxis sich schon damals in einem gewissen Maß von einem schlichten Konzept der Verwahrung auf unbestimmte Zeit gelöst und therapeutische Mittel eines Behandlungsvollzugs zumindest in Ansätzen herangezogen hat. Dazu gehörte insbesondere die Nutzung sozialtherapeutischer Einrichtungen.

Die vorliegende empirische Untersuchung ist – jenseits der auf wenige Erhebungsmerkmale beschränkten amtlichen Statistiken und diesseits umfangreicherer Aktenanalysen oder Befragungen – darauf angelegt, durch jährliche Stichtagserhebungen in allen Bundesländern umfangreichere Basisdaten zur Entwicklung der Sicherungsverwahrung einschließlich der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe zu liefern. Sie beschränkt sich auf die Phase der Vollzugaufenthalte und klammert

das Zustandekommen von Verurteilungen ebenso aus wie die Zeit nach Entlassungen aus den Vollzugseinrichtungen. Die Untersuchung verzichtet auch weitgehend darauf, die Einhaltung des vom Bundesverfassungsgericht formulierten „Abstandsgebots“ zu überprüfen, soweit dieses durch das Vollzugsrecht und die Rechtsprechung der Vollzugsgerichte konkretisiert wird. Sie liefert einige Basisdaten zur Vollzugsbelegung und ihrer Entwicklung und ermöglicht es grundsätzlich, Vollzugsverläufe auf der Ebene von Daten über einzelne Gefangene und Untergebrachte über die Zeit zu verfolgen. Dabei konzentriert sie sich mit den Bereichen der vollzugsöffnenden Maßnahmen und der Behandlungsmaßnahmen auf solche Untersuchungsfelder, auf denen infolge der Reformgesetze mit stärkeren Veränderungen gerechnet werden konnte.

Die Überblicksdaten zu den Gesamtzahlen der Untergebrachten und der Gefangenen mit Sicherungsverwahrung bestätigten teilweise die Ergebnisse der Strafvollzugsstatistik. Für die Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung zeigten sie im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 dagegen einen gewissen Rückgang. Allerdings übertraf ihre Gesamtzahl immer noch deutlich die der Untergebrachten, was einen weiteren Anstieg der Population im Vollzug der Sicherungsverwahrung wahrscheinlich macht. Während der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Jahr 2014 bei 40 Personen beendet wurde, lagen die entsprechenden Zahlen der Folgejahre um 50. Durchweg wesentlich niedriger fielen die Beendigungszahlen bei Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aus, die nicht in den Maßregelvollzug verlegt wurden.

Erwartungsgemäß befanden sich die Untergebrachten seit 2014 weit überwiegend in den für die Sicherungsverwahrung zuständigen Vollzugseinrichtungen. Über ein Zehntel der Population war jeweils in einer sozialtherapeutischen Einrichtung außerhalb des Vollzugs der Sicherungsverwahrung untergebracht. Die Personalstruktur der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung entsprach mit der zahlenmäßig dominierenden Kategorie des Allgemeinen Vollzugsdienstes weitgehend derjenigen anderer Vollzugsanstalten. Jenseits von Verwaltungsaufgaben wurden Fachdienste beschäftigt, wobei die Berufsgruppen mit psychologischer und sozialarbeiterischer Ausbildung im Vordergrund standen.

Die in diesem Bericht vorgestellten Falldaten bezogen sich auf über 1.100 Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung und Untergebrachte, die etwa gleich stark vertreten waren. Es handelte sich fast ausschließlich um erwachsene Männer, die weit überwiegend deutsche Staatsangehörige und im

Mittel etwa 50 Jahre alt waren. Ihre Inhaftierungsdauer seit der zuletzt registrierten Zuführung in den Justizvollzug überschritt 2015 bei der Hälfte der Strafgefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung die Dauer von 7 Jahren, bei den Untergebrachten lag der Median der gesamten Inhaftierungszeit sogar über 12 Jahre. Die Anlassdelikte konzentrierten sich im Vollzug der Sicherungsverwahrung mit einem Anteil von rund zwei Dritteln der Untergebrachten noch stärker als während der vorgelagerten Strafverbüßung auf Sexualdelikte. Das hängt auch damit zusammen, dass Gefangene, die wegen eines Tötungsdelikte eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, neben der zugleich die Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten wurde, entweder im Strafvollzug verbleiben oder von dort entlassen werden.

Fast alle Verurteilten mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung haben ihre Strafzeit in vollem Umfang verbüßt. Nachträgliche Aussetzungen der Strafe zur Bewährung (§ 57 StGB) waren nur in wenigen Einzelfällen registriert. Dasselbe galt für Überweisungen aus der Strafhaft in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II 2 StGB). Die im Anschluss an die Freiheitsstrafe angetretene Unterbringung beruhte fast immer auf einer Anordnung durch das erkennende Gericht (§ 66 StGB). Die neueren Formen der vorbehaltenen oder nachträglichen Sicherungsverwahrung betrafen im Vollzug bis 2015 nur Ausnahmefälle. Überweisungen in den psychiatrischen Maßregelvollzug (§ 67a II 1 StGB) schienen in der Phase nach der Verbüßung der Strafhaft etwas häufiger vorzukommen. Soweit die Sicherungsverwahrung bereits beendet war, beruhte dies überwiegend auf einer nachträglichen Aussetzung zur Bewährung (§ 67d II StGB).

Im Hinblick auf die Praxis von Vollzugsöffnungen fiel auf, dass zahlreiche Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung zum jeweiligen Stichtag als vollkommen ungeeignet für eine vollzugsöffnende Maßnahme eingestuft wurden. Demgegenüber wurden die bereits in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten nur in seltenen Ausnahmefällen als völlig ungeeignet angesehen. Die häufigste Form der Vollzugsöffnung war aber auch in dieser Gruppe die Ausführung aus humanitären Gründen. Traditionelle Vollzugslockerungen, die der Erreichung des Vollzugsziels und nicht bloß der Erhaltung der Lebenstüchtigkeit der Betroffenen dienen sollten, spielten durchweg eine Nebenrolle. Fast alle Maßnahmen wurden bei Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung häufiger durchgeführt als bei den Strafgefangenen. Gerade die relativ seltenen weitgehenden Vollzugsöffnungen wurden im Fall der Eignung fast immer auch durchgeführt. Bei den für die Vollzugseinrichtungen personalintensiven Maßnahmen wie Ausführungen war

dagegen eine gewisse Diskrepanz zwischen Eignung und Durchführung zu beobachten.

Als Behandlung wurde in der vorliegenden Untersuchung wie in der Praxis des Justizvollzugs ein vielfältiger Katalog fachlicher Interventionen bezeichnet, die von der traditionell eingeführten, aber nicht mehr überall verpflichtenden Gefangenearbeit bis zu ausgefeilten therapeutischen Programmen für bestimmte Zielgruppen reichten. Bei den Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung standen nach der Häufigkeit der Nennungen des Behandlungsbedarfs ebenso wie bei den Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung Arbeit in der Anstalt sowie Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung im Vordergrund. Therapeutische Maßnahmen im engeren Sinne wie die Sozialtherapie oder Psychotherapien waren einerseits für die Gefangenen mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung von größerer Bedeutung, andererseits für die Untergebrachten in der Sicherungsverwahrung. Was die tatsächliche Teilnahme betrifft, waren die Gefangenen wie auch die Untergebrachten am häufigsten mit Arbeit in der Anstalt beschäftigt, daneben waren Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung je nach Statusgruppe in unterschiedlichem Ausmaß von Bedeutung. Die Teilnahme an Formen von Therapie im engeren Sinne blieb dahinter vor allem bei den Gefangenen mit angeordneter Sicherungsverwahrung zurück. Vergleicht man Behandlungsbedarf und -teilnahme über alle Verurteilten hinweg, war eine Behandlungsteilnahme in der Regel besonders dann gewährleistet, wenn es um Arbeit, Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung oder um psychiatrische Behandlungen ging, wobei für letztere ein eher geringer Bedarf angenommen wurde.

Soweit von den Fachdiensten Bewertungen von Behandlungsergebnissen abgegeben wurden, zeigte sich auch für therapeutische Maßnahmen im engeren Sinne, dass die Ziele nicht selten zumindest annähernd erreicht wurden. Dennoch überwogen in einigen dieser für das Selbstverständnis als Behandlungsvollzug wichtigen Bereiche die zurückhaltenderen Einschätzungen. Das galt schon für Maßnahmen der Motivierung oder Therapievorbereitung. Als überwiegend erfolgreich erschienen lediglich die Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitstätigkeiten, bei denen die Anforderungen an eine erfolgreiche Teilnahme vermutlich von vornherein leichter zu erfüllen sind als in einem anspruchsvollen Therapieprogramm.

Das allgemeine Rückfallrisiko der Verurteilten wurde von den Fachdiensten erwartungsgemäß für die Hälfte als eher hoch eingestuft. Die spezifischeren Einschätzungen einer hohen Rückfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf schwere Gewalt-

oder Sexualstraftaten betrafen jeweils etwas geringere Anteile der Untersuchungsgruppe. Angesichts der Verurteilung aller Personen der Untersuchungsgruppe als gefährliche Straftäter erscheint es bedeutsam, dass die Fachdienste des Justizvollzugs für einen kleinen Anteil dieser Gruppe keine Gefahr einer zukünftigen beliebigen Straftat mehr angenommen haben und selbst im Hinblick auf die Begehung schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten für nicht unbeträchtliche Anteile angegeben wurde, ein solches spezielles Rückfallrisiko sei nicht erkennbar.

Die vorliegende Untersuchung weicht von den bisherigen empirischen Forschungen zur Praxis der Sicherungsverwahrung in verschiedener Hinsicht ab. Es handelt sich nicht um eine Aktenanalyse von Strafverfahrens- oder Vollzugsakten, die es gestatten würde, den Verlauf des Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens für eine ausgewählte Untersuchungsgruppe in vielen Einzelheiten nachzuzeichnen. Alle Informationen beruhen vielmehr auf standardisierten Erhebungsbogen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugs einmal jährlich zu bestimmten Zeitpunkten ausgefüllt wurden. Aus dieser Anlage der Datenerhebung folgt zugleich, dass die Untersuchung weder einen eigenständigen Beitrag zur kriminologischen Behandlungsforschung noch eine Rückfallstudie liefern kann. Anders als in Rückfallstudien üblich (Jehle, Albrecht, Hohmann-Fricke, und Tetel, 2016), wurden keine Daten zur Legalbewährung der Verurteilten während eines vorher festgelegten Beobachtungszeitraums erhoben, sondern lediglich fachlich begründete Einschätzungen des Justizvollzugs im Hinblick auf ihre künftige Straffälligkeit. Und anders als in der Behandlungsforschung praktiziert (Lösel, 2014), geht es nicht um die Schilderung eines Therapieprogramms und seiner Durchführung sowie seine Überprüfung nach vorab definierten Kriterien. Die vorliegende Untersuchung kann nicht mehr leisten als die Bereitstellung grundlegender Daten über die gegenwärtige Praxis der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung und des vorhergehenden Strafvollzugs, die regelmäßig und in allen Bundesländern gesammelt werden sollen. Dieses Unternehmen wird fortgeführt werden.

Literatur

- Ansorge, N. (2013). Sicherungsverwahrung in Zahlen: Daten zur Gruppe der Unterbrachten und der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Maßregel. *Kriminalpädagogische Praxis*, 41, 38–46.
- Ansorge, N. (2014). *Bericht über die 5. Erhebung zur länderübergreifenden Bestandsaufnahme der Situation des Vollzugs der Sicherungsverwahrung: Erhebung zum Stichtag 31.3.2013*. Hannover: Niedersächsisches Justizministerium.
- Bartsch, T. (2010). *Sicherungsverwahrung: Recht, Vollzug, aktuelle Probleme*. Baden-Baden: Nomos.
- Bartsch, T. (2011). (Schon wieder) Neues von der Sicherungsverwahrung: Konsequenzen des bundesverfassungsgerichtlichen Urteils vom 4.5.2011 für Gesetzgebung und Vollzug. *Forum Strafvollzug*, 60, 267–275.
- Bartsch, T. (2013). Neue bundes- und landesrechtliche Vorschriften über die Vollstreckung und den Vollzug der Sicherungsverwahrung: ein Überblick. *Forum Strafvollzug*, 62, 208–217.
- Beutler, L. E., Blatt, S. J., Alimohamed, S., Levy, K. N., & Angtuaco, L. (2006). Participant factors in treating dysphoric disorders. In L. G. Castonguay & L. E. Beutler (Hrsg.), *Principles of therapeutic change that work* (S. 13–63). New York: Oxford University Press.
- Block, C. R., Blokland, A. A. J., van der Werff, C., van Os, R., & Nieuwbeerta, P. (2010). Long-term patterns of offending in women. *Feminist Criminology*, 5, 73–107.
- Böhm, B. (2010). Ausgewählte Fragen des Maßregelrechts. In D. Dölling, B. Göting, B.-D. Meier, & T. Verrel (Hrsg.), *Verbrechen – Strafe – Resozialisierung: Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010* (S. 755–770). Berlin: De Gruyter.
- Cauffman, E., Monahan, K. C., & Thomas, A. G. (2015). Pathways to persistence: female offending from 14 to 25. *Journal of Developmental and Life-Course Criminology*, 1, 236–268.

- Dax, A. (2017). *Die Neuregelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung: Bestandsaufnahme sowie kritische Betrachtung der bundes- und landesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Dessecker, A. (2011). Die Sicherungsverwahrung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 6, 706–713.
- Dessecker, A. (2012). Wie lange dauern lebenslange Freiheitsstrafen? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 95, 81–92.
- Dessecker, A. (2013a). Behandlung im Vollzugsrecht. In A. Dessecker & W. Sohn (Hrsg.), *Rechtspsychologie, Kriminologie und Praxis: Festschrift für Rudolf Egg zum 65. Geburtstag* (S. 113–132). Wiesbaden: KrimZ.
- Dessecker, A. (2013b). Das neue Recht des Vollzugs der Sicherungsverwahrung: ein erster Überblick. *Bewährungshilfe*, 60, 309–322.
- Dessecker, A. (2013c). *Lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung: Dauer und Gründe der Beendigung in den Jahren 2011 und 2012 mit einer Stichtagserhebung zur lebenslangen Freiheitsstrafe*. Wiesbaden: KrimZ. Zugriff unter http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/LF_SV_2011-12.pdf
- Dessecker, A. (2015). Zum Verhältnis von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. In T. Rotsch, J. Brüning, & J. Schady (Hrsg.), *Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis: Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag am 7. Dezember 2015* (S. 197–208). Baden-Baden: Nomos.
- Dessecker, A. (2016). Constitutional limits on life imprisonment and post-sentence preventive detention in Germany. In D. van Zyl Smit & C. Appleton (Hrsg.), *Life imprisonment and human rights* (S. 411–434). Oxford: Hart Publishing.
- Dessecker, A. (2017). Kommentierung zu §§ 66-66c StGB. In U. Kindhäuser, U. Neumann, & H.-U. Paeffgen (Hrsg.), *Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch* (5. Aufl.). Baden-Baden: Nomos.
- Drenkhahn, K. & Morgenstern, C. (2012). Dabei soll es uns auf den Namen nicht ankommen: der Streit um die Sicherungsverwahrung. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 124, 132–203.
- Dünkel, F. & Pruin, I. (2015). Wandlungen im Strafvollzug am Beispiel vollzugsöffnender Maßnahmen: internationale Standards, Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern. *Kriminalpädagogische Praxis*, 43, 30–45.

- Ellis, S. & Bowen, E. (2017). Factors associated with desistance from violence in prison: an exploratory study. *Psychology, Crime and Law*, 23, 601–619.
- Elz, J. (2014). *Rückwirkungsverbot und Sicherungsverwahrung: rechtliche und praktische Konsequenzen aus dem Kammerurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall M. ./.* Deutschland. Wiesbaden: KrimZ.
- Emler, W. & Zech, D. (2007). Methodik und Didaktik der Unterrichtsangebote der Berufskollegs für die Qualifizierungsarbeit in den Justizvollzugsanstalten. In Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Schulische Berufsbildung im Strafvollzug: neue Konzepte im Verbund von Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs* (S. 30–43). Paderborn: Eusl.
- Endres, J. & Schwanengel, M. F. (2015). Straftäterbehandlung. *Bewährungshilfe*, 62, 293–319.
- Etzler, S. (2018). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2018: Ergebnisübersicht zur Stichtagerhebung zum 31.03.2018*. Wiesbaden: KrimZ. Zugriff unter <http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online15.pdf>
- Gadek, N., Rajtora, G., Schnaitmann, S., & Kryspin-Exner, I. (2015). Soziales und emotionales Kompetenztraining für drogenabhängige Straftäter. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 9, 10–17.
- Godfrey, B. S., Cox, D. J., & Farrall, S. D. (2010). *Serious offenders: a historical study of habitual criminals*. Oxford: Oxford University Press.
- Heinz, W. (2006). Freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung: Stand und Entwicklung anhand statistischer Eckdaten der amtlichen Strafrechtspflegestatistiken. In T. Feltes, C. Pfeiffer, & G. Steinhilper (Hrsg.), *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen: Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag* (S. 893–925). Heidelberg: C.F. Müller.
- Heinz, W. (2016). *Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland*. Konstanz: Universität Konstanz. Zugriff unter http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Kriminalitaet_und_Kriminalitaetskontrolle_in_Deutschland_Stand_2013.pdf
- Hillenkamp, T. (2009). Zur Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers im Strafrecht. In H. E. Müller, G. M. Sander, & H. Válková (Hrsg.), *Festschrift für Ulrich Eisenberg zum 70. Geburtstag* (S. 301–320). München: Beck.
- Hörnle, T. (2011). Einige kritische Bemerkungen zum Urteil des EGMR vom 17.12.2009 in Sachen Sicherungsverwahrung. In K. Bernsmann & T. Fischer

- (Hrsg.), *Festschrift für Ruth Rissing-van Saan zum 65. Geburtstag am 25. Januar 2011* (S. 239–258). Berlin: De Gruyter.
- Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., & Tetel, C. (2016). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013*. Mönchengladbach: Forum. Zugriff unter http://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Jeske, M. (2009). Das Ende der Klötzchenbude: Arbeitstherapie im Strafvollzug im Wandel. *Forum Strafvollzug*, 59, 320–324.
- Kinzig, J. (1996). *Die Sicherungsverwahrung auf dem Prüfstand: Ergebnisse einer theoretischen und empirischen Bestandsaufnahme des Zustandes einer Maßregel*. Freiburg: edition iuscrim.
- Kinzig, J. (2010). *Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter: zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung* (2. Aufl.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Konrad, N. & Opitz-Welke, A. (2015). Psychiatrische Probleme im Justizvollzug. In U. Venzlaff, K. Foerster, H. Dreßing, & E. Habermeyer (Hrsg.), *Psychiatrische Begutachtung: ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen* (6. Aufl., S. 351–362). München: Urban & Fischer.
- Krischak, M. (2014). *Schulische Bildungsangebote im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug: ein vergleichender Diskurs über die vollzugsinternen Bildungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden*. Diss. Dortmund: Technische Universität. Zugriff unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201608292847>
- Laubenthal, K. (2015a). Der Vollzug der Sicherungsverwahrung im Lichte erster Erfahrungen mit dem neuen Recht. In T. Rotsch, J. Brüning, & J. Schady (Hrsg.), *Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis: Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag am 7. Dezember 2015* (S. 553–570). Baden-Baden: Nomos.
- Laubenthal, K. (2015b). Kontakte zur Außenwelt. In K. Laubenthal, N. Nestler, F. Neubacher, & T. Verrel (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze* (12. Aufl., S. 203–404). München: Beck.
- Laubenthal, K. (2015c). *Strafvollzug* (7. Aufl.). Berlin: Springer.

- Lesting, W. & Burkhardt, S.-U. (2017). Kommentierung zu §§ 38-41 LandesR. In J. Feest, W. Lesting, & M. Lindemann (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze: Kommentar (AK-StVollzG)* (7. Aufl., S. 333–380). Köln: Heymann.
- Lösel, F. (2014). Evaluation der Straftäterbehandlung. In T. Bliesener, F. Lösel, & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 529–555). Bern: Huber.
- Marx, T. & Marx, M. (2011). *Anti-Gewalt-Training Magdeburg: ein sozialtherapeutisches Gruppenprogramm der Gewaltprävention*. Lengerich: Pabst.
- Mews, A., Di Bella, L., & Purver, M. (2017). *Impact evaluation of the prison-based Core Sex Offender Treatment Programme*. London: Ministry of Justice. Zugriff unter <https://www.gov.uk/government/publications/impact-evaluation-of-the-prison-based-core-sex-offender-treatment-programme>
- Mushoff, T. (2004). Sicherungsverwahrung und Rückwirkungsverbot: gesetzesdefinitorische oder wirkungsorientierte Betrachtung? Plädoyer für eine wirkungsorientierte Interpretation grundrechtsgleicher Rechte im Bereich des Strafrechts. *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 87, 137–149.
- Nestler, N. (2015). Arbeit, Bildung. In K. Laubenthal, N. Nestler, F. Neubacher, & T. Verrel (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze* (12. Aufl., S. 405–559). München: Beck.
- Passek, I. K. (2005). Sicherungsverwahrung im Wandel: Neuregelungen der §§ 66, 66a und 66b StGB. *Goldammer's Archiv für Strafrecht*, 152, 96–112.
- Pyhrr, J. (2015). *Sicherungsverwahrung: auf dem Weg in ruhigeres Fahrwasser? Bundesrecht, Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetze und Behandlungskonzepte für Sicherungsverwahrte in Folge der Entscheidungen von EGMR und BVerfG*. Hamburg: Kovač.
- Renzikowski, J. (2011). Das Elend mit der rückwirkend verlängerten und der nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik*, 6, 531–543.
- Rooke, A. (2002). Das Sex Offender Treatment Programme (SOTP) in England und Wales. In B. Wischka, J. Jesse, W. Klettke, & R. Schaffer (Hrsg.), *Justizvollzug in neuen Grenzen: Modelle in Deutschland und Europa. 11. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug 5. – 9.6.2000 Barsinghausen (bei Hannover)* (S. 272–287). Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Ross, R. R., Fabiano, E. A., & Ewles, C. D. (1988). Reasoning and rehabilitation. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 32, 29–35.

- Schäfersküpper, M. & Grote, J. (2016). Neues aus der Sicherungsverwahrung: eine aktuelle Bestandsaufnahme. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 36, 197–203.
- Schay, P. & Sichau, F. (2013). Integrative Arbeit mit suchtmittelkonsumierenden und -abhängigen Jugendlichen im Strafvollzug. In P. Schay, I. Lojewski, & F. Siegele (Hrsg.), *Integrative Therapie in der Drogenhilfe: Theorie - Methoden - Praxis in der sozialen und medizinischen Rehabilitation* (S. 35–50). Stuttgart: Thieme.
- Schmucker, M. & Lösel, F. (2017). *Sexual offender treatment for reducing recidivism among convicted sex offenders: a systematic review and meta-analysis*. Oslo: Campbell Collaboration. Zugriff unter <https://www.campbellcollaboration.org/library/sexual-offender-treatment.html>
- Sprenger, K. (2016). „Geht da noch was?“ Erfahrungen mit der Behandlung von Sicherungsverwahrten in einer sehr kleinen Einrichtung. In M. Rettenberger & A. Dessecker (Hrsg.), *Behandlung im Justizvollzug* (S. 151–161). Wiesbaden: KrimZ.
- Statistisches Bundesamt. (2015a). *Strafvollzug: demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2014*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>
- Statistisches Bundesamt. (2015b). *Strafvollzugsstatistik: im psychiatrischen Krankenhaus und in der Entziehungsanstalt aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Maßregelvollzug) 2013/2014*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/KrankenhausMassregelvollzug.html>
- Statistisches Bundesamt. (2016). *Strafvollzug: demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2015*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>
- Statistisches Bundesamt. (2017). *Strafvollzug: demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2017*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>
- Statistisches Bundesamt. (2018a). *Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzuges jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres: Stichtag 31. August 2018*. Wiesba-

- den: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>
- Statistisches Bundesamt. (2018b). *Strafverfolgung 2017*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <http://www.destatis.de/>
- Statistisches Bundesamt. (2018c). *Strafvollzug: demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2018*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Zugriff unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>
- Steffes-Enn, R. (2005). Das „Anti-Sexuelle-Aggressivitäts-Training“ (ASAT): stark genug, um schwach zu sein. In B. Wischka, U. Rehder, F. Specht, E. Foppe, & R. Willems (Hrsg.), *Sozialtherapie im Justizvollzug: aktuelle Konzepte, Erfahrungen und Kooperationsmodelle* (S. 245–259). Lingen: Kriminalpädagogischer Verlag.
- Suhling, S. & Rehder, U. (2009). Zum Zusammenhang zwischen Vollzugslockerungen, Unterbringung im offenen Vollzug und Legalbewährung bei Sexualstraf Tätern. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 3, 37–46.
- Suhling, S. & Wischka, B. (2013). Behandlung in der Sicherungsverwahrung. *Kriminalpädagogische Praxis*, 41, 47–61.
- Swift, J. K. & Greenberg, R. P. (2012). Premature discontinuation in adult psychotherapy: a meta-analysis. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 80, 547–559.
- Tomlinson, K. (2007). *A review of the literature concerning the Alternatives to Violence Project (AVP)*. London: AVP Britain. Zugriff unter <http://avpwiki.wikispaces.com/file/view/Tomlinson%2C%20Britain%20Lit%20Review%202007.pdf/39397220/Tomlinson%2C%20Britain%20Lit%20Review%202007.pdf>
- Ullenbruch, T. (2014). Walter H. ist frei, das ThUG ist tot: raffinierte Entsorgung eines europa-völkerrechtlichen Spaltpilzes in letzter Sekunde? Zugleich Nekrolog auf den jüngsten historischen Irrläufer zur deutschen Sicherungsverwahrung und Appell an die Gesetzgeber der Gegenwart und Zukunft. *Strafverteidiger*, 34, 174–184.
- Ullenbruch, T., Drenkhahn, K., & Morgenstern, C. (2016). Kommentierung zu § 66 StGB. In W. Joecks & K. Miebach (Hrsg.), *Münchener Kommentar zum Strafbuch* (3. Aufl.). München: Beck.

Literatur

- von Arnim, D. (2013). Die Standards des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Sicherungsverwahrung. *Kriminalpädagogische Praxis*, 41(49), 4–13.
- von Harling, A. (1997). *Der Mißbrauch von Vollzugslockerungen zu Straftaten: eine empirische Untersuchung zur Bewährung der Lockerungspraxis am Beispiel Niedersachsens in den Jahren 1990 und 1991*. München: Fink.
- Weidner, J. (1990). *AAT – Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter: ein deliktspezifisches Behandlungsprogramm im Jugendvollzug* (5. Aufl.). Mönchengladbach 2001: Forum.
- Wirth, W. (2012). Arbeit und Bildung im Strafvollzug: von der Arbeitspflicht zur Arbeitsmarktintegration. *Forum Strafvollzug*, 61, 195–204.
- Wischka, B. (2014a). *Entwicklung und Evaluation eines Behandlungsprogramms für Sexualstraftäter (BPS) im Kontext integrativer Sozialtherapie*. Diss.: Universität Hildesheim. Zugriff unter <http://opus.bsz-bw.de/ubhi/volltexte/2014/219/>
- Wischka, B. (2014b). Sozialtherapie für Sicherungsverwahrung. *Forum Strafvollzug*, 63, 227–231.
- Zinnow, T., Philipp-Wiegmann, F., & Rösler, M. (2017). Implementierung des R&R-Programmes bei Inhaftierten mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken. *EFPPP Jahrbuch*, 5, 166–180.

A Tabellenanhang

Verzeichnis der Tabellen

A.1	Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014–2016)	83
A.2	Vollzugsbeendigungen bei Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014–2016)	85
A.3	Belegungsfähigkeit der Einrichtungen für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016	87
A.4	Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (tatsächliche Belegung) am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 nach Einrichtungen	89
A.5	Personalausstattung der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016	91
A.6	Status nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015	93
A.7	Status nach Alter zum 31. März 2014 und 31. März 2015	94
A.8	Status nach Inhaftierungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015	95
A.9	Status nach Unterbringungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015	96
A.10	Status nach Deliktgruppen (Mehrfachnennungen) zum 31. März 2014 und 31. März 2015	97

A Tabellenanhang

A.11	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Deliktgruppen (Mehrfachnennungen) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern	98
A.12	Beendigung der Strafhaft nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015	100
A.13	Beendigung der Strafhaft nach Inhaftierungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015	101
A.14	Ehemalige Strafgefangene mit Sicherungsverwahrung nach Grund der Beendigung der Strafe bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern	102
A.15	Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	103
A.16	Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen nach Art der Unterbringung zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	105
A.17	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern	106
A.18	Beendigung der Strafhaft nach Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen zum 31. März 2014 und 31. März 2015	107
A.19	Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	108
A.20	Beendigung der Strafhaft nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen)	110
A.21	Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen (Mehrfachnennungen)	112
A.22	Behandlungsbedarf nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	114
A.23	Behandlungsbedarf nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	116

A.24	Behandlungsbedarf nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	117
A.25	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsbedarf zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)	119
A.26	Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	121
A.27	Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	123
A.28	Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	124
A.29	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsteilnahme (laufend oder beendet) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)	126
A.30	Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme zum 31. März 2014 und 31. März 2015 nach Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen)	128
A.31	Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Beendigung der Strafhaft (Mehrfachnennungen)	132
A.32	Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen nach angenommenem Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen)	134
A.33	Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) der Maßnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	136
A.34	Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	138
A.35	Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	139

A Tabellenanhang

A.36	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)	141
A.37	Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	143
A.38	Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	144
A.39	Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)	145
A.40	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Mitarbeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern	147
A.41	Rückfallrisiko nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015	149
A.42	Rückfallrisiko nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015	151
A.43	Rückfallrisiko nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015	152
A.44	Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Einschätzung des Rückfallrisikos zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern	154
A.45	Durchführung von Lockerungen nach erfolgreicher Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen)	156

Tabelle A.1: Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014 -2016)

	2014			Untergebrachte			Gefangene				
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe		
Bundesland	70	70	13,7%	59	59	9,7%	59	59	9,7%		
Baden-Württemberg	56	56	11,0%	78	78	12,8%	38	38	6,2%		
Bayern	41	41	8,0%	8	8	1,5%	26	26	4,3%		
Berlin	8	29	5,7%	58	2	60	9,8%	2	3,3%		
Brandenburg	29	51	10,0%	20	20	3,3%	54	54	8,9%		
Hamburg	13	13	2,5%	44	44	8,6%	135	135	22,1%		
Hessen	44	111	21,8%	46	25	4,1%	19	19	3,1%		
Mecklenburg-Vorpommern	111	46	9,0%	0	0	0,0%	31	31	5,1%		
Niedersachsen	46	23	4,5%	11	11	2,2%	13	13	2,1%		
Nordrhein-Westfalen	23	11	2,2%	2	2	0,4%	16	16	2,6%		
Rheinland-Pfalz	11	5	1,0%	509	1	510	100,0%	608	2	610	100,0%
Sachsen	0	0	0,0%								
Sachsen-Anhalt	23	23	4,5%								
Schleswig-Holstein	11	11	2,2%								
Thüringen	2	2	0,4%								
insgesamt	5	5	1,0%								

	2015			Untergebrachte			Gefangene				
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe		
Bundesland	67	67	13,4%	55	55	9,7%	55	55	9,7%		
Baden-Württemberg	62	62	12,4%	75	75	13,3%	41	41	7,2%		
Bayern	44	44	8,8%	8	8	1,8%	10	10	1,8%		
Berlin	8	29	5,7%	58	2	60	9,8%	2	3,3%		
Brandenburg	29	51	10,0%	20	20	3,3%	54	54	8,9%		
Hamburg	13	13	2,5%	44	44	8,6%	135	135	22,1%		
Hessen	44	111	21,8%	46	25	4,1%	19	19	3,1%		
Mecklenburg-Vorpommern	111	46	9,0%	0	0	0,0%	31	31	5,1%		
Niedersachsen	46	23	4,5%	11	11	2,2%	13	13	2,1%		
Nordrhein-Westfalen	23	11	2,2%	2	2	0,4%	16	16	2,6%		
Rheinland-Pfalz	11	5	1,0%	509	1	510	100,0%	608	2	610	100,0%
Sachsen	0	0	0,0%								
Sachsen-Anhalt	23	23	4,5%								
Schleswig-Holstein	11	11	2,2%								
Thüringen	2	2	0,4%								
insgesamt	498	1	499	100,2%	564	2	566	100,0%			

Tabelle A.1: Untergebrachte und Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014 -2016)

Bundesland	2016			Untergebrachte			Gefangene		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Baden-Württemberg	60	1	61	11,9%	57	57	10,5%	57	10,5%
Bayern	56		56	11,0%	79	79	14,6%	79	14,6%
Berlin	45		45	8,8%	41	41	7,6%	41	7,6%
Brandenburg	9		9	1,8%	8	8	1,5%	8	1,5%
Hamburg									
Hessen	60	1	61	11,9%	54	54	10,0%	54	10,0%
Mecklenburg-Vorpommern	12		12	2,3%	16	16	3,0%	16	3,0%
Niedersachsen	51		51	10,0%	50	50	9,2%	50	9,2%
Nordrhein-Westfalen	118		118	23,1%	133	133	24,6%	133	24,6%
Rheinland-Pfalz	46		46	9,0%	29	29	5,4%	29	5,4%
Saarland	3		3	0,6%	10	10	1,8%	10	1,8%
Sachsen	31		31	6,1%	18	18	3,3%	18	3,3%
Sachsen-Anhalt	14		14	2,7%	11	11	2,0%	11	2,0%
Schleswig-Holstein	3		3	0,6%	14	14	2,6%	14	2,6%
Thüringen	1		1	0,2%	22	22	4,1%	22	4,1%
insgesamt	509	2	511	100,0%	542	542	100,2%	542	100,2%

Tabelle A.2: Vollzugsbeendigungen bei Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014-2016)

	2014		Untergebrachte		Gefangene	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bundesland						
Baden-Württemberg	4		4			
Bayern	2		2			
Berlin	3		3	2		2
Brandenburg						
Hamburg	1		1			
Hessen	6	1	7			
Mecklenburg-Vorpommern						
Niedersachsen					1	1
Nordrhein-Westfalen	6		6	k.A.	k.A.	
Rheinland-Pfalz	1		1			
Saarland						
Sachsen						
Sachsen-Anhalt	5		5			
Schleswig-Holstein	10		10	2		2
Thüringen	6		6			
insgesamt	44	1	45	5	0	5

	2015		Untergebrachte		Gefangene	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bundesland						
Baden-Württemberg	7		7	1		1
Bayern	3		3	7		7
Berlin	2		2	2		2
Brandenburg	1		1			
Hamburg						
Hessen	5		5			
Mecklenburg-Vorpommern	5		5	2		2
Niedersachsen	5		5	3		3
Nordrhein-Westfalen	12		12	2		2
Rheinland-Pfalz	4		4	1		1
Saarland	0		0	6		6
Sachsen	1		1	1		1
Sachsen-Anhalt	1		1			
Schleswig-Holstein	1		1	2		2
Thüringen	5		5			
insgesamt	52	0	52	27	0	27

Tabelle A.2: Vollzugsbeendigungen bei Untergebrachten und Gefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Überblicksdaten 2014-2016)

	2016		Untergebrachte		Gefangene	
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bundesland						
Baden-Württemberg	5		5	2		2
Bayern	11		11	5		5
Berlin	5		5	2		2
Brandenburg	1		1	1		1
Hamburg						
Hessen	3		3			
Mecklenburg-Vorpommern	2		2	1		1
Niedersachsen	2	1	3	1		1
Nordrhein-Westfalen	15		15	2		2
Rheinland-Pfalz	5		5			
Saarland			0	1		1
Sachsen	1		1	5		5
Sachsen-Anhalt			0			
Schleswig-Holstein	1		1			
Thüringen	2		2	1		1
insgesamt	53	1	51	21	0	21

Tabelle A.3: Belegungsfähigkeit der Einrichtungen für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016

	2014		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland								
Baden-Württemberg	62							
Bayern	84							
Berlin	37							
Brandenburg	9							
Hamburg	31							
Hessen	38	5						
Mecklenburg-Vorpommern	20							
Niedersachsen	45							
Nordrhein-Westfalen	124							
Rheinland-Pfalz	64							
Saarland								
Sachsen	20							
Sachsen-Anhalt	18				2			
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
insgesamt	552	5			2	0	0	0

	2015		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland								
Baden-Württemberg	62							
Bayern	84							
Berlin	60							
Brandenburg	18							
Hamburg								
Hessen	60	5						
Mecklenburg-Vorpommern	20							
Niedersachsen	48							
Nordrhein-Westfalen	124							
Rheinland-Pfalz	64							
Saarland								36
Sachsen	40				1			
Sachsen-Anhalt	18							
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
insgesamt	598	5			1	0	36	0

Tabelle A.3: Belegungsfähigkeit der Einrichtungen für die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016

	2016		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland								
Baden-Württemberg	62							
Bayern	84							
Berlin	60							
Brandenburg	18							
Hamburg								
Hessen	60	5						
Mecklenburg-Vorpommern	20							
Niedersachsen	45							
Nordrhein-Westfalen	124							
Rheinland-Pfalz	64							
Saarland							36	
Sachsen	40							
Sachsen-Anhalt	18							
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
insgesamt	595	5	0	0	0	0	36	0

Tabelle A.4: Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (tatsächliche Belegung) am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 nach Einrichtungen

	2014		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie		sonstige Einrichtung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland										
Baden-Württemberg	60		1		8		1			
Bayern	51				1		4			
Berlin	36				5					
Brandenburg	8									
Hamburg	22		1		6					
Hessen	34		1		13					
Mecklenburg-Vorpommern	12				2					
Niedersachsen	27				15		2			
Nordrhein-Westfalen	94				10		7			
Rheinland-Pfalz	41		5							
Saarland										
Sachsen	19				1		3			
Sachsen-Anhalt	11									
Schleswig-Holstein					1		1			
Thüringen					2		2			
insgesamt	415		1		7	0	64	0	20	0

	2015		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie		sonstige Einrichtung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland										
Baden-Württemberg	59						7		1	
Bayern	60						2			
Berlin	38						6			
Brandenburg	8									
Hamburg										
Hessen	43		1				12			
Mecklenburg-Vorpommern	10									
Niedersachsen	36						8			
Nordrhein-Westfalen	102		1		10				1	
Rheinland-Pfalz	39		3							
Saarland							3			
Sachsen	28		1						1	
Sachsen-Anhalt	13									
Schleswig-Holstein							3			
Thüringen			1		1		1			
insgesamt	436		1		6	0	52	0	3	0

Tabelle A.4: Unterbringung in der Sicherungsverwahrung (tatsächliche Belegung) am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 nach Einrichtungen

	2016		zuständige Einrichtung		offener Vollzug		Sozialtherapie		sonstige Einrichtung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bundesland										
Baden-Württemberg	46	1					11		1	
Bayern	55						1			
Berlin	39						6			
Brandenburg	8						1			
Hamburg										
Hessen	45	1					15			
Mecklenburg-Vorpommern	12									
Niedersachsen	38						12		1	
Nordrhein-Westfalen	104			1			11		2	
Rheinland-Pfalz	41			5						
Saarland							3			
Sachsen	30					1				
Sachsen-Anhalt	14									
Schleswig-Holstein								3		
Thüringen								1		
insgesamt	432	2	7	0	7	0	64	0	4	0

Tabelle A.5: Personalausstattung der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 *

	2014		höherer Dienst		psychologischer Dienst		sozialer Dienst		AVD		gehobener Dienst		ärztlicher Dienst	
	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt
Bundesland	0,40	0,40	3,20	3,20	3,30	3,30	7,00	25,00	26,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,25
Baden-Württemberg	2,00	2,00	7,00	5,00	7,00	5,00	5,00	47,00	39,55	1,00	1,00	1,00	2,00	
Bayern	2,00	1,75	3,00	2,75	4,00	4,00	5,00	35,00	35,00	2,00	1,00	2,00		
Berlin			1,50	1,50	1,00	1,00	1,00	8,00	8,00					
Brandenburg			2,00	2,00	5,00	5,00		17,00	17,00	2,00	1,00	2,00		
Hamburg			2,50	2,50			7,30	31,50	31,50	0,50	0,50	0,50	0,20	0,20
Hessen	0,80	0,80	3,00	4,00	2,00	1,00	1,00	17,00	16,00	1,00	1,00	1,00		
Mecklenburg-Vorpommern			7,00	2,00	6,00	4,00	24,00	24,00	24,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Niedersachsen			4,20	4,20	16,00	5,50	1,50	34,00	32,00	1,69	1,69	1,69	0,27	0,27
Nordrhein-Westfalen ¹	1,00	1,00	4,00	3,00	118,00	2,00	1,70	68,00	24,00	960,00	1,00	1,00	40,00	
Rheinland-Pfalz	1,00	0,75	2,00	1,75	2,00	2,00	2,00	9,00	9,00					
Sachsen	1,00	1,00	3,00	2,00	1,00	3,00	3,00	7,00	7,00					
Sachsen-Anhalt	8,62	8,12	0,00	42,40	33,90	143,00	43,10	37,80	81,50	278,50	269,05	960,00	40,00	2,72
insgesamt														

¹ zwei Anstalten
² in Stunden

	2015		höherer Dienst		psychologischer Dienst		sozialer Dienst		AVD		gehobener Dienst		ärztlicher Dienst	
	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt	vorh.	besetzt
Bundesland	0,40	0,40	4,00	4,00	4,00	4,00	12,00	27,00	26,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00
Baden-Württemberg	1,00	1,00	7,00	4,00	7,00	5,00	4,00	44,00	40,00	1,00	1,00	1,00	2,00	0,00
Bayern	2,00	1,75	3,00	3,00	3,00	4,00	4,00	47,00	41,00	70,00	2,00	1,00		
Berlin			2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	8,00	7,00					
Brandenburg			3,00	3,00				46,50	46,50	0,50	0,50	0,50	0,20	0,20
Hamburg			3,00	2,00	2,00	1,00	1,00	17,00	16,00	1,00	1,00	1,00		
Hessen	0,80	0,80	7,00	4,00	7,00	6,00	28,00	25,00	25,00					1,00
Mecklenburg-Vorpommern			4,20	4,20	20,00	5,50	2,00	32,00	32,00	1,69	2,40	2,40	0,27	0,27
Niedersachsen	1,00	1,00	4,00	3,00	118,00	2,00	2,00	68,00	24,00	960,00	1,00	1,00	40,00	
Nordrhein-Westfalen*	1,00	1,00	3,00	2,00	2,00	3,00	3,00	16,00	14,00					
Rheinland-Pfalz	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	4,00	4,00	8,00	8,00					
Sachsen			2,00	2,00	4,00	4,00	4,00	40,00	40,00					
Sachsen-Anhalt	6,62	8,05	0,00	40,20	33,20	202,00	42,80	42,80	123,00	289,50	279,50	1070,00	40,00	4,00
insgesamt														

¹ zwei Anstalten
² in Stunden

* Die Unterbringung von Sicherungsverwahrten erfolgte darüber hinaus in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit besonderen Personalschlüsseln, die hier nicht aufgeführt sind.

Tabelle A.5: Personalausstattung der Einrichtungen für die Sicherungsverwahrung am 31. März 2014, am 31. März 2015 und am 31. März 2016 *

	2016		höherer Dienst		psychologischer Dienst		sozialer Dienst		AVD		gehobener Dienst		ärztlicher Dienst	
	vorh.	besetzt	extern	besetzt	extern**	vorh.	besetzt	extern**	vorh.	besetzt	extern**	vorh.	besetzt	extern**
Bundesland	0,40	0,40		4,20	15,50	4,30	3,80	11,50	27,00	26,00				3,00
Baden-Württemberg														
Bayern	1,00	1,00		7,00	4,00	7,00	4,00		44,00	40,00		1,00	1,00	0,25
Berlin	2,00	1,75		4,00	3,50	4,00	4,00		47,00	41,00	76,00	2,00	1,00	
Brandenburg				2,00	2,00	1,00	1,00	4,50	8,00	8,00				
Hamburg														
Hessen	0,80	0,80		3,00	3,00	7,30	7,30		46,50	46,50		0,50	0,50	0,20
Mecklenburg-Vorpommern				3,00	1,00	2,00	1,00		17,00	19,00		1,00		
Niedersachsen				7,00	7,00	6,00	6,00		29,99	24,40		1,00	1,00	0,50
Nordrhein-Westfalen*	0,60	1,10		4,20	20,00	5,50	5,50	1,50	34,00	36,00		2,40	3,40	0,27
Rheinland-Pfalz	1,00	1,00		3,00	118,00	3,00	2,70	108,00	24,00	24,00	960,00	1,00	1,00	1,00
Sachsen	1,00	1,00		3,00	2,50	3,00	3,00		16,00	13,00				1,00
Sachsen-Anhalt	1,00	1,00		2,00	40,00	3,00	4,00	40,00	8,00	8,00	40,00			1,00
insgesamt	7,80	8,05	0,00	42,40	36,40	204,75	46,10	42,30	301,49	285,90	1076,00	8,90	7,90	5,47
												40,00	40,00	3,02
														36,00

* zwei Anstalten

** in Stunden

* Die Unterbringung von Sicherungsverwahrten erfolgte darüber hinaus in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit besonderen Personalschlüsseln, die hier nicht aufgeführt sind.

Tabelle A.6: Status nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Geschlecht*		Gesamt	Staatsangehörigkeit*		Gesamt
	männlich	weiblich		ausländisch	deutsch	
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	553 48,6%	2	555 48,6%	70 61,4%	485 47,2%	555 48,6%
Erwachsene Strafgefangene mit vorbehaltener SV	50 4,4%	0	50 4,4%	8 7,0%	42 4,1%	50 4,4%
Sicherungsverwahrte	514 45,2%	1	515 45,1%	34 29,8%	481 46,8%	515 45,1%
Vollzug unterbrochen	4 0,4%	0	4 0,4%	2 1,8%	2 0,2%	4 0,4%
Vollzug beendet	16 1,4%	1	17 1,5%	0 0,0%	17 1,7%	17 1,5%
Gesamt	1137 100,0%	4	1141 100,0%	114 100,0%	1027 100,0%	1141 100,0%

* 1 Fall mit fehlenden Angaben

2015	Geschlecht*		Gesamt	Staatsangehörigkeit**		Gesamt
	männlich	weiblich		ausländisch	deutsch	
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	520 45,9%	2	522 46,0%	63 55,3%	457 44,8%	520 45,9%
Erwachsene Strafgefangene mit vorbehaltener SV	46 4,1%	0	46 4,0%	9 7,9%	37 3,6%	46 4,1%
Gefangene nach JGG mit vorbehaltener SV	1 0,1%	0	1 0,1%	0 0,0%	1 0,1%	1 0,1%
Sicherungsverwahrte	519 45,8%	1	520 45,8%	37 32,5%	482 47,3%	519 45,8%
Vollzug unterbrochen	9 0,8%	0	9 0,8%	1 0,9%	8 0,8%	9 0,8%
Vollzug beendet	38 3,4%	0	38 3,3%	4 3,5%	34 3,3%	38 3,4%
Gesamt	1133 100,0%	3	1136 100,0%	114 100,0%	1019 100,0%	1133 100,0%

* 1 Fall mit fehlenden Angaben

** 4 Fälle mit fehlenden Angaben

Tabelle A.7: Status nach Alter zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Altersgruppen					Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	
Erwachsene Strafgefängene mit angeordneter SV	16	112	179	176	54	19
	2,9%	20,1%	32,2%	31,7%	9,7%	3,4%
Erwachsene Strafgefängene mit vorbehaltener SV	≤ 5	11	14	18	≤ 5	0
	22,0%	28,0%	36,0%			
Sicherungsverwahrte	≤ 5	50	134	225	81	23
	9,7%	26,0%	43,7%	15,7%	4,5%	
Vollzug unterbrochen oder beendet	0	0	7	8	≤ 5	≤ 5
			33,3%	38,1%		
Gesamt	21	173	334	427	144	43
	1,8%	15,1%	29,2%	37,4%	12,6%	3,8%

Alter in Jahren					
Mittelwert	Standard- abweichung	Median	Minimum	Maximum	
48,6	10,5	48,8	25,0	80,7	
46,9	10,6	47,7	23,5	65,1	
52,6	9,3	52,4	29,6	78,5	
54,5	8,7	55,4	41,7	73,7	
50,4	10,2	50,8	23,5	80,7	

2015	Altersgruppen					Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	
Erwachsene Strafgefängene mit angeordneter SV	10	99	160	172	60	19
	1,9%	19,0%	30,8%	33,1%	11,5%	3,7%
Gefängene mit vorbehaltener SV	≤ 5	11	14	15	≤ 5	0
	23,4%	29,8%	31,9%			
Sicherungsverwahrte	0	46	132	229	87	26
	8,8%	25,4%	44,0%	16,7%	5,0%	
Vollzug unterbrochen oder beendet	≤ 5	≤ 5	8	22	9	≤ 5
			17,0%	46,8%	19,1%	
Gesamt	14	161	314	438	160	47
	1,2%	14,2%	27,7%	38,6%	14,1%	4,1%

Alter in Jahren					
Mittelwert	Standard- abweichung	Median	Minimum	Maximum	
49,5	10,4	49,7	26,0	81,7	
46,5	10,4	47,4	24,5	66,1	
53,4	9,3	53,0	30,2	79,9	
52,97	10,96	55,02	26,0	78,8	
51,3	10,2	51,7	24,5	81,7	

Tabelle A.8: Status nach Inhaftierungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Inhaftierungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	34 6,1%	85 15,3%	126 22,7%	102 18,3%	65 11,7%	72 12,9%	32 5,8%	40 7,2%	556 100,0%
Gefangene mit vorbehaltener SV	≤ 5	9	8	13	8	7	≤ 5		50 100,0%
Sicherungsverwahrte	≤ 5	14	39	74	78	167	84	55	515 100,0%
Vollzug unterbrochen oder beendet					≤ 5	8	9	≤ 5	21 100,0%
Gesamt	41 3,6%	108 9,5%	173 15,1%	189 16,5%	153 13,4%	254 22,2%	127 11,1%	97 8,5%	1142 100,0%

Mittelwert	Inhaftierungsdauer in Jahren			
	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
8,4	6,4	6,6	0,1	45,3
7,1	3,7	7,0	0,9	17,7
12,3	6,2	11,3	0,3	46,0
15,3	4,9	15,4	8,0	27,5
10,3	6,5	8,8	0,2	46,0

2015	Inhaftierungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	26 5,0%	72 13,8%	101 19,3%	99 19,0%	72 13,8%	80 15,3%	28 5,4%	44 8,4%	522 100,0%
Gefangene mit vorbehaltener SV	≤ 5	8	11	8	7	6	≤ 5	≤ 5	47 100,0%
Sicherungsverwahrte	≤ 5	6	27	40	85	182	105	64	512 100,0%
Vollzug unterbrochen oder beendet					7	13	10	≤ 5	47 100,0%
Gesamt	33 2,9%	86 7,6%	144 12,8%	154 13,7%	173 15,3%	281 24,9%	145 12,9%	112 9,9%	1128 100,0%

Mittelwert	Inhaftierungsdauer in Jahren			
	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
8,8	6,5	7,2	0,1	46,3
7,0	4,3	6,4	0,8	21,7
13,4	6,1	12,3	1,3	47,0
12,4	6,0	12,2	4,6	31,1
11,0	6,6	9,7	0,1	47,0

Tabelle A.9: Status nach Unterbringungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015

	Unterbringungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
	153 31,4%	100 20,5%	86 17,6%	62 12,7%	40 8,2%	31 6,4%	9 1,8%	7 1,4%	
Sicherungsverwahrt	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	7	8	5	19	
Vollzug unterbrochen oder beendet					36,8%	42,1%		100,0%	
Gesamt	154 30,4%	100 19,7%	87 17,2%	62 12,2%	41 8,1%	38 7,5%	17 3,4%	8 1,6%	507 100,0%

Unterbringungsdauer in Jahren				
Mittelwert	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
4,9	4,5	3,6	0,0	32,2
13,5	5,5	14,4	0,9	26,4
5,2	4,8	4,0	0,0	32,2

	Unterbringungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
	102 23,3%	122 27,9%	67 15,3%	57 13,0%	40 9,1%	33 7,5%	13 3,0%	5 1,2%	
Sicherungsverwahrt	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	12	8	5	39	
Vollzug unterbrochen oder beendet					30,0%	20,0%		100,0%	
Gesamt	103 21,6%	124 26,0%	74 15,5%	62 13,0%	44 9,2%	45 9,4%	21 4,4%	8 1,6%	477 100,0%

Unterbringungsdauer in Jahren				
Mittelwert	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
5,2	4,4	3,9	0,0	33,2
10,3	4,9	10,7	0,6	19,8
5,6	4,7	4,3	0,0	33,2

Tabelle A.10: Status nach Deliktgruppen (Mehrfachnennungen) zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Mord, Totschlag	Raub, räuberische Erpressung		Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§ 177, 178 StGB)	sexueller Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB)	andere sexuelle Handlungen	Körperverletzungsdelikte	BtM-Delikte	sonstige Delikte		Gesamt				
		184	33,1%						199	35,8%		113	20,3%	28	5,0%
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	182	32,7%										556			
Erwachsene Strafgefangene mit vorbehaltener SV	14	28,0%	15	30,0%	17	34,0%	18	36,0%	4	8,0%	2	4,0%	8	16,0%	50
Sicherungsverwahrte	58	11,4%	113	22,1%	244	47,7%	144	28,2%	36	7,0%	9	1,8%	109	21,3%	511
Vollzug unterbrochen oder beendet	≤ 5		7	33,3%	8	38,1%	≤ 5				≤ 5				21
Gesamt	256		319		468		279		68		35		285		1138

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

2015	Mord, Totschlag	Raub, räuberische Erpressung		Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§ 177, 178 StGB)	sexueller Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB)	andere sexuelle Handlungen	Körperverletzungsdelikte	BtM-Delikte	sonstige Delikte		Gesamt				
		171	34,2%						181	36,2%		95	19,0%	22	4,4%
Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	173	34,6%										500			
Gefangene mit vorbehaltener SV	12	28,6%	13	30,2%	14	33,3%	16	38,1%	3	7,1%	2	4,8%	5	11,9%	43
Sicherungsverwahrte	61	11,8%	116	22,5%	239	46,4%	151	29,3%	39	7,6%	9	1,7%	112	21,7%	515
Vollzug unterbrochen oder beendet	≤ 5		16	34,8%	14	30,4%	11	23,9%			≤ 5		11	23,9%	46
Gesamt	249		316		448		273		64		34		273		1104

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

Tabelle A.11: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Deliktgruppen (Mehrfachnennungen) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern

2014	Mord, Totschlag		Raub, räuberische Erpressung		Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§ 177, 178 StGB)		sexueller Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB)		andere sexuelle Handlungen		Körperverletzungsdelikte		BtM-Delikte		sonstige Delikte		Gesamt
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	
BW	31	23,3%	34	25,6%	65	48,9%	24	18,0%	11	8,3%	54	40,6%	≤ 5	40	30,1%	133	
BE	38	28,4%	30	22,4%	58	43,3%	32	23,9%	10	7,5%	58	43,3%	8	48	35,8%	134	
BY	16	19,8%	24	29,6%	46	56,8%	16	19,8%	7	8,6%	31	38,3%	≤ 5	11	13,6%	81	
BB	≤ 5		≤ 5		11	64,7%	7	41,2%	≤ 5		6	35,3%		6	35,3%	17	
HH	14	25,9%	20	37,0%	17	31,5%	15	27,8%	≤ 5		12	22,2%	≤ 5	17	31,5%	54	
HE	20	17,4%	47	40,9%	44	38,3%	29	25,2%	7	6,1%	36	31,3%	≤ 5	39	33,9%	115	
MV	7	21,9%	10	31,3%	10	31,3%	7	21,9%	≤ 5		14	43,8%		15	46,9%	32	
NI	32	32,0%	34	34,0%	39	39,0%	17	17,0%	7	7,0%	36	36,0%	≤ 5	27	27,0%	100	
NW	56	22,4%	65	26,0%	89	35,6%	66	26,4%	6	2,4%	63	25,2%	8	39	15,6%	250	
RP	8	11,1%	16	22,2%	25	34,7%	19	26,4%	≤ 5		≤ 5		≤ 5	≤ 5	72		
SL	≤ 5		9	40,9%	11	50,0%	≤ 5				9	40,9%	≤ 5	9	40,9%	22	
SN	10	18,9%	13	24,5%	25	47,2%	15	28,3%			25	47,2%		7	13,2%	53	
ST	≤ 5		6	24,0%	8	32,0%	9	36,0%	≤ 5		10	40,0%		10	40,0%	25	
SH	≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		8	44,4%		8	44,4%	18	
TH	8	25,0%	≤ 5		17	53,1%	14	43,8%	6	18,8%	13	40,6%		7	21,9%	32	
Gesamt	256		319		468		279		68		377		35	285		1138	

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

Tabelle A.11: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltenen Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Deliktgruppen (Mehrfachnennungen) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern – Fortsetzung

2015	Mord, Totschlag		Raub, räuberische Erpressung		Vergewaltigung, sexuelle Nötigung (§ 177, 178 StGB)		sexueller Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB)		andere sexuelle Handlungen		Körperverletzungsdelikte		BtM-Delikte		sonstige Delikte		Gesamt
	27	22,0%	29	23,6%	60	48,8%	24	19,5%	11	8,9%	51	41,5%	≤ 5	35	28,5%	123	
BW	41	28,3%	34	23,4%	61	42,1%	37	25,5%	11	7,6%	63	43,4%	9	6,2%	50	34,5%	145
BE	16	20,5%	25	32,1%	43	55,1%	16	20,5%	8	10,3%	28	35,9%	≤ 5	14	17,9%	78	
BB	≤ 5		≤ 5		10	66,7%	6	40,0%			≤ 5			≤ 5		15	
HH	12	23,1%	24	46,2%	20	38,5%	14	26,9%	≤ 5		16	30,8%	≤ 5	16	30,8%	52	
HE	20	17,5%	45	39,5%	43	37,7%	30	26,3%	7	6,1%	38	33,3%	≤ 5	39	34,2%	114	
MV	7	25,0%	10	35,7%	7	25,0%	6	21,4%	≤ 5		10	35,7%		13	46,4%	28	
NI	35	34,0%	34	33,0%	35	34,0%	19	18,4%	6	5,8%	38	36,9%	≤ 5	27	26,2%	103	
NW	57	22,0%	65	25,1%	97	37,5%	68	26,3%	7	2,7%	69	26,6%	9	3,5%	45	17,4%	259
RP	8	10,8%	18	24,3%	25	33,8%	20	27,0%	≤ 5		≤ 5		≤ 5	≤ 5		74	
SL	≤ 5		6	35,3%	10	58,8%	≤ 5				9	52,9%		≤ 5		17	
SN	10	19,6%	11	21,6%	23	45,1%	15	29,4%			22	43,1%		6	11,8%	51	
ST	≤ 5		6	24,0%	8	32,0%	9	36,0%	≤ 5		10	40,0%		10	40,0%	25	
SH	≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		6	40,0%		≤ 5		15	
TH	≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5		≤ 5			≤ 5		5	
Gesamt	249		316		448		273		64		367		34	273		1104	

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

Tabelle A.12: Beendigung der Strafhaft nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Altersgruppen						Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70	
reguläres Strafende	≤ 5	53 10,5%	137 27,1%	213 42,2%	79 15,6%	21 4,2%	505
andere Beendigung			≤ 5	≤ 5	≤ 5		7
Gesamt	≤ 5	53 10,4%	139 27,1%	217 42,4%	80 15,6%	21 4,1%	512 100,0%

2015	Altersgruppen						Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70	
reguläres Strafende	≤ 5	64 11,0%	158 27,1%	245 42,1%	89 15,3%	24 4,1%	582
andere Beendigung		≤ 5	≤ 5	8	7		20
Gesamt	≤ 5	66 11,0%	161 26,7%	253 42,0%	96 15,9%	24 4,1%	602 100,0%

Tabelle A.13: Beendigung der Straftat nach Inhaftierungsdauer zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Inhaftierungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
reguläres Straftende	≤ 5	16	42	77	73	162	78	52	505
andere Beendigung		3,2%	8,3%	15,2%	14,5%	32,1%	15,4%	10,3%	100,0%
Gesamt	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	7
	≤ 5	17	43	79	73	164	78	53	512
		3,3%	8,4%	15,4%	14,3%	32,0%	15,2%	10,4%	100,0%

Inhaftierungsdauer in Jahren				
Mittelwert	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
12,6	6,0	11,7	0,3	35,2
15,0	7,3	14,9	3,7	27,9
12,6	6,0	11,8	0,3	35,2

2015	Inhaftierungsdauer in Jahren (8 Gruppen)								Gesamt
	bis 2 Jahre	>2 bis 4 Jahre	>4 bis 6 Jahre	>6 bis 8 Jahre	>8 bis 10 Jahre	>10 bis 15 Jahre	>15 bis 20 Jahre	>20 Jahre	
reguläres Straftende	11	24	43	59	89	190	98	68	582
andere Beendigung	1,9%	4,1%	7,4%	10,1%	15,3%	32,6%	16,8%	11,7%	100,0%
Gesamt	11	24	45	63	91	192	99	70	595
	1,9%	4,1%	7,7%	10,8%	15,6%	32,8%	16,9%	12,0%	101,7%

Inhaftierungsdauer in Jahren				
Mittelwert	Standardabweichung	Median	Minimum	Maximum
12,6	6,4	11,8	0,1	46,4
13,8	6,2	8,0	5,1	29,1
12,6	6,4	11,8	0,1	46,4

Tabelle A.14: Ehemalige Strafgefangene mit Sicherungsverwahrung nach Grund der Beendigung der Strafe bis zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern

2014	reguläres Strafende	andere Beendigung	Gesamt	2015	reguläres Strafende	andere Beendigung	Gesamt
BW	34		34	BW	34	3	37
BY	55		55	BY	62	5	67
BE	43	1	44	BE	43	1	44
BB	9		9	BB	8		8
HH	30		30	HH	36	1	37
HE	68		68	HE	65		65
MV	13		13	MV	10	1	11
NI	43	1	44	NI	103		103
NW	109	3	112	NW	119	5	124
RP	46	2	48	RP	42	3	45
SL	5		5	SL	3	1	4
SN	30		30	SN	26		26
ST	11		11	ST	25		25
SH	3		3	SH	3		3
TH	6		6	TH	3		3
Gesamt	505	7	512	Gesamt	582	20	602

Tabelle A.15: Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Status*					Gesamt
	Erwachsene Strafgefange- ne mit ange- ordneter SV	Gefangene mit vorbehal- teter SV	Sicherungs- verwahrte	Vollzug un- terbrochen oder beendet		
völlig fehlende Eignung	414 75,7%	38 76,0%	20 3,9%	≤ 5	474	
Ausführung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit	129 23,6%	11 22,0%	477 93,5%	15 78,9%	632	
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	44 8,0%	≤ 5	187 36,7%	12 63,2%	246	
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	17 3,1%	≤ 5	105 20,6%	7 36,8%	134	
Ausgang in Begleitung anderer Personen	6 1,1%	≤ 5	57 11,2%	7 36,8%	73	
Ausgang ohne Begleitung	≤ 5	≤ 5	41 8,0%	7 36,8%	55	
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	≤ 5	≤ 5	23 4,5%	≤ 5	28	
Freigang / Außenbeschäftigung	≤ 5	≤ 5	30 5,9%	≤ 5	35	
Unterbringung im offenen Vollzug	≤ 5	≤ 5	19 3,7%	≤ 5	25	
	547	50	510	19	1126	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.15: Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Status*					Gesamt
	Erwachsene Strafgefange- ne mit ange- ordneter SV	Gefangene mit vorbehal- tener SV	Sicherungs- verwahrte	Vollzug un- terbrochen oder beendet		
völlig fehlende Eignung	344 70,8%	32 71,1%	10 2,0%	8 20,0%	394	
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	133 27,4%	12 26,7%	481 96,0%	31 77,5%	657	
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	47 9,7%	≤ 5	202 40,3%	21 52,5%	274	
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	23 4,7%	≤ 5	112 22,4%	20 50,0%	159	
Ausgang in Begleitung anderer Personen	10 2,1%	≤ 5	55 11,0%	17 42,5%	86	
Ausgang ohne Begleitung	9 1,9%	≤ 5	49 9,8%	15 37,5%	75	
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	≤ 5		31 6,2%	8 20,0%	43	
Freigang / Außenbeschäftigung	6 1,2%		42 8,4%	9 22,5%	57	
Unterbringung im offenen Vollzug	≤ 5		29 5,8%	6 15,0%	38	
	486	45	501	40	1072	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.16: Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen nach Art der Unterbringung zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Art der Unterbringung*			Gesamt
	originär zuständige JVA	Sozialtherapie	sonstige Anstalt	
völlig fehlende Eignung	321 39,9%	98 45,0%	53 53,0%	472
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	469 58,3%	116 53,2%	45 45,0%	630
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	177 22,0%	51 23,4%	17 17,0%	245
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	74 9,2%	41 18,8%	18 18,0%	133
Ausgang in Begleitung anderer Personen	40 5,0%	22 10,1%	10 10,0%	72
Ausgang ohne Begleitung	27 3,4%	19 8,7%	8 8,0%	54
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	13 1,6%	9 4,1%	≤ 5	27
Freigang / Außenbeschäftigung	18 2,2%	9 4,1%	7 7,0%	34
Unterbringung im offenen Vollzug	12 1,5%	≤ 5	7 7,0%	24
	804	218	100	1122

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

2015	Art der Unterbringung*			Gesamt
	originär zuständige JVA	Sozialtherapie	sonstige Anstalt	
völlig fehlende Eignung	244 33,4%	97 42,0%	44 54,3%	385
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	471 64,5%	129 55,8%	36 44,4%	636
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	197 27,0%	54 23,4%	14 17,3%	265
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	95 13,0%	45 19,5%	15 18,5%	155
Ausgang in Begleitung anderer Personen	46 6,3%	26 11,3%	11 13,6%	83
Ausgang ohne Begleitung	40 5,5%	23 10,0%	8 9,9%	71
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	28 3,8%	8 3,5%	≤ 5	40
Freigang / Außenbeschäftigung	30 4,1%	16 6,9%	9 11,1%	55
Unterbringung im offenen Vollzug	22 3,0%	6 2,6%	9 11,1%	37
	730	231	81	1042

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.17: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Eignung für vollzugsoffene Maßnahmen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern

2014	für keine Maßnahme geeignet	für mindestens eine Maßnahme geeignet	Gesamt
BW	48	85	133
BY	77	57	134
BE	27	54	81
BB	6	11	17
HH	18	36	54
HE	45	70	115
MV	20	12	32
NI	32	68	100
NW	98	154	252
RP	17	55	72
SL	21	1	22
SN	18	36	54
ST	14	11	25
SH	10	8	18
TH	23	10	33
Gesamt	474	668	1142

2015	für keine Maßnahme geeignet	für mindestens eine Maßnahme geeignet	Gesamt
BW	41	82	123
BY	77	68	145
BE	20	58	78
BB	4	11	15
HH	12	41	53
HE	37	77	114
MV	13	15	28
NI	32	71	103
NW	91	169	260
RP	12	63	75
SL	10	7	17
SN	20	36	56
ST	13	12	25
SH	9	6	15
TH	3	27	30
Gesamt	394	743	1137

Tabelle A.18: Beendigung der Strafhaft nach Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	für keine Maßnahme geeignet	für mindestens eine Maßnahme geeignet	Gesamt
reguläres Strafende	41 8,1%	464 91,9%	505
andere Beendigung	≤ 5	6 85,7%	7
Gesamt	42 8,2%	470 91,8%	512

2015	für keine Maßnahme geeignet	für mindestens eine Maßnahme geeignet	Gesamt
reguläres Strafende	75 12,9%	507 87,1%	582
andere Beendigung	6 30,0%	14 70,0%	20
Gesamt	81 13,5%	521 86,5%	602

Tabelle A.19: Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Status*					Gesamt
	Erwachsene Straftatgefangene mit angeordneter SV	Gefangene mit vorbehaltener SV	Sicherungsverwahrte	Vollzug unterbrochen oder beendet		
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	96 91,4%	7 77,8%	375 93,1%	12 85,7%	490	
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	25 23,8%	≤ 5	144 35,7%	8 57,1%	178	
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	9 8,6%	≤ 5	77 19,1%	6 42,9%	94	
Ausgang in Begleitung anderer Personen	≤ 5	≤ 5	31 7,7%	≤ 5	40	
Ausgang ohne Begleitung	≤ 5	≤ 5	37 9,2%	6 42,9%	48	
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	≤ 5	≤ 5	17 4,2%	≤ 5	22	
Freigang / Außenbeschäftigung	≤ 5	≤ 5	17 4,2%	≤ 5	22	
Unterbringung im offenen Vollzug		≤ 5	11 2,7%	≤ 5	13	
	105	9	403	14	531	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.19: Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Status*					Gesamt
	Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	Gefangene mit vorbehaltener SV	Sicherungsverwahrte	Vollzug unterbrochen oder beendet		
Ausführung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit	105 89,7%	≤ 5	413 93,9%	19	542	
Ausführung mit Möglichkeit der Progression	33 28,2%	≤ 5	158 35,9%	13	207	
Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	18 15,4%	≤ 5	90 20,5%	15	124	
Ausgang in Begleitung anderer Personen	≤ 5	≤ 5	32 7,3%	11	49	
Ausgang ohne Begleitung	6 5,1%	≤ 5	38 8,6%	14	59	
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung	≤ 5		17 3,9%	9	27	
Freigang / Außenbeschäftigung	6 5,1%		24 5,5%	7	37	
Unterbringung im offenen Vollzug	≤ 5		13 3,0%	≤ 5	19	
	117	6	440	30	593	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

A Tabellenanhang

Tabelle A.20: Beendigung der Strafhaft nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen)

2014		Beendigung zum regulären Strafende	Aussetzung zur Bewährung	Verstorben	Sonstiges	Gesamt
Ausführung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit	nicht geeignet	52		1		53
		10,5%		100,0%		10,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	82	2			84
		16,6%	66,7%			16,3%
Ausführung mit der Möglichkeit der Progression	geeignet, Maßnahme durchgeführt	358	1		3	362
		72,6%	33,3%		100,0%	72,4%
	nicht geeignet	299	2	1	3	305
		61,1%	66,7%	100,0%	100,0%	61,5%
Ausgang in Begleitung von Justizvollzugsbediensteten	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	41	1			42
		8,4%	33,3%			8,5%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	146				146
		29,9%				29,4%
Ausgang in Begleitung anderer Kontaktpersonen (Angehörige, Ehrenamtliche, etc.)	nicht geeignet	384	2	1	3	390
		77,9%	66,7%	100,0%	100,0%	78,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	27	1			28
		5,5%	33,3%			5,6%
Ausgang ohne Begleitung	geeignet, Maßnahme durchgeführt	77				77
		15,6%				15,4%
	nicht geeignet	434	2	1	3	440
		87,9%	66,7%	100,0%	100,0%	87,8%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	23	1			24
		4,7%	33,3%			4,8%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	33				33
		6,7%				6,6%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	nicht geeignet	449	2	1	3	455
		90,7%	66,7%	100,0%	100,0%	90,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	8				8
		1,6%				1,6%
Außenbeschäftigung	geeignet, Maßnahme durchgeführt	35	1			36
		7,1%	33,3%			7,2%
	nicht geeignet	474	2	1	3	480
		95,8%	66,7%	100,0%	100,0%	95,6%
Freigang	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	7				7
		1,4%				1,4%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	13	1			14
		2,6%	33,3%			2,8%
Außenbeschäftigung	nicht geeignet	478	2	1	3	484
		96,4%	66,7%	100,0%	100,0%	96,2%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	5				5
		1,0%				1,0%
Freigang	geeignet, Maßnahme durchgeführt	13	1			14
		2,6%	33,3%			2,8%
	nicht geeignet	464	2	1	3	470
		93,7%	66,7%	100,0%	100,0%	93,6%
Freigang	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	17				17
		3,4%				3,4%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	12	1			13
		2,4%	33,3%			2,6%
Freigang	nicht geeignet	476	2	1	3	482
		96,2%	66,7%	100,0%	100,0%	96,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	9				9
		1,8%				1,8%
Freigang	geeignet, Maßnahme durchgeführt	9	1			10
		1,8%	33,3%			2,0%

Tabelle A.20: Beendigung der Strafhaft nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015		Beendigung zum regulären Strafe	Aussetzung zur Bewährung	Verstorben	Sonstiges	Gesamt
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	nicht geeignet	52 10,5%		1 100,0%		53 10,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	82 16,6%	2 66,7%			84 16,3%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	358 72,6%	1 33,3%		3 100,0%	362 72,4%
Ausführung mit der Möglichkeit der Progression	nicht geeignet	299 61,1%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	305 61,5%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	41 8,4%	1 33,3%			42 8,5%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	146 29,9%				146 29,4%
Ausgang in Begleitung von Justizvollzugsbediensteten	nicht geeignet	384 77,9%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	390 78,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	27 5,5%	1 33,3%			28 5,6%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	77 15,6%				77 15,4%
Ausgang in Begleitung anderer Kontaktpersonen (Angehörige, Ehrenamtliche, etc.)	nicht geeignet	434 87,9%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	440 87,8%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	23 4,7%	1 33,3%			24 4,8%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	33 6,7%				33 6,6%
Ausgang ohne Begleitung	nicht geeignet	449 90,7%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	455 90,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	8 1,6%				8 1,6%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	35 7,1%	1 33,3%			36 7,2%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	nicht geeignet	474 95,8%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	480 95,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	7 1,4%				7 1,4%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	13 2,6%	1 33,3%			14 2,8%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	nicht geeignet	478 96,4%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	484 96,2%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	5 1,0%				5 1,0%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	13 2,6%	1 33,3%			14 2,8%
Außenbeschäftigung	nicht geeignet	464 93,7%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	470 93,6%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	17 3,4%				17 3,4%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	12 2,4%	1 33,3%			13 2,6%
Freigang	nicht geeignet	476 96,2%	2 66,7%	1 100,0%	3 100,0%	482 96,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	9 1,8%				9 1,8%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	9 1,8%	1 33,3%			10 2,0%

A Tabellenanhang

Tabelle A.21: Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen (Mehrfachnennungen)

2014		§ 67d II 1 StGB	§ 67d II 2 StGB (Behandlungsdefizite)	§ 67d III StGB (Erledigung)	Abschiebung	Verstorben	Gesamt
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	nicht geeignet	1 9,1%		1 33,3%		1 100,0%	3 18,8%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	2 18,2%					2 12,5%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	8 72,7%		2 66,7%	1 100,0%		11 68,8%
Ausführung mit der Möglichkeit der Progression	nicht geeignet	2 18,2%		1 33,3%	1 100,0%	1 100,0%	5 31,3%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	2 18,2%					2 12,5%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	7 63,6%		2 66,7%			9 56,3%
Ausgang in Begleitung von Justizvollzugsbediensteten	nicht geeignet	6 54,5%		1 33,3%	1 100,0%	1 100,0%	9 56,3%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 9,1%					1 6,3%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	4 36,4%		2 66,7%			6 37,5%
Ausgang in Begleitung anderer Kontaktpersonen (Angehörige, Ehrenamtliche, etc.)	nicht geeignet	6 54,5%		1 33,3%	1 100,0%	1 100,0%	9 56,3%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	2 18,2%					2 12,5%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	3 27,3%		2 66,7%			5 31,3%
Ausgang ohne Begleitung	nicht geeignet	5 45,5%		2 66,7%	1 100,0%	1 100,0%	9 56,3%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 9,1%					1 6,3%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	5 45,5%		1 33,3%			6 37,5%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	nicht geeignet	8 72,7%		2 66,7%	1 100,0%	1 100,0%	12 75,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt						
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	3 27,3%		1 33,3%			4 25,0%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	nicht geeignet	8 72,7%		2 66,7%	1 100,0%	1 100,0%	12 75,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt						
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	3 27,3%		1 33,3%			4 25,0%
Außenbeschäftigung	nicht geeignet	8 72,7%		2 66,7%	1 100,0%	1 100,0%	12 75,0%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 9,1%					1 6,3%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	2 18,2%		1 33,3%			3 18,8%
Freigang	nicht geeignet	9 81,8%		2 66,7%	1 100,0%	1 100,0%	13 81,3%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 9,1%					1 6,3%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	1 9,1%		1 33,3%			2 12,5%

Tabelle A.21: Beendigung der Sicherungsverwahrung nach Eignung zu und Durchführung vollzugsöffnender Maßnahmen (Mehrfachnennungen)

2015		§ 67d II 1 StGB	§ 67d II 2 StGB (Behandlungseffizite)	§ 67d III StGB (Erledigung)	Abschiebung	Verstorben	Gesamt
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit	nicht geeignet	3 11,5%			1 100,0%		4 11,8%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	12 46,2%				1 100,0%	13 38,2%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	11 42,3%	2 100,0%	4 100,0%			17 50,0%
Ausführung mit der Möglichkeit der Progression	nicht geeignet	8 32,0%		1 33,3%	1 100,0%	1 100,0%	11 34,4%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	8 32,0%		1 33,3%			9 28,1%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	9 36,0%	2 100,0%	1 33,3%			12 37,5%
Ausgang in Begleitung von Justizvollzugsbediensteten	nicht geeignet	9 34,6%			1 100,0%	1 100,0%	11 32,4%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	5 19,2%		1 25,0%			6 17,6%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	11 42,3%	2 100,0%	3 75,0%			16 47,1%
Ausgang in Begleitung anderer Kontaktpersonen (Angehörige, Ehrenamtliche, etc.)	nicht geeignet	12 46,2%		1 25,0%	1 100,0%	1 100,0%	15 44,1%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	6 23,1%		1 25,0%			7 20,6%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	8 30,8%	2 100,0%	2 50,0%			12 35,3%
Ausgang ohne Begleitung	nicht geeignet	12 48,0%	1 50,0%	2 50,0%	1 100,0%	1 100,0%	17 51,5%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 4,0%					1 3,0%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	12 48,0%	1 50,0%	2 50,0%			15 45,5%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	nicht geeignet	17 68,0%	2 100,0%	2 50,0%	1 100,0%	1 100,0%	23 69,7%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 4,0%		1 25,0%			2 6,1%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	6 24,0%		1 25,0%			7 21,2%
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	nicht geeignet	18 72,0%	2 100,0%	2 50,0%	1 100,0%	1 100,0%	24 72,7%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt			1 25,0%			1 3,0%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	7 28,0%		1 25,0%			8 24,2%
Außenbeschäftigung	nicht geeignet	17 68,0%	2 100,0%	3 75,0%	1 100,0%	1 100,0%	24 72,7%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	3 12,0%					3 9,1%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	5 20,0%		1 25,0%			6 18,2%
Freigang	nicht geeignet	19 76,0%	2 100,0%	3 75,0%	1 100,0%	1 100,0%	26 78,8%
	geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt	1 4,0%					1 3,0%
	geeignet, Maßnahme durchgeführt	5 20,0%		1 25,0%			6 18,2%

A Tabellenanhang

Tabelle A.22: Behandlungsbedarf nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Altersgruppen						Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70	
Motivierung oder Therapievorbereitung	11	116	209	285	100	31	752
	57,9%	68,2%	65,1%	68,8%	71,9%	72,1%	
psychiatrische Behandlung	≤ 5	40	68	71	25	6	211
		23,5%	21,2%	17,1%	18,0%	14,0%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	8	105	212	255	84	23	687
	42,1%	61,8%	66,0%	61,6%	60,4%	53,5%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	6	67	120	143	48	10	394
	31,6%	39,4%	37,4%	34,5%	34,5%	23,3%	
sozialtherapeutische Behandlung	15	116	200	223	65	13	632
	78,9%	68,2%	62,3%	53,9%	46,8%	30,2%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	7	72	145	187	64	23	498
	36,8%	42,4%	45,2%	45,2%	46,0%	53,5%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	10	78	119	117	41	6	371
	52,6%	45,9%	37,1%	28,3%	29,5%	14,0%	
Suchtbehandlung	9	86	160	204	52	7	518
	47,4%	50,6%	49,8%	49,3%	37,4%	16,3%	
soziales Training	10	99	182	238	80	20	629
	52,6%	58,2%	56,7%	57,5%	57,6%	46,5%	
schulische Maßnahmen	6	48	45	36	6	≤ 5	141
	31,6%	28,2%	14,0%	8,7%	4,3%		
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	12	93	92	54	6	≤ 5	257
	63,2%	54,7%	28,7%	13,0%	4,3%		
Arbeitstherapie	≤ 5	32	41	74	27	9	187
		18,8%	12,8%	17,9%	19,4%	20,9%	
Arbeit	14	136	250	307	82	9	798
	73,7%	80,0%	77,9%	74,2%	59,0%	20,9%	
Sonstiges	≤ 5	82	146	199	72	19	523
		48,2%	45,5%	48,1%	51,8%	44,2%	
Gesamt	19	170	321	414	139	43	1106

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.22: Behandlungsbedarf nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Altersgruppen						Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70	
Motivierung oder Therapievorbereitung	10	102	204	284	107	36	743
	71,4%	67,1%	66,4%	67,3%	69,9%	83,7%	
psychiatrische Behandlung	≤ 5	32	53	79	26	7	198
		21,1%	17,3%	18,7%	17,0%	16,3%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	≤ 5	104	206	260	92	25	691
		68,4%	67,1%	61,6%	60,1%	58,1%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	≤ 5	69	125	158	44	12	412
		45,4%	40,7%	37,4%	28,8%	27,9%	
sozialtherapeutische Behandlung	10	101	184	234	67	12	608
	71,4%	66,4%	59,9%	55,5%	43,8%	27,9%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	7	59	141	192	61	20	480
	50,0%	38,8%	45,9%	45,5%	39,9%	46,5%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	7	74	125	129	47	≤ 5	386
	50,0%	48,7%	40,7%	30,6%	30,7%		
Suchtbehandlung	9	84	157	197	53	8	508
	64,3%	55,3%	51,1%	46,7%	34,6%	18,6%	
soziales Training	9	99	172	242	85	18	625
	64,3%	65,1%	56,0%	57,3%	55,6%	41,9%	
schulische Maßnahmen	≤ 5	45	53	25	7	≤ 5	136
		29,6%	17,3%	5,9%	4,6%		
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	9	88	89	54	≤ 5	≤ 5	242
	64,3%	57,9%	29,0%	12,8%			
Arbeitstherapie	≤ 5	28	40	77	23	9	178
		18,4%	13,0%	18,2%	15,0%	20,9%	
Arbeit	12	127	257	329	90	6	821
	85,7%	83,6%	83,7%	78,0%	58,8%	14,0%	
Sonstiges	7	78	137	234	81	19	556
	50,0%	51,3%	44,6%	55,5%	52,9%	44,2%	
Gesamt	14	152	307	422	153	43	1091

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.23: Behandlungsbedarf nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Staatsangehörigkeit		Gesamt	2015	Staatsangehörigkeit		Gesamt
	ausländisch	deutsch			ausländisch	deutsch	
Motivierung oder Therapievorbereitung	81 72,3%	670 67,5%	751	Motivierung oder Therapievorbereitung	78 71,6%	662 67,5%	740
psychiatrische Behandlung	22 19,6%	189 19,0%	211	psychiatrische Behandlung	22 20,2%	176 17,9%	198
psychotherapeutische Einzelbehandlung	57 50,9%	630 63,4%	687	psychotherapeutische Einzelbehandlung	57 52,3%	635 64,7%	692
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	41 36,6%	353 35,5%	394	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	45 41,3%	367 37,4%	412
sozialtherapeutische Behandlung	68 60,7%	563 56,7%	631	sozialtherapeutische Behandlung	80 73,4%	527 53,7%	607
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	44 39,3%	454 45,7%	498	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	40 36,7%	441 45,0%	481
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	37 33,0%	334 33,6%	371	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	38 34,9%	346 35,3%	384
Suchtbehandlung	48 42,9%	470 47,3%	518	Suchtbehandlung	45 41,3%	463 47,2%	508
soziales Training	56 50,0%	573 57,7%	629	soziales Training	55 50,5%	570 58,1%	625
schulische Maßnahmen	33 29,5%	108 10,9%	141	schulische Maßnahmen	31 28,4%	105 10,7%	136
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	32 28,6%	224 22,6%	256	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	31 28,4%	210 21,4%	241
Arbeitstherapie	18 16,1%	168 16,9%	186	Arbeitstherapie	13 11,9%	165 16,8%	178
Arbeit	77 68,8%	720 72,5%	797	Arbeit	80 73,4%	741 75,5%	821
Sonstiges	52 46,4%	471 47,4%	523	Sonstiges	55 50,5%	501 51,1%	556
Gesamt	112	993	1105	Gesamt	109	981	1090

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.24: Behandlungsbedarf nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Status*				Gesamt
	Erwachsene Strafgefange- ne mit ange- ordneter SV	Gefangene mit vorbe- haltener SV	Siche- rungsver- wahrte	Vollzug un- terbrochen oder been- det	
Motivierung oder Therapievorbereitung	382 71,8%	33 67,3%	328 64,7%	9 50,0%	752
psychiatrische Behandlung	91 17,1%	11 22,4%	102 20,1%	7 38,9%	211
psychotherapeutische Einzelbehandlung	272 51,1%	26 53,1%	379 74,8%	10 55,6%	687
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	169 31,8%	20 40,8%	202 39,8%	≤ 5	394
sozialtherapeutische Behandlung	375 70,5%	41 83,7%	210 41,4%	6 33,3%	632
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	226 42,5%	20 40,8%	245 48,3%	7 38,9%	498
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	228 42,9%	18 36,7%	122 24,1%	≤ 5	371
Suchtbehandlung	230 43,2%	21 42,9%	259 51,1%	8 44,4%	518
soziales Training	270 50,8%	23 46,9%	325 64,1%	11 61,1%	629
schulische Maßnahmen	86 16,2%	≤ 5	52 10,3%	≤ 5	141
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	140 26,3%	18 36,7%	96 18,9%	≤ 5	257
Arbeitstherapie	65 12,2%	≤ 5	114 22,5%	≤ 5	187
Arbeit	390 73,3%	33 67,3%	366 72,2%	9 50,0%	798
Sonstiges	217 40,8%	26 53,1%	273 53,8%	7 38,9%	523
Gesamt	532	49	507	18	1106

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

A Tabellenanhang

Tabelle A.24: Behandlungsbedarf nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Status*				Gesamt
	Erwachsene Strafgefange- ne mit ange- ordneter SV	Gefangene mit vorbe- haltener SV	Siche- rungs- verwahrte	Vollzug un- terbrochen oder been- det	
Motivierung oder Therapievorbereitung	366 72,3%	27 58,7%	333 65,9%	18 48,6%	744
psychiatrische Behandlung	80 15,8%	9 19,6%	103 20,4%	6 16,2%	198
psychotherapeutische Einzelbehandlung	280 55,3%	22 47,8%	373 73,9%	18 48,6%	693
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	181 35,8%	19 41,3%	208 41,2%	≤ 5	412
sozialtherapeutische Behandlung	363 71,7%	35 76,1%	196 38,8%	16 43,2%	610
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	220 43,5%	19 41,3%	229 45,3%	14 37,8%	482
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	237 46,8%	19 41,3%	121 24,0%	9 24,3%	386
Suchtbehandlung	226 44,7%	21 45,7%	240 47,5%	23 62,2%	510
soziales Training	282 55,7%	22 47,8%	313 62,0%	10 27,0%	627
schulische Maßnahmen	81 16,0%	≤ 5	48 9,5%	≤ 5	136
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	128 25,3%	13 28,3%	96 19,0%	≤ 5	242
Arbeitstherapie	62 12,3%	6 13,0%	104 20,6%	6 16,2%	178
Arbeit	392 77,5%	34 73,9%	377 74,7%	20 54,1%	823
Sonstiges	232 45,8%	25 54,3%	281 55,6%	20 54,1%	558
Gesamt	506	46	505	37	1094

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.25: Gefangene mit angeordneter und vorbereiteter Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsbedarf zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)

2014	Motivierung oder Therapievorbereitung	psychiatrische Behandlung	psychotherapeutische Einzelbehandlung	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	Suchtbehandlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	Arbeitstherapie	Arbeit
BW	91 71,7%	29 22,8%	96 75,6%	59 46,5%	80 63,0%	59 46,5%	22 17,3%	58 45,7%	77 60,6%	21 16,5%	37 29,1%	36 28,3%	86 67,7%
BY	110 82,1%	22 16,4%	57 42,5%	42 31,3%	99 73,9%	71 53,0%	61 45,5%	69 51,5%	66 49,3%	20 14,9%	19 14,2%	18 13,4%	102 76,1%
BE	50 62,5%	27 33,8%	68 85,0%	20 25,0%	34 42,5%	24 30,0%	26 32,5%	42 52,5%	44 55,0%	10 12,5%	23 28,8%	22 27,5%	68 85,0%
BB	10 58,8%	≤ 5	15 88,2%	10 58,8%	13 76,5%	15 88,2%	7 41,2%	7 41,2%	14 82,4%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	14 82,4%
HH	39 72,2%	12 22,2%	49 90,7%	13 24,1%	29 53,7%	23 42,6%	12 22,2%	25 46,3%	39 72,2%	≤ 5	12 22,2%	≤ 5	46 85,2%
HE	74 65,5%	26 23,0%	40 35,4%	44 38,9%	82 72,6%	46 40,7%	32 28,3%	35 31,0%	60 53,1%	8 7,1%	35 31,0%	12 10,6%	82 72,6%
HM	10 33,3%	8 26,7%	12 40,0%	≤ 5	15 50,0%	6 20,0%	7 23,3%	18 60,0%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	10 33,3%	16 53,3%
NI	71 71,7%	22 22,2%	30 30,3%	7 7,1%	51 51,5%	35 35,4%	31 31,3%	54 54,5%	43 43,4%	16 16,2%	16 27,3%	23 23,2%	71 71,7%
NW	156 64,5%	19 7,9%	148 61,2%	67 27,7%	116 47,9%	112 46,3%	83 34,3%	90 37,2%	127 52,5%	28 11,6%	41 16,9%	30 12,4%	146 60,3%
RP	37 52,9%	10 14,3%	51 72,9%	36 51,4%	39 55,7%	36 51,4%	26 37,1%	45 64,3%	40 57,1%	16 22,9%	19 27,1%	8 11,4%	49 70,0%
SL	21 95,5%	≤ 5	22 100,0%	20 90,9%	18 81,8%	13 59,1%	10 45,5%	11 50,0%	21 95,5%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	18 81,8%
SN	32 74,4%	12 27,9%	40 93,0%	22 51,2%	11 25,6%	13 30,2%	12 27,9%	27 62,8%	32 74,4%	≤ 5	9 20,9%	9 20,9%	29 67,4%
ST	19 76,0%	≤ 5	24 96,0%	23 92,0%	≤ 5	17 68,0%	17 68,0%	13 52,0%	23 92,0%	≤ 5	≤ 5	6 24,0%	24 96,0%
SH	10 58,8%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	11 64,7%	≤ 5	≤ 5	8 47,1%	6 35,3%	≤ 5	7 41,2%	≤ 5	17 100,0%
TH	22 66,7%	14 42,4%	30 90,9%	30 90,9%	33 100,0%	25 75,8%	20 60,6%	16 48,5%	32 97,0%	8 24,2%	13 39,4%	6 18,2%	30 90,9%
Gesamt	752	211	687	394	632	498	371	518	629	141	257	187	798

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.25: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsbedarf zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Motivierung oder Therapievorbereitung	psychiatrische Behandlung	psychotherapeutische Einzelbehandlung	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	Suchtbehandlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	Arbeitstherapie	Arbeit
BW	86 72,3%	26 21,8%	90 75,6%	63 52,9%	78 65,5%	49 41,2%	24 20,2%	51 42,9%	77 64,7%	18 15,1%	34 28,6%	37 31,1%	96 80,7%
BY	104 77,6%	21 15,7%	69 51,5%	43 32,1%	98 73,1%	73 54,5%	59 44,0%	72 53,7%	75 56,0%	21 15,7%	15 11,2%	18 13,4%	106 79,1%
BE	49 63,6%	26 33,8%	66 85,7%	21 27,3%	32 41,6%	22 28,6%	26 33,8%	41 53,2%	42 54,5%	11 14,3%	26 33,8%	21 27,3%	66 85,7%
BB	≤ 5	≤ 5	9 60,0%	10 66,7%	15 100,0%	11 73,3%	≤ 5	≤ 5	11 73,3%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	12 80,0%
HH	40 75,5%	12 22,6%	44 83,0%	13 24,5%	28 52,8%	24 45,3%	24 45,3%	23 43,4%	38 71,7%	≤ 5	10 18,9%	≤ 5	44 83,0%
HE	69 62,2%	29 26,1%	44 39,6%	50 45,0%	75 67,6%	44 39,6%	34 30,6%	41 36,9%	51 45,9%	10 9,0%	33 29,7%	11 9,9%	88 79,3%
MV	12 42,9%	7 25,0%	16 57,1%	≤ 5	17 60,7%	≤ 5	9 32,1%	19 67,9%	8 28,6%	≤ 5	7 25,0%	7 42,9%	15 53,6%
NI	77 74,8%	15 14,6%	28 27,2%	9 8,7%	53 51,5%	35 34,0%	36 35,0%	62 60,2%	51 49,5%	11 10,7%	16 15,5%	9 8,7%	76 73,8%
NW	162 65,9%	13 5,3%	159 64,6%	83 33,7%	117 47,6%	118 48,0%	89 36,2%	90 36,6%	125 50,8%	29 11,8%	45 18,3%	29 11,8%	148 60,2%
RP	35 49,3%	12 16,9%	47 66,2%	31 43,7%	34 47,9%	34 47,9%	25 35,2%	35 49,3%	39 54,9%	13 18,3%	13 18,3%	10 14,1%	54 76,1%
SL	17 100,0%	≤ 5	17 100,0%	16 94,1%	16 94,1%	12 70,6%	8 47,1%	7 41,2%	17 100,0%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	12 70,6%
SN	43 78,2%	19 34,5%	50 90,9%	22 40,0%	12 21,8%	18 32,7%	13 23,6%	34 61,8%	40 72,7%	≤ 5	21 38,2%	14 25,5%	47 85,5%
ST	19 76,0%	≤ 5	24 96,0%	24 96,0%	≤ 5	17 68,0%	17 68,0%	13 52,0%	23 92,0%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	22 88,0%
SH	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	9 64,3%	≤ 5	≤ 5	6 42,9%	≤ 5	≤ 5	≤ 5	≤ 5	14 100,0%
TH	21 80,8%	9 34,6%	26 100,0%	25 96,2%	25 96,2%	19 73,1%	15 57,7%	11 42,3%	25 96,2%	≤ 5	10 38,5%	8 30,8%	23 88,5%
Gesamt	744	198	693	412	610	482	386	510	627	136	242	178	823

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.26: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Altersgruppen							Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
Motivierung oder Therapievorbereitung	10 55,6%	87 56,1%	144 48,8%	198 52,9%	62 52,1%	18 54,5%	519	
psychiatrische Behandlung	≤5	26 16,8%	48 16,3%	45 12,0%	13 10,9%	≤5	134	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	≤5	56 36,1%	114 38,6%	129 34,5%	39 32,8%	8 24,2%	351	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	≤5	22 14,2%	38 12,9%	36 9,6%	6 5,0%	≤5	105	
sozialtherapeutische Behandlung	7 38,9%	45 29,0%	103 34,9%	93 24,9%	16 13,4%	≤5	269	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	≤5	21 13,5%	51 17,3%	48 12,8%	12 10,1%	≤5	139	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	≤5	15 9,7%	23 7,8%	18 4,8%	6 5,0%	≤5	66	
Suchtbehandlung	≤5	37 23,9%	55 18,6%	58 15,5%	15 12,6%	≤5	169	
soziales Training	≤5	26 16,8%	62 21,0%	79 21,1%	15 12,6%	≤5	190	
schulische Maßnahmen	≤5	13 8,4%	17 5,8%	9 2,4%	≤5	≤5	40	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	≤5	19 12,3%	26 8,8%	11 2,9%	≤5	≤5	63	
Arbeitstherapie	≤5	12 7,7%	24 8,1%	29 7,8%	13 10,9%	6 18,2%	88	
Arbeit	11 61,1%	96 61,9%	210 71,2%	242 64,7%	59 49,6%	8 24,2%	626	
Sonstiges	≤5	37 23,9%	75 25,4%	111 29,7%	34 28,6%	9 27,3%	270	
Gesamt	18	155	295	374	119	33	994	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.26: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Altersgruppen							Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
Motivierung oder Therapievorbereitung	7 53,8%	84 57,9%	155 53,3%	205 52,0%	71 54,6%	25 71,4%	547	
psychiatrische Behandlung	≤ 5	27 18,6%	34 11,7%	51 12,9%	12 9,2%	≤ 5	129	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	≤ 5	64 44,1%	124 42,6%	146 37,1%	46 35,4%	11 31,4%	392	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	≤ 5	20 13,8%	48 16,5%	53 13,5%	9 6,9%	≤ 5	132	
sozialtherapeutische Behandlung	≤ 5	48 33,1%	97 33,3%	104 26,4%	18 13,8%	7 20,0%	279	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	≤ 5	23 15,9%	50 17,2%	62 15,7%	11 8,5%	≤ 5	151	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	≤ 5	12 8,3%	22 7,6%	19 4,8%	≤ 5	≤ 5	60	
Suchtbehandlung	≤ 5	44 30,3%	68 23,4%	67 17,0%	17 13,1%	≤ 5	202	
soziales Training	≤ 5	31 21,4%	50 17,2%	77 19,5%	19 14,6%	6 17,1%	185	
schulische Maßnahmen	≤ 5	16 11,0%	17 5,8%	9 2,3%	≤ 5	≤ 5	45	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	≤ 5	24 16,6%	24 8,2%	14 3,6%	≤ 5	≤ 5	67	
Arbeitstherapie	≤ 5	17 11,7%	21 7,2%	33 8,4%	9 6,9%	6 17,1%	86	
Arbeit	9 69,2%	87 60,0%	193 66,3%	263 66,8%	67 51,5%	≤ 5	623	
Sonstiges	≤ 5	42 29,0%	81 27,8%	127 32,2%	35 26,9%	13 37,1%	301	
Gesamt	13	145	291	394	130	35	1008	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.27: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Staatsangehörigkeit		Gesamt	2015	Staatsangehörigkeit		Gesamt
	ausländisch	deutsch			ausländisch	deutsch	
Motivierung oder Therapievorbereitung	51 52,0%	467 52,2%	518	Motivierung oder Therapievorbereitung	55 56,7%	489 53,8%	544
psychiatrische Behandlung	11 11,2%	123 13,7%	134	psychiatrische Behandlung	16 16,5%	113 12,4%	129
psychotherapeutische Einzelbehandlung	21 21,4%	330 36,9%	351	psychotherapeutische Einzelbehandlung	27 27,8%	367 40,4%	394
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	8 8,2%	97 10,8%	105	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	15 15,5%	117 12,9%	132
sozialtherapeutische Behandlung	22 22,4%	247 27,6%	269	sozialtherapeutische Behandlung	30 30,9%	251 27,6%	281
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	8 8,2%	131 14,6%	139	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	6 6,2%	146 16,1%	152
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	10 10,2%	56 6,3%	66	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	10 10,3%	50 5,5%	60
Suchtbehandlung	12 12,2%	157 17,5%	169	Suchtbehandlung	18 18,6%	185 20,4%	203
soziales Training	15 15,3%	175 19,6%	190	soziales Training	10 10,3%	176 19,4%	186
schulische Maßnahmen	12 12,2%	28 3,1%	40	schulische Maßnahmen	17 17,5%	28 3,1%	45
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	6 6,1%	57 6,4%	63	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	6 6,2%	60 6,6%	66
Arbeitstherapie	9 9,2%	79 8,8%	88	Arbeitstherapie	7 7,2%	79 8,7%	86
Arbeit	53 54,1%	573 64,0%	626	Arbeit	58 59,8%	565 62,2%	623
Sonstiges	25 25,5%	245 27,4%	270	Sonstiges	20 20,6%	283 31,1%	303
Gesamt	98	895	993	Gesamt	97	909	1006

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.28: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Status*				Gesamt
	Erwachsene Straftafangene mit angeordneter SV	Gefangene mit vorbeständiger SV	Sicherungsverwahrung	Vollzug unterbrochen oder beendet	
Motivierung oder Therapievorbereitung	268 55,3%	28 58,3%	218 49,0%	≤ 5	519
psychiatrische Behandlung	63 13,0%	6 12,5%	61 13,7%	≤ 5	134
psychotherapeutische Einzelbehandlung	123 25,4%	14 29,2%	208 46,7%	6 37,5%	351
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	49 10,1%	7 14,6%	48 10,8%	≤ 5	105
sozialtherapeutische Behandlung	144 29,7%	26 54,2%	94 21,1%	≤ 5	269
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	56 11,5%	8 16,7%	72 16,2%	≤ 5	139
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	41 8,5%	≤ 5	21 4,7%	≤ 5	66
Suchtbehandlung	73 15,1%	12 25,0%	79 17,8%	≤ 5	169
soziales Training	85 17,5%	11 22,9%	89 20,0%	≤ 5	190
schulische Maßnahmen	25 5,2%	≤ 5	13 2,9%	≤ 5	40
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	30 6,2%	9 18,8%	23 5,2%	≤ 5	63
Arbeitstherapie	35 7,2%	≤ 5	48 10,8%	≤ 5	88
Arbeit	323 66,6%	31 64,6%	264 59,3%	8 50,0%	626
Sonstiges	101 20,8%	17 35,4%	148 33,3%	≤ 5	270
Gesamt	485	48	445	16	994

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.28: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Status*				Gesamt
	Erwachse- ne Straffe- fangene mit angeordne- ter SV	Gefangene mit vorbe- haltener SV	Sicherungs- verwahrte	Vollzug un- terbrochen oder been- det	
Motivierung oder Therapievorbereitung	290 60,9%	22 51,2%	224 48,7%	11 35,5%	547
psychiatrische Behandlung	58 12,2%	7 16,3%	62 13,5%	≤ 5	129
psychotherapeutische Einzelbehandlung	159 33,4%	11 25,6%	217 47,2%	7 22,6%	394
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	55 11,6%	9 20,9%	67 14,6%	≤ 5	132
sozialtherapeutische Behandlung	149 31,3%	26 60,5%	94 20,4%	12 38,7%	281
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	68 14,3%	6 14,0%	74 16,1%	≤ 5	152
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	30 6,3%	≤ 5	24 5,2%	≤ 5	60
Suchtbehandlung	85 17,9%	14 32,6%	93 20,2%	11 35,5%	203
soziales Training	71 14,9%	6 14,0%	109 23,7%	≤ 5	187
schulische Maßnahmen	30 6,3%	≤ 5	14 3,0%	≤ 5	45
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	34 7,1%	8 18,6%	24 5,2%	≤ 5	67
Arbeitstherapie	35 7,4%	≤ 5	46 10,0%	≤ 5	86
Arbeit	318 66,8%	26 60,5%	264 57,4%	17 54,8%	625
Sonstiges	118 24,8%	16 37,2%	157 34,1%	12 38,7%	303
Gesamt	476	43	460	31	1010

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.29: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsteilnahme (laufend oder beendet) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)

2014	Motivierung oder Therapie-vorbereitung	psychiatrische Behandlung	psychotherapeutische Einzelbehandlung	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	Suchtbehandlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	Arbeits-therapie	Arbeit	Sonstiges
BW	65 56,5%	20 17,4%	33 28,7%	14 12,2%	30 26,1%	15 13,0%	5 4,3%	14 12,2%	20 17,4%	5 4,3%	8 7,0%	15 13,0%	67 58,3%	55 47,8%
BY	70 57,4%	18 14,8%	32 26,2%	12 9,8%	32 26,2%	27 22,1%	12 9,8%	27 22,1%	16 13,1%	4 3,3%	3 2,5%	12 9,8%	76 62,3%	17 13,9%
BE	30 39,5%	12 15,8%	38 50,0%	2 2,6%	16 21,1%	2 2,6%	0 0,0%	16 21,1%	16 21,1%	2 2,6%	9 11,8%	9 11,8%	55 72,4%	39 51,3%
BB	6 46,2%	3 23,1%	6 46,2%	6 46,2%	6 46,2%	5 38,5%	0 0,0%	1 7,7%	6 46,2%	0 0,0%	1 7,7%	0 0,0%	10 76,9%	9 69,2%
HH	32 62,7%	9 17,6%	36 70,6%	12 23,5%	17 33,3%	9 17,6%	4 7,8%	11 21,6%	9 17,6%	1 2,0%	3 5,9%	1 2,0%	40 78,4%	4 7,8%
HE	56 54,9%	23 22,5%	25 24,5%	19 18,6%	41 40,2%	14 13,7%	6 5,9%	14 13,7%	34 33,3%	3 2,9%	18 17,6%	7 6,9%	64 62,7%	20 19,6%
MV	7 29,2%	2 8,3%	8 33,3%	0 0,0%	7 29,2%	4 16,7%	2 8,3%	12 50,0%	1 4,2%	1 4,2%	1 0,0%	8 33,3%	16 66,7%	8 33,3%
NI	52 54,2%	4 4,2%	15 15,6%	3 3,1%	36 37,5%	10 10,4%	10 10,4%	16 16,7%	12 12,5%	5 5,2%	11 11,5%	8 8,3%	54 56,3%	48 50,0%
NW	96 48,2%	13 6,5%	70 35,2%	11 5,5%	33 16,6%	25 12,6%	17 8,5%	30 15,1%	35 17,6%	10 5,0%	3 1,5%	14 7,0%	115 57,8%	31 15,6%
RP	20 32,3%	9 14,5%	26 41,9%	2 3,2%	7 11,3%	5 8,1%	3 4,8%	4 6,5%	2 3,2%	1 1,6%	1 1,6%	2 3,2%	39 62,9%	17 27,4%
SL	19 86,4%	1 4,5%	6 27,3%	2 9,1%	8 36,4%	1 4,5%	1 4,5%	2 9,1%	6 27,3%	4 18,2%	0 0,0%	1 4,5%	17 77,3%	5 22,7%
SN	26 65,0%	8 20,0%	24 60,0%	4 10,0%	9 22,5%	7 17,5%	3 7,5%	13 32,5%	13 32,5%	0 0,0%	3 7,5%	3 7,5%	24 60,0%	10 25,0%
ST	17 68,0%	3 12,0%	14 56,0%	9 36,0%	1 4,0%	7 28,0%	0 0,0%	2 8,0%	16 64,0%	0 0,0%	0 0,0%	3 12,0%	18 72,0%	1 4,0%
SH	9 52,9%	1 5,9%	0 0,0%	0 0,0%	6 35,3%	0 0,0%	0 0,0%	2 11,8%	0 0,0%	1 5,9%	2 11,8%	1 5,9%	14 82,4%	4 23,5%
TH	14 46,7%	8 26,7%	18 60,0%	9 30,0%	20 66,7%	8 26,7%	3 10,0%	5 16,7%	4 13,3%	3 10,0%	1 3,3%	4 13,3%	17 56,7%	2 6,7%
Gesamt	519	134	351	105	269	139	66	169	190	40	63	88	626	270

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.29: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Behandlungsteilnahme (laufend oder beendet) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Motivierung oder Therapie-vorbereitung	psychiatri-sche Behandlung	psycho-therapeutische Einzelbehandlung	psycho-therapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstraf-täter	Behandlungsprogramme für Gewalt-täter	Suchtbe-handlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbil-dung, Qua-lifizierung	Arbeits-therapie	Arbeit	Sonstiges
	68	19	42	16	36	20	6	19	28	4	11	21	74	54
BW	61,3%	17,1%	37,8%	14,4%	32,4%	18,0%	5,4%	17,1%	25,2%	3,6%	9,9%	18,9%	66,7%	48,6%
BY	62	14	45	14	26	28	9	23	17	4	1	10	79	9
	50,8%	11,5%	36,9%	11,5%	21,3%	23,0%	7,4%	18,9%	13,9%	3,3%	,8%	8,2%	64,8%	7,4%
BE	37	12	44	2	15	0	1	23	15	3	8	8	53	44
	50,7%	16,4%	60,3%	2,7%	20,5%	0,0%	1,4%	31,5%	20,5%	4,1%	11,0%	11,0%	72,6%	60,3%
BB	1	3	3	9	12	4	0	2	5	0	0	0	11	7
	7,1%	21,4%	21,4%	64,3%	85,7%	28,6%	0,0%	14,3%	35,7%	0,0%	0,0%	0,0%	78,6%	50,0%
HH	32	10	26	7	17	7	2	13	11	0	5	0	35	18
	61,5%	19,2%	50,0%	13,5%	32,7%	13,5%	3,8%	25,0%	21,2%	0,0%	9,6%	0,0%	67,3%	34,6%
HE	58	24	30	30	44	21	11	21	29	4	19	8	72	36
	54,2%	22,4%	28,0%	28,0%	41,1%	19,6%	10,3%	19,6%	27,1%	3,7%	17,8%	7,5%	67,3%	33,6%
HMV	8	5	11	0	10	0	1	13	0	1	1	11	11	8
	30,8%	19,2%	42,3%	0,0%	38,5%	0,0%	3,8%	50,0%	0,0%	3,8%	3,8%	42,3%	42,3%	30,8%
NI	66	4	15	2	35	7	6	23	20	1	5	1	55	44
	67,3%	4,1%	15,3%	2,0%	35,7%	7,1%	6,1%	23,5%	20,4%	1,0%	5,1%	1,0%	56,1%	44,9%
NW	102	9	84	26	37	31	15	36	27	14	5	10	117	42
	48,6%	4,3%	40,0%	12,4%	17,6%	14,8%	7,1%	17,1%	12,9%	6,7%	2,4%	4,8%	55,7%	20,0%
RP	23	9	28	3	11	11	5	12	3	3	0	4	40	19
	35,9%	14,1%	43,8%	4,7%	17,2%	17,2%	7,8%	18,8%	4,7%	4,7%	0,0%	6,3%	62,5%	29,7%
SL	17	1	7	5	8	3	1	0	4	3	0	2	11	1
	100,0%	5,9%	41,2%	29,4%	47,1%	17,6%	5,9%	0,0%	23,5%	17,6%	0,0%	11,8%	64,7%	5,9%
SN	33	9	28	4	7	4	1	9	11	4	7	5	26	14
	64,7%	17,6%	54,9%	7,8%	13,7%	7,8%	2,0%	17,6%	21,6%	7,8%	13,7%	9,8%	51,0%	27,5%
ST	17	3	14	5	1	8	1	2	15	0	1	1	17	1
	68,0%	12,0%	56,0%	20,0%	4,0%	32,0%	4,0%	8,0%	60,0%	0,0%	4,0%	4,0%	68,0%	4,0%
SH	5	1	0	0	6	0	0	2	1	1	1	1	9	6
	35,7%	7,1%	0,0%	0,0%	42,9%	0,0%	0,0%	14,3%	7,1%	7,1%	7,1%	7,1%	64,3%	42,9%
TH	18	6	17	9	16	8	1	5	1	3	3	4	15	0
	69,2%	23,1%	65,4%	34,6%	61,5%	30,8%	3,8%	19,2%	3,8%	11,5%	11,5%	15,4%	57,7%	0,0%
Gesamt	547	129	394	132	281	152	60	203	187	45	67	86	625	303
														1010

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.30: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme zum 31. März 2014 und 31. März 2015 nach Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen)

Behandlungsbedarf 2014	Teilnahme							Behandlungsteilnahme (zusammengefasst)		
	Nein, mangels Angebot	Nein, mangels Motivation	Nein, aber geplant	Ja, aktuell laufend	Ja, vorzeitig beendet	Ja, planmäßig beendet	Teilnahme schon früher	Gesamt	abs.	%
Motivierung oder Therapievorbereitung	nicht erkennbar	4	0	0	4	0	7	11	26	
	erkennbar	15,4%	0,0%	0,0%	15,4%	0,0%	26,9%	42,3%	100,0%	
psychiatrische Behandlung	nicht erkennbar	10	186	39	432	23	52	4	746	511
	erkennbar	1,3%	24,9%	5,2%	57,9%	3,1%	7,0%	,5%	100,0%	68,50 %
psychotherapeutische Einzelbehandlung	nicht erkennbar	6	1	0	2	0	0	0	9	
	erkennbar	66,7%	11,1%	0,0%	22,2%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erkennbar	8	57	12	112	6	8	1	204	127
	erkennbar	3,9%	27,9%	5,9%	54,9%	2,9%	3,9%	,5%	100,0%	62,25 %
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erkennbar	1	2	1	0	0	0	0	15	
	erkennbar	6,7%	13,3%	6,7%	0,0%	0,0%	0,0%	73,3%	100,0%	
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erkennbar	65	147	101	310	19	22	15	679	366
	erkennbar	9,6%	21,6%	14,9%	45,7%	2,8%	3,2%	2,2%	100,0%	53,90 %
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erkennbar	4	7	0	0	0	2	6	19	
	erkennbar	21,1%	36,8%	0,0%	0,0%	0,0%	10,5%	31,6%	100,0%	
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erkennbar	75	133	63	79	12	10	5	377	106
	erkennbar	19,9%	35,3%	16,7%	21,0%	3,2%	2,7%	1,3%	100,0%	28,12 %
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erkennbar	3	2	1	3	1	0	6	16	
	erkennbar	18,8%	12,5%	6,3%	18,8%	6,3%	0,0%	37,5%	100,0%	
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erkennbar	15	200	120	237	19	6	14	611	276
	erkennbar	2,5%	32,7%	19,6%	38,8%	3,1%	1,0%	2,3%	100,0%	45,17 %
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	nicht erkennbar	3	2	0	0	0	2	12	19	
	erkennbar	15,8%	10,5%	0,0%	0,0%	0,0%	10,5%	63,2%	100,0%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	nicht erkennbar	21	208	96	96	13	26	17	477	152
	erkennbar	4,4%	43,6%	20,1%	20,1%	2,7%	5,5%	3,6%	100,0%	31,87 %
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erkennbar	4	2	0	0	0	0	9	15	
	erkennbar	26,7%	13,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	60,0%	100,0%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erkennbar	24	156	101	41	8	16	7	353	72
	erkennbar	6,8%	44,2%	28,6%	11,6%	2,3%	4,5%	2,0%	100,0%	20,40 %

	0	1	2	3	4	5	6	7				
Suchtbehandlung	nicht erkennbar	0,0%	28,6%	0,0%	14,3%	130	7	0,0%	42,9%	15	500	100,0%
	erkennbar	15	211	93	18,6%	26,0%	1,4%	5,8%	3,0%	181	36,20 %	
soziales Training	nicht erkennbar	0,0%	7,7%	23,1%	7,7%	121	15	50	7,7%	31	605	100,0%
	erkennbar	48	244	96	15,9%	20,0%	2,5%	8,3%	5,1%	217	35,87 %	
schulische Maßnahmen	nicht erkennbar	27,3%	27,3%	0,0%	0,0%	25	8	6	9,1%	36,4%	136	100,0%
	erkennbar	10	60	24	17,6%	18,4%	5,9%	4,4%	2,2%	42	30,88 %	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	nicht erkennbar	3	3	0	0	0	0	4	4	14	14	100,0%
	erkennbar	21,4%	21,4%	0,0%	0,0%	44	7	28,6%	28,6%	61	25,00 %	
Arbeitstherapie	nicht erkennbar	10,7%	31,6%	32,8%	18,0%	18,0%	2,9%	2,9%	1,2%	244	100,0%	
	erkennbar	4	2	0	3	0	0	1	1	11	11	100,0%
Arbeit	nicht erkennbar	36,4%	18,2%	0,0%	27,3%	61	12	10	9,1%	179	100,0%	
	erkennbar	6	68	15	34,1%	6,7%	5,6%	3,9%	90	50,28 %		
Sonstiges	nicht erkennbar	7,1%	21,4%	7,1%	64,3%	582	24	9	0,0%	623	81,01 %	
	erkennbar	17	79	50	75,7%	3,1%	1,2%	1,0%	16	16	100,0%	
Sonstiges	nicht erkennbar	6,3%	37,5%	12,5%	25,0%	217	18	27	6,3%	437	100,0%	
	erkennbar	13	104	53	49,7%	4,1%	6,2%	1,1%	267	61,10 %		

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.30: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme zum 31. März 2014 und 31. März 2015 nach Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

Behandlungsbedarf 2015	Nein, mangels Angebot	Nein, mangels Motivation	Nein, aber geplant	Teilnahme				Gesamt	Behandlungsteilnahme (zusammengefasst)	
				Ja, aktuell laufend	Ja, vorzeitig beendet	Ja, planmäßig beendet	Teilnahme schon früher		abs.	%
Motivierung oder Therapievorbereitung	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	7 25,9%	0 0,0%	14 51,9%	6 22,2%	27 100,0%	531 71,76 %	
psychiatrische Behandlung	5 7,7%	184 24,9%	20 2,7%	466 63,0%	19 2,6%	41 5,5%	5 7,7%	740 100,0%		
psychotherapeutische Einzelbehandlung	5 2,5%	48 24,4%	14 7,1%	116 58,9%	7 3,6%	4 2,0%	3 1,5%	197 100,0%	130 65,99 %	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	8 12,5%	138 18,8%	59 0,0%	102 12,5%	7 0,0%	20 25,0%	10 31,3%	375 100,0%	393 57,54 %	
sozialtherapeutische Behandlung	2 16,7%	3 25,0%	0 0,0%	2 16,7%	2 16,7%	2 16,7%	1 8,3%	12 100,0%	124 33,07 %	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	8 1,3%	198 33,3%	100 16,8%	235 39,5%	28 4,7%	11 1,8%	15 2,5%	595 100,0%	289 48,57 %	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	1 6,7%	3 20,0%	2 13,3%	0 0,0%	0 0,0%	7 46,7%	2 13,3%	15 100,0%	158 33,83 %	
	27 7,3%	171 46,3%	115 31,2%	34 9,2%	12 3,3%	7 1,9%	3 8,8%	369 100,0%	56 15,18 %	

	nicht erkennbar	1	0	1	0	0	0	0	3	6	11
Suchtbehandlung	nicht erkennbar	9,1%	0,0%	9,1%	0,0%	0,0%	0,0%	27,3%	54,5%	100,0%	
	erkennbar	21	184	84	145	14	41	12	212	42,32 %	
soziales Training	nicht erkennbar	4,2%	36,7%	16,8%	28,9%	2,8%	8,2%	2,4%	100,0%		
	erkennbar	2	2	4	3	1	5	6	23		
schulische Maßnahmen	nicht erkennbar	8,7%	8,7%	17,4%	13,0%	4,3%	21,7%	26,1%	100,0%		
	erkennbar	31	262	105	125	9	42	21	197	33,11 %	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	nicht erkennbar	5,2%	44,0%	17,6%	21,0%	1,5%	7,1%	3,5%	100,0%		
	erkennbar	1	0	2	0	0	1	1	5		
Arbeitstherapie	nicht erkennbar	20,0%	0,0%	40,0%	0,0%	0,0%	20,0%	20,0%	100,0%		
	erkennbar	10	50	23	33	8	3	2	46	35,66 %	
Arbeit	nicht erkennbar	7,8%	38,8%	17,8%	25,6%	6,2%	2,3%	1,6%	100,0%		
	erkennbar	1	2	3	2	0	5	0	13		
Sonstiges	nicht erkennbar	7,7%	15,4%	23,1%	15,4%	0,0%	38,5%	0,0%	100,0%		
	erkennbar	28	73	67	37	12	11	4	64	27,59 %	
Arbeit	nicht erkennbar	12,1%	31,5%	28,9%	15,9%	5,2%	4,7%	1,7%	100,0%		
	erkennbar	2	0	2	5	0	1	3	13		
Arbeit	nicht erkennbar	15,4%	0,0%	15,4%	38,5%	0,0%	7,7%	23,1%	100,0%		
	erkennbar	6	67	13	56	16	7	7	86	50,00 %	
Arbeit	nicht erkennbar	3,5%	39,0%	7,6%	32,6%	9,3%	4,1%	4,1%	100,0%		
	erkennbar	2	1	4	6	1	0	0	14		
Arbeit	nicht erkennbar	14,3%	7,1%	28,6%	42,9%	7,1%	0,0%	0,0%	100,0%		
	erkennbar	22	88	65	573	33	10	12	628	78,21 %	
Sonstiges	nicht erkennbar	2,7%	11,0%	8,1%	71,4%	4,1%	1,2%	1,5%	100,0%		
	erkennbar	1	4	3	13	0	4	0	25		
Sonstiges	nicht erkennbar	4,0%	16,0%	12,0%	52,0%	0,0%	16,0%	0,0%	100,0%		
	erkennbar	4	114	43	253	15	15	6	289	64,22 %	
		,9%	25,3%	9,6%	56,2%	3,3%	3,3%	1,3%	100,0%		

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

A Tabellenanhang

Tabelle A.31: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Beendigung der Strafhaft (Mehrfachnennungen)

2014		Beendigung zum regulären Strafende	Aussetzung zur Bewährung	Verstorben	Sonstiges	Gesamt
Motivierung oder Thera- pievorbereitung	teilgenommen	106 32,5%	1 50,0%		3 100,0%	110 33,2%
	nicht teilgenommen	220 67,5%			220 38,0%	221 66,8%
psychiatrische Behand- lung	teilgenommen	48 44,0%				49 44,5%
	nicht teilgenommen	61 56,0%				61 55,5%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	teilgenommen	141 40,1%	2 66,7%		2 100,0%	145 40,6%
	nicht teilgenommen	211 59,9%	1 33,3%		111	212 59,4%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	teilgenommen	137 71,7%				137 71,7%
	nicht teilgenommen	54 28,3%				54 28,3%
sozialtherapeutische Be- handlung	teilgenommen	106 50,0%				106 49,8%
	nicht teilgenommen	106 50,0%				107 50,2%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	teilgenommen	166 70,0%				167 70,2%
	nicht teilgenommen	71 30,0%				71 29,8%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	teilgenommen	99 82,5%			3 100,0%	102 82,9%
	nicht teilgenommen	21 17,5%			21 17,5%	21 17,1%
Suchtbehandlung	teilgenommen	168 68,9%			1 50,0%	170 68,5%
	nicht teilgenommen	76 31,1%	1 50,0%		1 50,0%	78 31,5%
soziales Training	teilgenommen	213 70,3%			3 100,0%	218 70,8%
	nicht teilgenommen	90 29,7%			90 29,7%	90 29,2%
schulische Maßnahmen	teilgenommen	32 72,7%			1 100,0%	33 73,3%
	nicht teilgenommen	12 27,3%			12 27,3%	12 26,7%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	teilgenommen	68 70,8%				68 70,8%
	nicht teilgenommen	28 29,2%				28 29,2%
Arbeitstherapie	teilgenommen	58 56,9%			1 100,0%	60 57,7%
	nicht teilgenommen	44 43,1%			44 43,1%	44 42,3%
Arbeit	teilgenommen	91 26,1%			2 66,7%	94 26,6%
	nicht teilgenommen	258 73,9%	1 50,0%		1 33,3%	260 73,4%
Sonstiges	teilgenommen	82 38,1%			1 100,0%	84 38,7%
	nicht teilgenommen	133 61,9%			133 61,9%	133 61,3%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.31: Laufende oder beendete Behandlungsteilnahme nach Beendigung der Strafhaft (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015		Beendigung zum regulären Strafen	Aussetzung zur Bewährung	Verstorben	Sonstiges	Gesamt
Motivierung oder Therapievorbereitung	teilgenommen	119 31,8%	1 33,3%	1 100,0%	2 40,0%	123 32,1%
	nicht teilgenommen	255 68,2%	2 66,7%		3 60,0%	260 67,9%
psychiatrische Behandlung	teilgenommen	52 44,4%	1 100,0%	1 100,0%		54 45,4%
	nicht teilgenommen	65 55,6%				65 54,6%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	teilgenommen	162 42,6%	1 33,3%		4 57,1%	168 43,0%
	nicht teilgenommen	218 57,4%	2 66,7%		3 42,9%	223 57,0%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	teilgenommen	129 61,1%	1 100,0%		2 66,7%	132 61,4%
	nicht teilgenommen	82 38,9%			1 33,3%	83 38,6%
sozialtherapeutische Behandlung	teilgenommen	118 47,2%			3 60,0%	121 47,1%
	nicht teilgenommen	132 52,8%	2 100,0%		2 40,0%	136 52,9%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	teilgenommen	173 67,6%	3 100,0%		4 100,0%	180 68,4%
	nicht teilgenommen	83 32,4%			83 32,4%	83 31,6%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	teilgenommen	132 81,0%		1 100,0%	2 66,7%	135 80,8%
	nicht teilgenommen	31 19,0%			1 33,3%	32 19,2%
Suchtbehandlung	teilgenommen	174 62,4%		1 100,0%	2 28,6%	179 61,7%
	nicht teilgenommen	105 37,6%	1 33,3%		5 71,4%	111 38,3%
soziales Training	teilgenommen	205 64,3%	1 50,0%		2 66,7%	209 64,3%
	nicht teilgenommen	114 35,7%			1 33,3%	116 35,7%
schulische Maßnahmen	teilgenommen	35 70,0%		1 100,0%		36 70,6%
	nicht teilgenommen	15 30,0%				15 29,4%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	teilgenommen	79 69,9%	1 100,0%		1 100,0%	81 70,4%
	nicht teilgenommen	34 30,1%			34 30,1%	34 29,6%
Arbeitstherapie	teilgenommen	64 63,4%	1 100,0%	1 100,0%		66 64,1%
	nicht teilgenommen	37 36,6%				37 35,9%
Arbeit	teilgenommen	114 27,4%			1 11,1%	116 26,9%
	nicht teilgenommen	302 72,6%	5 83,3%		8 88,9%	315 73,1%
Sonstiges	teilgenommen	88 34,2%	1 33,3%	1 100,0%	2 100,0%	92 35,0%
	nicht teilgenommen	169 65,8%			169 65,8%	171 65,0%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.32: Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen nach angenommenem Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen)

	2014					Gesamt
	gar nicht erfolgreich	nur ansatzweise erfolgreich	annähernd oder größtenteils erfolgreich	vollständig erfolgreich	nicht einschätzbar	
Motivierung oder Therapievorbereitung	115 21,10%	235 43,00%	112 20,50%	75 13,70%	9 1,60%	546 100,00%
psychiatrische Behandlung	17	43	36	17	25	138
psychotherapeutische Einzelbehandlung	39 9,90%	161 40,90%	128 32,50%	32 8,10%	34 8,60%	394 100,00%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	37	38	40	11	11	137
sozialtherapeutische Behandlung	53 17,50%	113 37,30%	99 32,70%	22 7,30%	16 5,30%	303 100,00%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	42 21,60%	58 29,90%	52 26,80%	22 11,30%	20 10,30%	194 100,00%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	24 24,20%	24 24,20%	21 21,20%	16 16,20%	14 14,10%	99 100,00%
Suchtbehandlung	28 13,10%	82 38,50%	54 25,40%	21 9,90%	28 13,10%	213 100,00%
soziales Training	41 16,60%	83 33,60%	76 30,80%	32 13,00%	15 6,10%	247 100,00%
schulische Maßnahmen	13 27,10%	12 25,00%	16 33,30%	4 8,30%	3 6,30%	48 100,00%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	28 32,20%	9 10,30%	28 32,20%	14 16,10%	8 9,20%	87 100,00%
Arbeitstherapie	11 11,50%	22 22,90%	24 25,00%	30 31,30%	9 9,40%	96 100,00%
Arbeit	17 2,70%	51 8,10%	140 22,20%	371 58,80%	52 8,20%	631 100,00%
Andere Einzel-, oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen	28 9,80%	113 39,60%	94 33,00%	30 10,50%	20 7,00%	285 100,00%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.32: Zielerreichung der Behandlungsmaßnahmen nach angenommenem Behandlungsbedarf (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

	2015						Gesamt
	gar nicht erfolgreich	nur ansatzweise erfolgreich	annähernd oder größtenteils erfolgreich	vollständig erfolgreich	nicht einschätzbar		
Motivierung oder Therapie-vorbereitung	111 19,70%	238 42,20%	137 24,30%	71 12,60%	7 1,20%	564 100,00%	
psychiatrische Behandlung	15 10,90%	42 30,70%	38 27,70%	21 15,30%	21 15,30%	137 100,00%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	47 11,50%	151 36,90%	145 35,50%	35 8,60%	31 7,60%	409 100,00%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	24 16,80%	51 35,70%	51 35,70%	10 7,00%	7 4,90%	143 100,00%	
sozialtherapeutische Behandlung	46 15,20%	133 43,90%	90 29,70%	26 8,60%	8 2,60%	303 100,00%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	36 20,50%	67 38,10%	35 19,90%	20 11,40%	18 10,20%	176 100,00%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	26 35,10%	12 16,20%	21 28,40%	9 12,20%	6 8,10%	74 100,00%	
Suchtbehandlung	30 13,00%	90 39,10%	69 30,00%	19 8,30%	22 9,60%	230 100,00%	
soziales Training	30 14,20%	71 33,50%	81 38,20%	17 8,00%	13 6,10%	212 100,00%	
schulische Maßnahmen	6 13,30%	9 20,00%	23 51,10%	6 13,30%	1 2,20%	45 100,00%	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	21 28,40%	15 20,30%	20 27,00%	14 18,90%	4 5,40%	74 100,00%	
Arbeitstherapie	8 8,80%	24 26,40%	30 33,00%	25 27,50%	4 4,40%	91 100,00%	
Arbeit	26 4,10%	43 6,80%	147 23,40%	366 58,20%	47 7,50%	629 100,00%	
Andere Einzel-, oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen	20 6,80%	126 43,00%	105 35,80%	27 9,20%	15 5,10%	293 100,00%	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.33: Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) der Maßnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Altersgruppen							ab 70	Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	70 bis <80	80 bis <90		
Motivierung oder Therapievorbereitung	6 60,0%	29 34,1%	67 48,6%	73 37,4%	15 24,6%	2 11,1%	2 11,1%	192 37,9%	
psychiatrische Behandlung		11 52,4%	19 48,7%	18 58,1%	4 44,4%	1 100,0%	1 100,0%	53 52,0%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	3 60,0%	16 30,8%	53 50,5%	56 47,1%	20 57,1%	3 50,0%	3 50,0%	151 46,9%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	2 100,0%	10 58,8%	19 51,4%	14 46,7%	3 60,0%			48 52,2%	
sozialtherapeutische Behandlung	3 50,0%	12 28,6%	50 50,5%	40 44,4%	9 56,3%	1 20,0%	1 20,0%	115 44,6%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	1 50,0%	11 57,9%	23 46,9%	20 47,6%	10 83,3%	2 50,0%	2 50,0%	67 52,3%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	2 66,7%	9 69,2%	11 55,0%	8 50,0%	1 20,0%			31 54,4%	
Suchtbehandlung		9 31,0%	25 52,1%	25 51,0%	8 57,1%			67 46,5%	
soziales Training	1 33,3%	16 69,6%	28 47,5%	38 51,4%	8 66,7%	1 33,3%	1 33,3%	92 52,9%	
schulische Maßnahmen		9 75,0%	8 50,0%	4 57,1%				21 58,3%	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	3 75,0%	12 70,6%	19 79,2%	5 55,6%	2 100,0%			41 73,2%	
Arbeitstherapie	1 50,0%	6 54,5%	17 77,3%	15 60,0%	8 72,7%	5 83,3%	5 67,5%	52 67,5%	
Arbeit	8 88,9%	71 81,6%	156 86,7%	210 94,2%	53 98,1%	8 100,0%	8 100,0%	506 90,2%	
Sonstiges		4 36,4%	16 64,0%	21 65,6%	6 42,9%	4 66,7%	4 66,7%	51 57,3%	
Gesamt	18	158	313	402	133	40	40	1064	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.33: Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) der Maßnahme nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Altersgruppen							Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
Motivierung oder Therapievorbereitung	3 42,9%	36 42,9%	67 43,8%	87 43,1%	222 31,9%	7 30,4%	222 41,3%	
psychiatrische Behandlung	1 100,0%	14 56,0%	12 38,7%	24 61,5%	7 77,8%		58 54,2%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung		24 39,3%	57 50,4%	73 54,9%	21 50,0%	4 40,0%	179 49,7%	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung		12 70,6%	26 59,1%	21 42,9%	3 37,5%		62 51,7%	
sozialtherapeutische Behandlung		15 32,6%	41 44,1%	47 46,1%	10 55,6%	2 28,6%	115 42,4%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter		10 45,5%	21 50,0%	18 34,6%	7 63,6%	1 25,0%	57 43,2%	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	2 100,0%	6 75,0%	11 61,1%	12 63,2%	2 50,0%		33 64,7%	
Suchtbehandlung		17 42,5%	29 50,0%	28 46,7%	7 46,7%		81 45,8%	
soziales Training		14 51,9%	26 56,5%	38 54,3%	5 29,4%	3 50,0%	86 51,2%	
schulische Maßnahmen	1 100,0%	11 73,3%	11 78,6%	6 66,7%			29 70,7%	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	1 33,3%	12 57,1%	15 68,2%	9 69,2%	1 100,0%		38 63,3%	
Arbeitstherapie		9 64,3%	14 66,7%	22 73,3%	4 50,0%	4 66,7%	53 67,1%	
Arbeit	8 88,9%	63 81,8%	153 86,4%	218 92,8%	60 100,0%	4 100,0%	506 90,0%	
Sonstiges	1 100,0%	7 53,8%	13 50,0%	28 53,8%	14 73,7%	4 66,7%	67 57,3%	
Gesamt	13	145	285	395	133	35	1006	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.34: Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Staatsangehörigkeit		Gesamt
	ausländisch	deutsch	
Motivierung oder Therapievorbereitung	17 34,0%	175 38,4%	192 37,9%
psychiatrische Behandlung	6 54,5%	47 51,6%	53 52,0%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	8 44,4%	143 47,0%	151 46,9%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	5 71,4%	43 50,6%	48 52,2%
sozialtherapeutische Behandlung	10 47,6%	105 44,3%	115 44,6%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	4 57,1%	63 52,1%	67 52,3%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	5 62,5%	26 53,1%	31 54,4%
Suchtbehandlung	4 44,4%	63 46,7%	67 46,5%
soziales Training	8 66,7%	84 51,9%	92 52,9%
schulische Maßnahmen	10 83,3%	11 45,8%	21 58,3%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	5 100,0%	36 70,6%	41 73,2%
Arbeitstherapie	5 62,5%	47 68,1%	52 67,5%
Arbeit	45 88,2%	461 90,4%	506 90,2%
Sonstiges	4 50,0%	47 58,0%	51 57,3%
Gesamt	109	954	1063

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

2015	Staatsangehörigkeit		Gesamt
	ausländisch	deutsch	
Motivierung oder Therapievorbereitung	15 28,3%	206 42,7%	221 41,3%
psychiatrische Behandlung	5 41,7%	53 55,8%	58 54,2%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	7 29,2%	173 51,2%	180 49,7%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	3 25,0%	59 54,6%	62 51,7%
sozialtherapeutische Behandlung	10 33,3%	106 43,6%	116 42,5%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	1 25,0%	56 43,4%	57 42,9%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	3 42,9%	30 68,2%	33 64,7%
Suchtbehandlung	10 66,7%	72 44,2%	82 46,1%
soziales Training	4 57,1%	84 51,9%	88 52,1%
schulische Maßnahmen	11 68,8%	18 72,0%	29 70,7%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	3 60,0%	34 63,0%	37 62,7%
Arbeitstherapie	1 20,0%	52 70,3%	53 67,1%
Arbeit	50 90,9%	457 90,0%	507 90,1%
Sonstiges	4 50,0%	65 59,1%	69 58,5%
Gesamt	99	906	1005

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.35: Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Status*					Gesamt
	Erwachsene Straftatige mit anordneter SV	Gefangene mit vorbeständiger SV	Sicherungsverwahrung	Vollzug unterbrochen oder beendet		
Motivierung oder Therapievorbereitung	91	16	80	5	192	
psychiatrische Behandlung	34,7%	61,5%	37,4%	100,0%	37,9%	
psychotherapeutische Einzelbehandlung	26	2	22	3	53	
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	55,3%	66,7%	45,8%	75,0%	52,0%	
sozialtherapeutische Einzelbehandlung	39	7	102	3	151	
sozialtherapeutische Gruppenbehandlung	34,2%	50,0%	54,0%	60,0%	46,9%	
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	16	4	27	1	48	
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	37,2%	80,0%	62,8%	100,0%	52,2%	
Suchtbehandlung	44	9	59	3	115	
soziales Training	32,1%	36,0%	64,8%	60,0%	44,6%	
schulische Maßnahmen	22	4	39	2	67	
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	41,5%	57,1%	60,0%	66,7%	52,3%	
Arbeitstherapie	18		13		31	
Arbeit	52,9%		65,0%		54,4%	
Sonstiges	21	6	38	2	67	
Gesamt	37,5%	50,0%	53,5%	40,0%	46,5%	
	35	7	46	4	92	
	47,90%	63,60%	54,10%	80,00%	52,90%	
	13	1	6	1	21	
	56,5%	100,0%	54,5%	100,0%	58,3%	
	20	5	15	1	41	
	74,1%	62,5%	75,0%	100,0%	73,2%	
	24	2	25	1	52	
	80,0%	66,7%	58,1%	100,0%	67,5%	
	257	22	220	7	506	
	91,1%	88,0%	89,4%	87,5%	90,2%	
	10		39	2	51	
	45,5%		61,9%	66,7%	57,3%	
	520	49	477	18	1064	

* Prozentteilung bezogen auf Fälle

Tabelle A.35: Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Status*				
	Erwachsene Strafgefangene mit an- geordneter SV	Gefangene mit vorbe- haltener SV	Siche- rungsver- wahrte	Vollzug un- terbrochen oder beendet	Gesamt
Motivierung oder Therapievorbereitung	107 37,8%	12 54,5%	98 44,1%	5 45,5%	222 41,3%
psychiatrische Behandlung	29 59,2%	3 60,0%	25 49,0%	1 50,0%	58 54,2%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	62 42,2%	2 22,2%	111 55,8%	5 71,4%	180 49,7%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	23 46,9%	2 28,6%	37 58,7%	62 51,7%	62 51,7%
sozialtherapeutische Behandlung	51 35,2%	9 36,0%	49 53,3%	7 63,6%	116 42,5%
Behandlungsprogramme für Sexualstrafäter	24 40,0%		32 48,5%	1 33,3%	57 42,9%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	16 69,6%	2 66,7%	12 54,5%	3 100,0%	33 64,7%
Suchtbehandlung	30 40,0%	5 45,5%	40 48,8%	7 70,0%	82 46,1%
soziales Training	26 43,3%	3 50,0%	59 57,3%		88 51,8%
schulische Maßnahmen	20 71,4%	1 100,0%	8 66,7%		29 70,7%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	22 68,8%	4 66,7%	12 54,5%		38 63,3%
Arbeitstherapie	21 65,6%	2 66,7%	30 71,4%		53 67,1%
Arbeit	250 91,2%	21 91,3%	224 88,2%	13 100,0%	508 90,1%
Sonstiges	14 70,0%	2 50,0%	48 53,3%	5 100,0%	69 58,0%
Gesamt	465	43	467	33	1008

* Prozentteilung bezogen auf Fälle

Tabelle A.36: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen)

2014	Motivierung oder Therapie-vorbereitung	psychiatrische Behandlung	psychotherapeutische Einzelbehandlung	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	Suchtbehandlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	Arbeits-therapie	Arbeit	Sonstiges
BW	23 36,5%	8 44,4%	18 54,5%	8 61,5%	20 69,0%	7 53,8%	1 33,3%	5 45,5%	13 72,2%	1 20,0%	6 75,0%	8 61,5%	61 92,4%	9 81,8%
BY	31 44,9%	4 30,8%	17 54,8%	8 66,7%	7 21,9%	9 33,3%	5 41,7%	6 23,1%	6 40,0%	2 50,0%	3 100,0%	9 90,0%	41 95,3%	3 60,0%
BE	15 51,7%	4 33,3%	12 32,4%	1 50,0%	5 31,3%			6 42,9%	8 50,0%		5 83,3%	4 50,0%	46 85,2%	16 76,2%
BB	2 33,3%	1 50,0%	3 50,0%	2 33,3%	2 33,3%	2 40,0%			2 33,3%				10 100,0%	16
HH	11 34,4%	6 85,7%	18 52,9%	6 50,0%	8 50,0%	8 88,9%	2 50,0%	5 55,6%	6 66,7%	1 100,0%	2 100,0%	1 100,0%	37 92,5%	1 100,0%
HE	26 51,0%	11 61,1%	10 50,0%	8 66,7%	18 48,6%	8 72,7%	5 83,3%	8 66,7%	19 65,5%	3 100,0%	12 75,0%	3 50,0%	49 86,0%	3 60,0%
MV	2 28,6%	1 50,0%	1 12,5%		4 66,7%	3 75,0%	1 50,0%	6 66,7%	1 100,0%			3 50,0%	9 81,8%	1 20,0%
NI	13 26,0%	1 50,0%	7 58,3%	3 100,0%	15 45,5%	7 77,8%	5 62,5%	9 60,0%	8 66,7%	1 25,0%	7 70,0%	3 50,0%	35 83,3%	3 27,3%
NW	35 36,8%	9 81,8%	39 60,0%	6 75,0%	16 48,5%	11 52,4%	5 41,7%	8 40,0%	10 37,0%	6 60,0%	2 66,7%	12 92,3%	98 87,5%	14 63,6%
RP	7 35,0%	1 100,0%	8 53,3%	1 50,0%	5 71,4%	4 100,0%	3 100,0%	3 100,0%	2 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	1 50,0%	34 94,4%	1 100,0%
SL	10 52,6%	1 100,0%	1 20,0%		3 37,5%	1 100,0%	1 100,0%	2 100,0%	5 83,3%	2 50,0%			17 100,0%	22
SN	8 30,8%	3 37,5%	6 25,0%	1 33,3%	2 25,0%	3 42,9%	1 33,3%	4 30,8%	3 23,1%		1 33,3%	1 33,3%	21 87,5%	
ST	4 23,5%	1 50,0%	5 35,7%	1 11,1%	1 44,6%	3 42,9%		2 100,0%	7 43,8%			3 100,0%	17 94,4%	25
SH	3 33,3%	1 100,0%			2 33,3%			1 50,0%		1 100,0%	1 50,0%		14 100,0%	18
TH	2 14,3%	1 25,0%	6 33,3%	3 33,3%	8 40,0%	1 12,5%	2 66,7%	2 40,0%	2 50,0%	3 100,0%	1 100,0%	4 100,0%	17 100,0%	32
Gesamt	192 37,9%	53 52,0%	151 46,9%	48 52,2%	115 44,6%	67 52,3%	31 54,4%	67 46,5%	92 52,9%	21 58,3%	41 73,2%	52 67,5%	506 90,2%	51 57,3%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.36: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte mit Zielerreichung (annähernd oder vollständig erfolgreich) zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Motivierung oder Therapie-vorbereitung	psychiatrische Behandlung	psychotherapeutische Einzelbehandlung	psychotherapeutische Gruppenbehandlung	sozialtherapeutische Behandlung	Behandlungsprogramme für Sexualstrafäter	Behandlungsprogramme für Gewalttäter	Suchtbehandlung	soziales Training	schulische Maßnahmen	berufliche Ausbildung, Qualifizierung	Arbeits-therapie	Arbeit	Sonstiges
BW	33 48,5%	12 66,7%	27 64,3%	9 60,0%	20 57,1%	8 40,0%	4 80,0%	12 66,7%	15 57,7%	1 33,3%	5 45,5%	13 61,9%	65 89,0%	23 57,5%
BY	27 45,0%	5 41,7%	20 48,8%	10 71,4%	9 34,6%	13 46,4%	5 55,6%	8 36,4%	9 52,9%	3 75,0%		6 85,7%	38 97,4%	2 100,0%
BE	20 54,1%	2 16,7%	21 50,0%	1 50,0%	7 46,7%			8 38,1%	7 46,7%	2 100,0%	6 85,7%	3 42,9%	42 85,7%	12 66,7%
BB	1 100,0%	2 100,0%	1 100,0%	1 11,1%	4 33,3%	2 50,0%			3 60,0%				10 100,0%	13
HH	12 37,5%	5 83,3%	14 53,8%	3 42,9%	7 46,7%	2 33,3%	1 50,0%	5 45,5%	5 55,6%		2 50,0%		33 94,3%	1 25,0%
HE	28 49,1%	15 65,2%	20 69,0%	16 66,7%	24 55,8%	9 50,0%	4 50,0%	11 61,1%	15 68,2%	3 75,0%	13 81,3%	5 71,4%	59 89,4%	3 60,0%
MV	5 62,5%	3 75,0%	4 36,4%		3 33,3%		1 100,0%	2 18,2%		1 100,0%	1 100,0%	6 60,0%	8 88,9%	2 66,7%
NI	14 21,5%	3 100,0%	3 23,1%	1 50,0%	14 42,4%	3 50,0%	6 100,0%	7 33,3%	5 26,3%	1 100,0%	3 75,0%	1 100,0%	48 88,9%	6 30,0%
NW	40 40,0%	3 60,0%	40 54,1%	11 50,0%	15 40,5%	11 44,0%	6 54,5%	14 50,0%	9 40,9%	10 76,9%	3 60,0%	7 70,0%	100 86,2%	15 78,9%
RP	8 36,4%	2 66,7%	7 35,0%	2 66,7%	3 27,3%	3 37,5%	3 60,0%	5 50,0%	3 100,0%	1 50,0%		2 50,0%	37 94,9%	3 75,0%
SL	10 62,5%	1 100,0%	4 66,7%	3 75,0%	3 42,9%	1 50,0%	1 100,0%		4 100,0%	2 66,7%			10 100,0%	17
SN	11 34,4%	2 22,2%	8 28,6%	2 50,0%	3 42,9%	3 75,0%	1 100,0%	5 62,5%	4 36,4%	1 25,0%	2 28,6%	5 100,0%	20 83,3%	51
ST	5 29,4%	1 50,0%	9 64,3%	1 20,0%		1 25,0%		2 100,0%	8 53,3%			1 100,0%	15 88,2%	25
SH	2 40,0%	1 100,0%			2 33,3%			1 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	9 100,0%	2 66,7%
TH	6 33,3%	1 16,7%	2 13,3%	2 22,2%	2 12,5%	1 12,5%	1 100,0%	2 40,0%	2 40,0%	3 100,0%	2 66,7%	3 100,0%	14 100,0%	26
Gesamt	222 41,3%	58 54,2%	180 49,7%	62 51,7%	116 42,5%	57 42,9%	33 64,7%	82 46,1%	88 51,8%	29 70,7%	38 63,3%	53 67,1%	508 90,1%	69 58,0%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.37: Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

	Altersgruppen*							Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
2014								
nicht erkennbar	3	26	77	111	54	23	294	
	16,7%	16,0%	24,6%	28,1%	40,6%	56,1%	27,7%	
eher gering	3	51	74	97	29	9	263	
	16,7%	31,3%	23,6%	24,6%	21,8%	22,0%	24,7%	
moderat	3	52	80	100	28	6	269	
	16,7%	31,9%	25,6%	25,3%	21,1%	14,6%	25,3%	
eher hoch	9	34	82	87	22	3	237	
	50,0%	20,9%	26,2%	22,0%	16,5%	7,3%	22,3%	
Gesamt	18	163	313	395	133	41	1063	
nicht erkennbar	1	19	58	80	41	13	212	
	5,6%	11,8%	18,5%	20,1%	29,7%	31,7%	19,8%	
eher gering	5	56	81	108	42	14	306	
	27,8%	34,8%	25,8%	27,1%	30,4%	34,1%	28,6%	
moderat	4	54	86	110	32	8	294	
	22,2%	33,5%	27,4%	27,6%	23,2%	19,5%	27,5%	
eher hoch	8	32	89	101	23	6	259	
	44,4%	19,9%	28,3%	25,3%	16,7%	14,6%	24,2%	
Gesamt	18	161	314	399	138	41	1071	

* Prozentteilung bezogen auf Fälle

	Altersgruppen*							Gesamt
	<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
2015								
nicht erkennbar	2	22	71	105	51	23	274	
	14,3%	14,8%	23,5%	25,6%	32,9%	52,3%	25,5%	
eher gering	3	41	70	92	43	14	263	
	21,4%	27,5%	23,2%	22,4%	27,7%	31,8%	24,5%	
moderat	5	55	88	107	33	2	290	
	35,7%	36,9%	29,1%	26,1%	21,3%	4,5%	27,0%	
eher hoch	4	31	73	106	28	5	247	
	28,6%	20,8%	24,2%	25,9%	18,1%	11,4%	23,0%	
Gesamt	14	149	302	409	155	44	1073	
nicht erkennbar	2	16	55	76	41	17	207	
	15,4%	10,6%	18,2%	18,3%	26,5%	37,8%	19,1%	
eher gering	2	51	77	109	51	14	304	
	15,4%	33,8%	25,4%	26,2%	32,9%	31,1%	28,1%	
moderat	6	53	93	118	32	8	310	
	46,2%	35,1%	30,7%	28,4%	20,6%	17,8%	28,6%	
eher hoch	3	31	78	113	31	6	262	
	23,1%	20,5%	25,7%	27,2%	20,0%	13,3%	24,2%	
Gesamt	13	151	303	415	155	45	1062	

* Prozentteilung bezogen auf Fälle

Tabelle A.38: Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Staatsangehörigkeit*		Gesamt	
	ausländisch	deutsch		
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat	nicht erkennbar	33	260	293
	eher gering	32	231	263
	moderat	19	250	269
	eher hoch	22	215	237
Gesamt	106	956	1062	
Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels	nicht erkennbar	29	183	212
	eher gering	25	280	305
	moderat	29	265	294
	eher hoch	24	235	259
Gesamt	107	963	1070	

2015	Staatsangehörigkeit*		Gesamt	
	ausländisch	deutsch		
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat	nicht erkennbar	37	236	273
	eher gering	24	237	261
	moderat	24	266	290
	eher hoch	20	228	248
Gesamt	105	967	1072	
Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels	nicht erkennbar	31	175	206
	eher gering	26	275	301
	moderat	25	285	310
	eher hoch	23	240	263
Gesamt	105	975	1080	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.39: Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen)

2014	Erwachsene Strafgefangene mit angeordneter SV	Status*				Gesamt
		Gefangene mit vorbeständlicher SV	Sicherungsverwahrte	Vollzug unterbrochen oder beendet		
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat	nicht erkennbar	137 27,2%	10 21,3%	143 29,0%	4 21,1%	294 27,7%
	eher gering	143 28,4%	7 14,9%	109 22,1%	4 21,1%	263 24,7%
	moderat	127 25,2%	16 34,0%	122 24,7%	4 21,1%	269 25,3%
	eher hoch	97 19,2%	14 29,8%	119 24,1%	7 36,8%	237 22,3%
	Gesamt	504	47	493	19	1063
Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels	nicht erkennbar	93 18,4%	3 6,5%	114 22,8%	2 10,5%	212 19,8%
	eher gering	158 31,2%	13 28,3%	132 26,4%	3 15,8%	306 28,6%
	moderat	146 28,9%	18 39,1%	122 24,4%	8 42,1%	294 27,5%
	eher hoch	109 21,5%	12 26,1%	132 26,4%	6 31,6%	259 24,2%
	Gesamt	506	46	500	19	1071

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.39: Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mitarbeit nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

2015	Erwachsene Straftatverdächtige mit angeordneter SV	Status*				Gesamt
		Gefangene mit vorbeständiger SV	Sicherungsverwahrte	Vollzug unterbrochen oder beendet	Gesamt	
Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat	nicht erkennbar	128 26,1%	6 14,0%	129 25,9%	10 25,0%	273 25,5%
	eher gering	123 25,1%	7 16,3%	124 24,7%	9 22,5%	263 24,4%
	moderat	142 28,9%	16 37,2%	124 24,7%	9 22,5%	291 27,0%
	eher hoch	98 20,0%	14 32,6%	124 24,7%	12 30,0%	248 23,0%
	Gesamt	491	43	501	40	1075
	nicht erkennbar	87 17,6%	4 9,3%	110 21,9%	5 12,2%	206 19,1%
Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels	eher gering	146 29,5%	10 23,3%	137 27,1%	11 26,8%	304 28,0%
	moderat	163 32,9%	18 41,9%	120 23,7%	10 24,4%	311 28,7%
	eher hoch	99 20,0%	11 25,6%	138 27,3%	15 36,6%	263 24,2%
	Gesamt	495	43	505	41	1084

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.40: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Mitarbeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern

2014	Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat				Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels			
	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch
BW	36 29,8%	28 23,1%	22 18,2%	35 28,9%	24 19,8%	34 28,1%	30 24,8%	33 27,3%
BY	44 34,9%	34 27,0%	25 19,8%	23 18,3%	34 26,6%	39 30,5%	30 23,4%	25 19,5%
BE	17 21,8%	21 26,9%	27 34,6%	13 16,7%	13 16,3%	17 21,3%	30 37,5%	20 25,0%
BB	5 31,3%	4 25,0%	4 25,0%	3 18,8%	3 18,8%	6 37,5%	3 18,8%	4 25,0%
HH	18 33,3%	9 16,7%	12 22,2%	15 27,8%	11 20,4%	16 29,6%	10 18,5%	17 31,5%
HE	29 26,1%	27 24,3%	26 23,4%	29 26,1%	25 22,7%	24 21,8%	26 23,6%	35 31,8%
MV	10 35,7%	8 28,6%	6 21,4%	4 14,3%	4 16,0%	5 20,0%	12 48,0%	4 16,0%
NI	32 34,8%	25 27,2%	17 18,5%	18 19,6%	25 25,8%	33 34,0%	19 19,6%	20 20,6%
NW	58 24,3%	52 21,8%	76 31,8%	53 22,2%	43 17,9%	64 26,7%	79 32,9%	54 22,5%
RP	16 25,8%	16 25,8%	13 21,0%	17 27,4%	11 17,5%	13 20,6%	20 31,7%	19 30,2%
SL	7 31,8%	1 4,5%	7 31,8%	7 31,8%	2 9,1%	8 36,4%	6 27,3%	6 27,3%
SN	7 16,7%	16 38,1%	16 38,1%	3 7,1%	6 14,3%	15 35,7%	15 35,7%	6 14,3%
ST	6 26,1%	4 17,4%	6 26,1%	7 30,4%	4 16,7%	9 37,5%	6 25,0%	5 20,8%
SH	4 25,0%	5 31,3%	3 18,8%	4 25,0%	3 18,8%	4 25,0%	6 37,5%	3 18,8%
TH	5 15,2%	13 39,4%	9 27,3%	6 18,2%	4 12,1%	19 57,6%	2 6,1%	8 24,2%
Gesamt	294 27,7%	263 24,7%	269 25,3%	237 22,3%	212 19,8%	306 28,6%	294 27,5%	259 24,2%

Tabelle A.40: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Mitarbeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern – Fortsetzung

2015	Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat				Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels			
	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch
BW	27 22,9%	27 22,9%	25 21,2%	39 33,1%	17 14,3%	33 27,7%	36 30,3%	33 27,7%
BY	51 38,3%	31 23,3%	22 16,5%	29 21,8%	39 28,7%	43 31,6%	25 18,4%	29 21,3%
BE	16 20,5%	22 28,2%	26 33,3%	14 17,9%	11 14,1%	19 24,4%	24 30,8%	24 30,8%
BB	1 7,1%	5 35,7%	6 42,9%	2 14,3%	0 0,0%	4 28,6%	6 42,9%	4 28,6%
HH	10 19,6%	14 27,5%	15 29,4%	12 23,5%	8 15,7%	15 29,4%	12 23,5%	16 31,4%
HE	23 20,5%	27 24,1%	29 25,9%	33 29,5%	21 18,8%	25 22,3%	34 30,4%	32 28,6%
MV	7 28,0%	6 24,0%	9 36,0%	3 12,0%	4 15,4%	7 26,9%	12 46,2%	3 11,5%
NI	27 27,0%	28 28,0%	27 27,0%	18 18,0%	21 21,2%	31 31,3%	29 29,3%	18 18,2%
NW	65 26,7%	50 20,6%	72 29,6%	56 23,0%	55 22,4%	59 24,1%	71 29,0%	60 24,5%
RP	17 25,8%	16 24,2%	15 22,7%	18 27,3%	12 17,6%	18 26,5%	17 25,0%	21 30,9%
SL	5 29,4%	1 5,9%	6 35,3%	5 29,4%	1 5,9%	6 35,3%	6 35,3%	4 23,5%
SN	15 27,8%	22 40,7%	13 24,1%	4 7,4%	9 16,7%	25 46,3%	13 24,1%	7 13,0%
ST	5 21,7%	5 21,7%	6 26,1%	7 30,4%	4 16,7%	9 37,5%	6 25,0%	5 20,8%
SH	2 13,3%	3 20,0%	6 40,0%	4 26,7%	2 13,3%	2 13,3%	6 40,0%	5 33,3%
TH	3 11,1%	6 22,2%	14 51,9%	4 14,8%	3 11,1%	8 29,6%	14 51,9%	2 7,4%
Gesamt	274 25,5%	263 24,4%	291 27,0%	248 23,0%	207 19,1%	304 28,0%	311 28,7%	263 24,2%

Tabelle A.41: Rückfallrisiko nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014		Altersgruppen*							Gesamt
		<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	0	7	24	28	19	5	83	
		0,0%	4,6%	8,2%	7,5%	14,5%	12,8%	8,3%	
	eher gering	2	22	57	85	28	6	200	
		12,5%	14,5%	19,5%	22,7%	21,4%	15,4%	19,9%	
	moderat	4	29	67	86	26	9	221	
		25,0%	19,1%	22,9%	22,9%	19,8%	23,1%	22,0%	
	eher hoch	10	94	144	176	58	19	501	
		62,5%	61,8%	49,3%	46,9%	44,3%	48,7%	49,9%	
	Gesamt	16	152	292	375	131	39	1005	
		1	19	58	74	32	17	201	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewalttaten	nicht erkennbar	5,9%	12,7%	20,6%	19,9%	25,0%	42,5%	20,4%	
	eher gering	3	32	53	97	35	7	227	
		17,6%	21,3%	18,9%	26,1%	27,3%	17,5%	23,0%	
	moderat	6	21	60	67	12	4	170	
		35,3%	14,0%	21,4%	18,1%	9,4%	10,0%	17,2%	
	eher hoch	7	78	110	133	49	12	389	
		41,2%	52,0%	39,1%	35,8%	38,3%	30,0%	39,4%	
	Gesamt	17	150	281	371	128	40	987	
	nicht erkennbar	5	47	94	106	47	13	312	
		31,3%	31,5%	33,2%	28,3%	37,6%	32,5%	31,6%	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualtaten	eher gering	1	21	29	36	9	4	100	
		6,3%	14,1%	10,2%	9,6%	7,2%	10,0%	10,1%	
	moderat	5	19	36	70	16	8	154	
		31,3%	12,8%	12,7%	18,7%	12,8%	20,0%	15,6%	
	eher hoch	5	62	124	162	53	15	421	
		31,3%	41,6%	43,8%	43,3%	42,4%	37,5%	42,7%	
	Gesamt	16	149	283	374	125	40	987	

Tabelle A.41: Rückfallrisiko nach Altersgruppen zum 31. März 2014 und 31. März 2015 – Fortsetzung

2015		Altersgruppen*							Gesamt
		<30	30 bis <40	40 bis <50	50 bis <60	60 bis <70	ab 70		
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	1 9,1%	7 5,0%	20 7,3%	36 9,1%	17 11,7%	6 14,3%	87 8,6%	
	eher gering	1 9,1%	20 14,2%	51 18,5%	79 20,0%	31 21,4%	8 19,0%	190 18,8%	
	moderat	3 27,3%	35 24,8%	73 26,5%	98 24,8%	32 22,1%	12 28,6%	253 25,1%	
	eher hoch	6 54,5%	79 56,0%	131 47,6%	182 46,1%	65 44,8%	16 38,1%	479 47,5%	
	Gesamt	11	141	275	395	145	42	1009	
	nicht erkennbar	1 8,3%	18 12,9%	54 20,0%	89 23,2%	36 25,2%	16 39,0%	214 21,6%	
	eher gering	4 33,3%	25 17,9%	54 20,0%	88 22,9%	36 25,2%	10 24,4%	217 21,9%	
	moderat	3 25,0%	22 15,7%	53 19,6%	63 16,4%	22 15,4%	3 7,3%	166 16,8%	
	eher hoch	4 33,3%	75 53,6%	109 40,4%	144 37,5%	49 34,3%	12 29,3%	393 39,7%	
	Gesamt	12	140	270	384	143	41	990	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten	nicht erkennbar	5 45,5%	42 32,3%	98 35,5%	121 31,2%	54 38,0%	15 35,7%	335 33,9%	
	eher gering	1 9,1%	17 13,1%	25 9,1%	28 7,2%	13 9,2%	6 14,3%	90 9,1%	
	moderat	1 9,1%	20 15,4%	37 13,4%	68 17,5%	26 18,3%	4 9,5%	156 15,8%	
	eher hoch	4 36,4%	51 39,2%	116 42,0%	171 44,1%	49 34,5%	17 40,5%	408 41,3%	
	Gesamt	11	130	276	388	142	42	989	

Tabelle A.42: Rückfallrisiko nach Staatsangehörigkeit zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014		Staatsangehörigkeit*		Gesamt
		ausländisch	deutsch	
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	8	75	83
	eher gering	18	182	200
	moderat	22	199	221
	eher hoch	50	450	500
	Gesamt	98	906	1004
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten	nicht erkennbar	16	185	201
	eher gering	25	202	227
	moderat	17	153	170
	eher hoch	40	348	388
	Gesamt	98	888	986
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualstraftaten	nicht erkennbar	40	272	312
	eher gering	10	89	99
	moderat	6	148	154
	eher hoch	39	382	421
	Gesamt	95	891	986

2015		Staatsangehörigkeit*		Gesamt
		ausländisch	deutsch	
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	11	76	87
	eher gering	14	177	191
	moderat	22	232	254
	eher hoch	48	427	476
	Gesamt	95	912	1007
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten	nicht erkennbar	15	199	214
	eher gering	22	196	217
	moderat	11	155	166
	eher hoch	43	348	392
	Gesamt	90	898	988
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualstraftaten	nicht erkennbar	40	293	333
	eher gering	10	80	90
	moderat	9	147	156
	eher hoch	29	380	410
	Gesamt	88	900	988

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.43: Rückfallrisiko nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015

2014	Erwachsene Straftatige mit angeordneter geordneter SV	Status*			Vollzug unterbrochen oder beendet	Gesamt
		Gefangene mit vorüberhaltener SV	Sicherungsverwahrte			
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	24	1	53	5	83
		5,1%	2,5%	11,2%	27,8%	8,3%
	eher gering	76	5	113	6	200
		16,0%	12,5%	23,9%	33,3%	19,9%
	moderat	97	16	104	4	221
	20,4%	40,0%	22,0%	22,2%	22,0%	
	278	18	202	3	501	
	58,5%	45,0%	42,8%	16,7%	49,9%	
Gesamt	475	40	472	18	1005	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewalttaten	nicht erkennbar	59	12	124	6	201
		12,8%	26,7%	26,8%	33,3%	20,4%
	eher gering	76	11	133	7	227
		16,5%	24,4%	28,7%	38,9%	23,0%
	moderat	86	6	74	4	170
	18,7%	13,3%	16,0%	22,2%	17,2%	
	240	16	132	1	389	
	52,1%	35,6%	28,5%	5,6%	39,4%	
Gesamt	461	45	463	18	987	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualtaten	nicht erkennbar	171	14	118	9	312
		37,8%	32,6%	24,9%	50,0%	31,6%
	eher gering	37	3	56	4	100
		8,2%	7,0%	11,8%	22,2%	10,1%
	moderat	39	9	103	3	154
	8,6%	20,9%	21,7%	16,7%	15,6%	
	205	17	197	2	421	
	45,4%	39,5%	41,6%	11,1%	42,7%	
Gesamt	452	43	474	18	987	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.43: Rückfallrisiko nach Status zum 31. März 2014 und 31. März 2015 – Fortsetzung

2015	Erwachsene Straftafangene mit vorgeordnetem SV	Status*				Vollzug unterbrochen oder beendet	Gesamt
		Gefangene mit vorbeständiger SV	Sicherungsverwahrung	Frei	sonstige		
allgemeines Rückfallrisiko	nicht erkennbar	27	2	56	2	87	
		5,9%	5,3%	11,7%	5,6%	8,6%	
	eher gering	72	6	97	16	191	
		15,7%	15,8%	20,3%	44,4%	18,9%	
	moderat	103	10	133	8	254	
		22,5%	26,3%	27,8%	22,2%	25,1%	
	eher hoch	256	20	193	10	479	
		55,9%	52,6%	40,3%	27,8%	47,4%	
	Gesamt	458	38	479	36	1011	
		56	8	140	10	214	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten	nicht erkennbar	77	8	119	14	218	
		12,6%	21,6%	29,7%	27,0%	21,6%	
	eher gering	77	8	119	14	218	
		17,3%	21,6%	25,2%	37,8%	22,0%	
	moderat	69	6	85	6	166	
		15,5%	16,2%	18,0%	16,2%	16,7%	
	eher hoch	244	15	128	7	395	
		54,7%	40,5%	27,1%	18,9%	39,8%	
	Gesamt	446	37	472	37	992	
		175	13	129	18	335	
spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualstraftaten	nicht erkennbar	28	4	54	4	90	
		39,9%	36,1%	26,9%	48,6%	33,8%	
	eher gering	28	4	54	4	90	
		6,4%	11,1%	11,3%	10,8%	9,1%	
	moderat	37	4	105	10	156	
		8,4%	11,1%	21,9%	27,0%	15,7%	
	eher hoch	199	15	191	5	411	
		45,3%	41,7%	39,9%	13,5%	41,4%	
	Gesamt	439	36	479	37	991	

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.44: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Einschätzung des Rückfallrisikos zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern

2014	allgemeines Rückfallrisiko				spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten				spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualstraftaten			
	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch
BW	3	13	30	62	25	28	22	30	38	7	28	37
	2,8%	12,0%	27,8%	57,4%	23,8%	26,7%	21,0%	28,6%	34,5%	6,4%	25,5%	33,6%
BY	10	24	34	64	34	21	18	52	41	9	16	56
	7,6%	18,2%	25,8%	48,5%	27,2%	16,8%	14,4%	41,6%	33,6%	7,4%	13,1%	45,9%
BE	8	14	21	37	19	17	14	27	22	8	12	32
	10,0%	17,5%	26,3%	46,3%	24,7%	22,1%	18,2%	35,1%	29,7%	10,8%	16,2%	43,2%
BB	2	6	3	5	2	7	2	4	2	5	1	7
	12,5%	37,5%	18,8%	31,3%	13,3%	46,7%	13,3%	26,7%	13,3%	33,3%	6,7%	46,7%
HH	0	6	5	32	5	11	7	26	8	5	7	21
	0,0%	14,0%	11,6%	74,4%	10,2%	22,4%	14,3%	53,1%	19,5%	12,2%	17,1%	51,2%
HE	11	22	15	47	24	26	16	33	51	6	10	36
	11,6%	23,2%	15,8%	49,5%	24,2%	26,3%	16,2%	33,3%	49,5%	5,8%	9,7%	35,0%
MV	0	0	5	22	1	2	3	21	11	4	3	11
	0,0%	0,0%	18,5%	81,5%	3,7%	7,4%	11,1%	77,8%	37,9%	13,8%	10,3%	37,9%
NI	4	16	16	59	11	14	17	52	33	16	12	36
	4,2%	16,8%	16,8%	62,1%	11,7%	14,9%	18,1%	55,3%	34,0%	16,5%	12,4%	37,1%
NW	37	48	48	84	50	52	41	67	63	23	45	76
	17,1%	22,1%	22,1%	38,7%	23,8%	24,8%	19,5%	31,9%	30,4%	11,1%	21,7%	36,7%
RP	4	23	8	31	10	20	9	24	17	3	5	41
	6,1%	34,8%	12,1%	47,0%	15,9%	31,7%	14,3%	38,1%	25,8%	4,5%	7,6%	62,1%
SL	1	4	7	8	1	4	6	4	8	3	0	9
	5,0%	20,0%	35,0%	40,0%	6,7%	26,7%	40,0%	26,7%	40,0%	15,0%	0,0%	45,0%
SN	2	9	14	18	11	8	1	22	7	4	7	23
	4,7%	20,9%	32,6%	41,9%	26,2%	19,0%	2,4%	52,4%	17,1%	9,8%	17,1%	56,1%
ST	0	4	4	17	4	1	6	14	7	0	1	17
	0,0%	16,0%	16,0%	68,0%	16,0%	4,0%	24,0%	56,0%	28,0%	0,0%	4,0%	68,0%
SH	1	2	1	5	4	3	3	2	4	0	4	3
	11,1%	22,2%	11,1%	55,6%	33,3%	25,0%	25,0%	16,7%	36,4%	0,0%	36,4%	27,3%
TH	0	9	10	10	0	13	5	11	0	7	3	16
	0,0%	31,0%	34,5%	34,5%	0,0%	44,8%	17,2%	37,9%	0,0%	26,9%	11,5%	61,5%
Gesamt	83	200	221	501	201	227	170	389	312	100	154	421
	8,3%	19,9%	22,0%	49,9%	20,4%	23,0%	17,2%	39,4%	31,6%	10,1%	15,6%	42,7%

Tabelle A.44: Gefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie Untergebrachte nach Einschätzung des Rückfallrisikos zum 31. März 2014 und 31. März 2015 in den Ländern – Fortsetzung

2015	allgemeines Rückfallrisiko				spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten				spezielles Rückfallrisiko in Bezug auf schwere Sexualstraftaten			
	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch	nicht erkennbar	eher gering	moderat	eher hoch
BW	7	21	32	52	26	25	23	29	38	13	22	41
	6,3%	18,8%	28,6%	46,4%	25,2%	24,3%	22,3%	28,2%	33,3%	11,4%	19,3%	36,0%
BY	11	24	37	60	35	21	21	49	42	13	17	49
	8,3%	18,2%	28,0%	45,5%	27,8%	16,7%	16,7%	38,9%	34,7%	10,7%	14,0%	40,5%
BE	6	14	23	35	18	16	14	26	20	7	15	28
	7,7%	17,9%	29,5%	44,9%	24,3%	21,6%	18,9%	35,1%	28,6%	10,0%	21,4%	40,0%
BB	0	0	6	8	2	5	2	5	0	0	5	8
	0,0%	0,0%	42,9%	57,1%	14,3%	35,7%	14,3%	35,7%	0,0%	0,0%	38,5%	61,5%
HH	1	6	9	30	4	16	3	24	21	2	6	17
	2,2%	13,0%	19,6%	65,2%	8,5%	34,0%	6,4%	51,1%	45,7%	4,3%	13,0%	37,0%
HE	16	19	24	41	27	18	22	38	56	2	10	41
	16,0%	19,0%	24,0%	41,0%	25,7%	17,1%	21,0%	36,2%	51,4%	1,8%	9,2%	37,6%
MV	0	0	6	21	1	2	4	20	12	5	1	8
	0,0%	0,0%	22,2%	77,8%	3,7%	7,4%	14,8%	74,1%	46,2%	19,2%	3,8%	30,8%
NI	2	13	17	70	14	12	21	54	41	6	14	39
	2,0%	12,7%	16,7%	68,6%	13,9%	11,9%	20,8%	53,5%	41,0%	6,0%	14,0%	39,0%
NW	31	42	50	80	57	47	31	71	59	24	43	77
	15,3%	20,7%	24,6%	39,4%	27,7%	22,8%	15,0%	34,5%	29,1%	11,8%	21,2%	37,9%
RP	5	23	12	29	10	23	10	23	22	7	5	36
	7,2%	33,3%	17,4%	42,0%	15,2%	34,8%	15,2%	34,8%	31,4%	10,0%	7,1%	51,4%
SL	1	4	6	4	1	3	3	5	3	3	1	7
	6,7%	26,7%	40,0%	26,7%	8,3%	25,0%	25,0%	41,7%	21,4%	21,4%	7,1%	50,0%
SN	5	7	18	25	11	12	4	25	11	4	9	25
	9,1%	12,7%	32,7%	45,5%	21,2%	23,1%	7,7%	48,1%	22,4%	8,2%	18,4%	51,0%
ST	0	4	4	17	4	2	5	14	7	0	1	17
	0,0%	16,0%	16,0%	68,0%	16,0%	8,0%	20,0%	56,0%	28,0%	0,0%	4,0%	68,0%
SH	1	3	2	2	3	3	2	1	2	0	4	2
	12,5%	37,5%	25,0%	25,0%	33,3%	33,3%	22,2%	11,1%	25,0%	0,0%	50,0%	25,0%
TH	1	11	8	6	1	13	1	11	1	4	3	16
	3,8%	42,3%	30,8%	23,1%	3,8%	50,0%	3,8%	42,3%	4,2%	16,7%	12,5%	66,7%
Gesamt	87	191	254	480	214	218	166	395	335	90	156	411
	8,6%	18,9%	25,1%	47,4%	21,6%	22,0%	16,7%	39,8%	33,8%	9,1%	15,7%	41,4%

Tabelle A.45: Durchführung von Lockerungen nach erfolgreicher Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen)

Lockerungsdurchführung 2014	Ausführung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit	Ausführung mit Möglichkeit der Progression	Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	Ausgang in Begleitung anderer Personen	Ausgang ohne Begleitung	Langzeit-ausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	Langzeit-ausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	Außenbeschäftigung	Freigang
Motivierung oder Therapievorbereitung	nicht erfolgreich	145	21	2	3	2	0	2	0
	erfolgreich	51,5%	46,7%	14,3%	27,3%	33,3%	0,0%	40,0%	0,0%
psychiatrische Behandlung	nicht erfolgreich	131	24	12	8	4	3	3	3
	erfolgreich	47,5%	53,3%	85,7%	72,7%	66,7%	100,0%	60,0%	100,0%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	nicht erfolgreich	25	9	3	3	0	1	0	1
	erfolgreich	47,2%	25,0%	100,0%	75,0%	0,0%	100,0%	0,0%	50,0%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erfolgreich	28	6	0	1	0	0	0	1
	erfolgreich	52,8%	75,0%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,0%
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erfolgreich	102	33	14	2	0	0	1	0
	erfolgreich	43,6%	26,4%	5,0%	8,0%	0,0%	0,0%	8,3%	0,0%
sozialtherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erfolgreich	132	68	39	23	13	11	11	11
	erfolgreich	56,4%	73,6%	95,0%	92,0%	100,0%	100,0%	91,7%	100,0%
sozialtherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erfolgreich	35	8	6	1	0	0	0	0
	erfolgreich	45,5%	36,4%	33,3%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
sozialtherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erfolgreich	42	14	5	8	3	3	4	4
	erfolgreich	54,5%	63,6%	66,7%	88,9%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erfolgreich	60	14	7	2	2	0	0	1
	erfolgreich	44,8%	17,1%	0,0%	8,3%	20,0%	0,0%	0,0%	9,1%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	nicht erfolgreich	74	31	14	22	8	7	14	10
	erfolgreich	55,2%	68,9%	82,9%	91,7%	80,0%	100,0%	100,0%	90,9%
Behandlungsprogramme für Sexualstraftäter	nicht erfolgreich	49	11	4	1	1	0	1	0
	erfolgreich	49,0%	32,4%	22,2%	11,1%	25,0%	0,0%	16,7%	0,0%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erfolgreich	51	23	14	8	3	3	5	5
	erfolgreich	51,0%	67,6%	77,8%	88,9%	75,0%	100,0%	83,3%	100,0%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erfolgreich	19	10	1	0	0	0	0	0
	erfolgreich	52,8%	10,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erfolgreich	17	8	9	5	1	1	1	1
	erfolgreich	47,2%	44,4%	90,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Suchtbehandlung	nicht erfolgreich	58	21	7	1	1	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	49,2%	40,4%	21,2%	7,1%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
soziales Training	nicht erfolgreich	60	31	26	13	20	6	5	7	9	0	0
	erfolgreich	50,8%	59,6%	78,8%	92,9%	95,2%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
schulische Maßnahmen	nicht erfolgreich	56	16	7	0	0	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	44,4%	30,2%	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	nicht erfolgreich	70	37	28	9	10	3	3	4	4	0	0
	erfolgreich	55,6%	69,8%	80,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitstherapie	nicht erfolgreich	6	1	0	0	0	1	0	1	1	0	0
	erfolgreich	37,5%	33,3%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeit	nicht erfolgreich	10	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	62,5%	66,7%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	nicht erfolgreich	18	2	1	0	2	0	0	1	2	0	0
	erfolgreich	43,9%	25,0%	8,3%	0,0%	25,0%	0,0%	0,0%	20,0%	28,6%	0,0%	0,0%
Arbeitsberatung	nicht erfolgreich	23	6	11	5	6	2	3	4	5	0	0
	erfolgreich	56,1%	75,0%	91,7%	100,0%	75,0%	100,0%	100,0%	80,0%	71,4%	0	0
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	15	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	28,3%	8,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	38	11	6	2	2	1	1	2	1	0	0
	erfolgreich	71,7%	91,7%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	38	10	2	0	1	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	12,2%	7,7%	2,6%	0,0%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	273	120	76	31	37	16	11	26	15	0	0
	erfolgreich	87,8%	92,3%	97,4%	100,0%	97,4%	100,0%	100,0%	100,0%	93,8%	0	0
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	49	20	12	0	2	1	0	0	0	0	0
	erfolgreich	48,5%	37,0%	37,5%	0,0%	18,2%	20,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeitsplatz	nicht erfolgreich	52	34	20	11	9	4	3	2	2	0	0
	erfolgreich	51,5%	63,0%	62,5%	100,0%	81,8%	80,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

Tabelle A.45: Durchführung von Lockerungen nach erfolgreicher Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen im Einzelnen (Mehrfachnennungen) – Fortsetzung

Lockerungsdurchführung 2015	Ausführung zur Erhaltung der Lebensfähigkeit	Ausführung mit Möglichkeit der Progression	Ausgang in Begleitung von Vollzugsbediensteten	Ausgang in Begleitung anderer Personen	Ausgang ohne Begleitung	Langzeit-ausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft	Langzeit-ausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung	Außenbeschäftigung	Freigang
Motivierung oder Therapievorbereitung	nicht erfolgreich	144 59,8%	17 45,9%	0 0,0%	2 28,6%	0 0,0%	0 0,0%	1 33,3%	0 0,0%
	erfolgreich	97 40,2%	20 54,1%	4 100,0%	5 71,4%	2 100,0%	2 100,0%	2 66,7%	0 0,0%
psychiatrische Behandlung	nicht erfolgreich	34 56,7%	14 41,7%	3 60,0%	3 75,0%	1 100,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 100,0%
	erfolgreich	26 43,3%	7 58,3%	2 40,0%	1 25,0%	0 0,0%	1 100,0%	0 0,0%	0 0,0%
psychotherapeutische Einzelbehandlung	nicht erfolgreich	110 48,2%	33 26,2%	11 15,0%	4 19,0%	2 25,0%	1 11,1%	2 50,0%	1 14,3%
	erfolgreich	118 51,8%	31 73,8%	17 85,0%	17 81,0%	6 75,0%	8 88,9%	2 50,0%	6 85,7%
psychotherapeutische Gruppenbehandlung	nicht erfolgreich	33 47,1%	8 47,1%	0 0,0%	1 20,0%	1 50,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 50,0%
	erfolgreich	37 52,9%	17 52,9%	3 100,0%	4 80,0%	1 50,0%	1 100,0%	1 100,0%	1 50,0%
sozialtherapeutische Behandlung	nicht erfolgreich	44 37,0%	12 21,6%	0 0,0%	3 15,8%	3 37,5%	1 16,7%	1 33,3%	1 16,7%
	erfolgreich	75 63,0%	35 78,4%	10 100,0%	16 84,2%	5 62,5%	5 83,3%	2 66,7%	5 83,3%
Behandlungsprogramme für Sexualstrafäter	nicht erfolgreich	49 45,4%	17 38,1%	0 0,0%	2 20,0%	2 33,3%	1 33,3%	0 0,0%	1 25,0%
	erfolgreich	59 54,6%	16 61,9%	6 100,0%	8 80,0%	4 66,7%	2 66,7%	2 100,0%	3 75,0%
Behandlungsprogramme für Gewalttäter	nicht erfolgreich	23 57,5%	13 42,9%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
	erfolgreich	17 42,5%	9 57,1%	4 0,0%	2 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	1 100,0%	0 0,0%

Suchtbehandlung	nicht erfolgreich	50	26	11	1	3	4	3	3	1
	erfolgreich	51,0%	52,0%	34,4%	9,1%	21,4%	50,0%	42,9%	33,3%	16,7%
	erfolgreich	48	24	21	10	11	4	4	6	5
	nicht erfolgreich	49,0%	48,0%	65,6%	90,9%	78,6%	50,0%	57,1%	66,7%	83,3%
soziales Training	nicht erfolgreich	65	22	8	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	48,9%	47,8%	28,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	erfolgreich	68	24	20	11	10	2	3	1	2
	nicht erfolgreich	51,1%	52,2%	71,4%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
schulische Maßnahmen	nicht erfolgreich	8	4	0	0	1	0	0	0	0
	erfolgreich	42,1%	50,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	erfolgreich	11	4	4	2	0	0	0	0	0
	nicht erfolgreich	57,9%	50,0%	100,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
berufliche Ausbildung, Qualifizierung	nicht erfolgreich	14	8	0	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	33,3%	40,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	erfolgreich	28	12	14	7	8	4	3	1	1
	nicht erfolgreich	66,7%	60,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitstherapie	nicht erfolgreich	18	7	1	0	0	0	0	0	0
	erfolgreich	36,7%	33,3%	16,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	erfolgreich	31	14	5	2	0	0	0	0	0
	nicht erfolgreich	63,3%	66,7%	83,3%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Arbeit	nicht erfolgreich	30	8	4	0	2	1	1	1	0
	erfolgreich	10,5%	7,4%	6,8%	0,0%	6,7%	7,1%	9,1%	12,5%	0,0%
	erfolgreich	256	100	55	25	28	13	10	7	8
	nicht erfolgreich	89,5%	92,6%	93,2%	100,0%	93,3%	92,9%	90,9%	87,5%	100,0%
Sonstiges	nicht erfolgreich	273	92	62	25	34	15	10	14	11
	erfolgreich	85,6%	78,0%	86,1%	78,1%	87,2%	93,8%	90,9%	100,0%	100,0%
	erfolgreich	46	26	10	7	5	1	1	0	0
	nicht erfolgreich	14,4%	22,0%	13,9%	21,9%	12,8%	6,3%	9,1%	0,0%	0,0%

* Prozentuierung bezogen auf Fälle

B Erhebungsbogen

B Erhebungsbogen

JVA/JSA/JA:		Bearbeitung des Bogens am:		ID-Nummer:		
Name:		Vorname:				
Stammdaten						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Status <small>(0=erwachsene Strafgefängene mit angeordneter SV 1=erwachsene Strafgefängene mit vorbehaltener SV 2=Gefängene nach JGG mit vorbehaltener SV 3=Sicherungsverwahrte 4=Unterbrochen 5=beendet)</small>						
Geburtsdatum (TT.MM.JJ)						
Geschlecht (0=männlich 1=weiblich)						
Deutsche Staatsangehörigkeit? (0=nein 1=ja)						
Inhaftierungsdatum <small>(TT.MM.JJ - ACHTUNG: Inhaftierungsdatum meint das Zuführungsdatum in den JV, nicht zwingend Datum des Zugangs in dieser JVA)</small>						
Bemerkungen/Kommentare						
Beginn und Beendigung der Strafhaft						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beginn der Strafhaft, wegen der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist (TT.MM.JJ)						
Anlassdelikte für Anordnung/Vorbehalt der SV - Urteil(e) heranziehen, ggf. Mehrfachnennungen notieren						
Mord/Totschlag (0=nein 1=ja)						
Raub/räuberische Erpressung (0=nein 1=ja)						
Sexualdelikte, und zwar:						
Vergewaltigung / sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 StGB) (0=nein 1=ja)						
sexueller Kindesmissbrauch (§§ 176, 176a, 176b StGB) (0=nein 1=ja)						
andere sexuelle Handlungen (0=nein 1=ja)						
Körperverletzungsdelikte (0=nein 1=ja)						
BlM-Delikte (0=nein 1=ja)						
Sonstige Delikte (0=nein 1=ja)						
Lebenslange Freiheitsstrafe verhängt? (0=nein 1=ja)						
Falls nein: Berechnetes Ende der Strafhaft, wegen der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist (TT.MM.JJ)						
Überweisung gem. § 67a II StGB in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB) <small>(0=nein 1=ja, ohne Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 2= ja, mit Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 3=ja, mehrmals)</small>						
Überweisung gem. § 67a II StGB in eine Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) <small>(0=nein 1=ja, ohne Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 2= ja, mit Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 3=ja, mehrmals)</small>						
Datum der Beendigung der Strafhaft, wegen der Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten wurde (TT.MM.JJ)						
Grund der Beendigung (0=Beendigung zum regulären Strafende 1=Aussetzung zur Bewährung 2=Abschiebung 3=verstorben 4=sonstiges)						
Bemerkungen/Kommentare						

B Erhebungsbogen

Beginn und Beendigung der Sicherungsverwahrung						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sicherungsverwahrung angetreten? (0=nein 1=ja)						
Falls nein: (0=Überweisung gem. § 67a II StGB in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB) 1=Überweisung gem. § 67a II StGB in Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) 2=Aussetzung zur Bewahrung gem. § 67c I Nr. 1 StGB 3=Aussetzung zur Bewahrung gem. § 67c I Nr. 2 StGB (Behandlungsdefizite) 4=Abschiebung 5=verstorben 6=Strahftaft dauert noch an)						
Falls ja: Rechtsgrundlage der Sicherungsverwahrung (0=§ 66 StGB 1=§ 66a StGB 2=§ 66b StGB 3=Anordnung nach Vorbehalt (JGG) 4=nachträgliche SV nach JGG)						
Falls ja: Bewährungswiderruf gemäß § 67g StGB (0=nein 1=ja)						
Falls ja: Beginn des Vollzugs der Sicherungsverwahrung (TT.MM.JJ)						
Falls Unterbrechung der Sicherungsverwahrung - Beginn (TT.MM.JJ)						
Falls Unterbrechung der Sicherungsverwahrung - Ende (TT.MM.JJ)						
Überweisung gem. § 67a II StGB in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB) (0=nein 1=ja, ohne Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 2=ja, mit Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 3=ja, mehrmals)						
Überweisung gem. § 67a II StGB in eine Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) (0=nein 1=ja, ohne Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 2=ja, mit Rückkehr binnen Jahresfrist vor dem Stichtag 3=ja, mehrmals)						
Datum der Beendigung der Sicherungsverwahrung (TT.MM.JJ)						
Grund der Beendigung der SV (0=§ 67d II 1 StGB 1=§ 67d II 2 StGB (Behandlungsdefizite) 2=§ 67d III StGB (Erledigung) 3=Abschiebung 4=verstorben)						
Bemerkungen/Kommentare						
Unterbringung						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuständige JVA am Stichtag						
Unterbringung in einer laut Vollstreckungsplan originär zuständigen JVA (0= nein 1=ja)						
Falls nein: (0=Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung 1=Unterbringung in einer Abteilung/Anstalt zur Teilnahme an sonstigen Behandlungsmaßnahmen 2=Unterbringung in einer Abteilung/Anstalt zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen 3=Unterbringung in einer Abteilung/Anstalt des offenen Vollzugs 4=sonstiges)						
Falls Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung: Datum der Verlegung (TT.MM.JJ)						
Falls Rückverlegung aus einer sozialtherapeutischen Einrichtung: Datum der Verlegung (TT.MM.JJ)						
Falls Rückverlegung: Gründe (1=auf eigenen Wunsch 2=aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung 3=mangelnde Compliance (Motivation, Mitarbeitsbereitschaft, Bruch von Vereinbarungen, Störung der Behandlung anderer) 4=Lockerungsmissbrauch 5=Abschluss der Behandlung 6=sonstiges)						
Bemerkungen/Kommentare						
Lockerungen / vollzugsöffnende Maßnahmen						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung der Eignung seit 1. April des Vorjahres bzw. seit dem letzten Stichtag für ...	0=nicht geeignet 1=geeignet, Maßnahme nicht durchgeführt 2=geeignet, Maßnahme dauert an/wurde ohne Beanstandung durchgeführt 3=Maßnahme mit Beanstandung durchgeführt, Eignung nicht widerrufen 4=Maßnahme mit Beanstandung durchgeführt, Eignung widerrufen 5=Eignung aus anderen Gründen widerrufen Maßgeblich für die Beurteilung ist der Eignungsstatus der jeweiligen Maßnahme am Stichtag					
Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit						
Ausführung mit der Möglichkeit der Progression						
Ausgang in Begleitung von Justizvollzugsbediensteten						
Ausgang in Begleitung anderer Kontaktpersonen (Angehörige, Ehrenamtliche, etc.)						
Ausgang ohne Begleitung						
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung von der Haft						
Langzeitausgang / Urlaub / Freistellung zur Vorbereitung der Entlassung						
Außenbeschäftigung						
Freigang						
Bemerkungen/Kommentare						

B Erhebungsbogen

Unterbringung im offenen Vollzug						
Stichtag jeweils am 31.03. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung der Eignung seit 1. April des Vorjahres bzw. seit dem letzten Stichtag für	0=nicht geeignet 1=geeignet, nicht verlegt 2=geeignet, Aufenthalt dauert an/wurde ohne Beanstandung durchgeführt 3=Rückverlegung nach Widerruf der Eignung Maßgeblich für die Beurteilung ist der Eignungsstatus am Stichtag					
Unterbringung im offenen Vollzug						
Bemerkungen/Kommentare						

B Erhebungsbogen

Fachliche Beurteilung des Behandlungsbedarfes, des Behandlungsverlaufes und der Behandlungsergebnisse – Teil 1								
		Stichtag jeweils am 31.3. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ID-Nummer:	Fehler 1: JVA fehlt							
War seit 1. April des Vorjahres bzw. seit dem letzten Stichtag ein fachlich begründeter Bedarf erkennbar zur Teilnahme an			0=Bedarf nicht erkennbar 1=Bedarf erkennbar 8=Bedarf nicht einschätzbar					
1. Maßnahmen zur Motivierung oder Therapievorbereitung								
2. psychiatrischer Behandlung								
3. psychotherapeutischer Behandlung Einzeltherapie								
4. psychotherapeutischer Behandlung Gruppentherapie								
5. sozialtherapeutischer Behandlung								
6. spezifischen Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter								
7. spezifischen Behandlungsprogrammen für Gewalttäter								
8. Maßnahmen zur Behandlung einer Suchtproblematik								
9. sozialen Trainingsmaßnahmen								
10. schulischen Maßnahmen								
11. beruflicher Ausbildung, Qualifizierung								
12. Arbeitstherapie								
13. Arbeit								
14. anderen Einzel- oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen								
15. Sonstiges, nämlich...								
16. Sonstiges, nämlich...								
17. Bemerkungen/Kommentare								

B Erhebungsbogen

Teilnahme (seit 1. April des Vorjahres bzw. seit dem letzten Stichtag) an	0=nein, mangels Angebot 1=nein, mangels Motivation 2=nein, aber geplant 3=ja, aktuell laufend 4=ja, vorzeitig beendet 5=ja, planmäßig beendet 6=Teilnahme schon früher 7=entfällt					
1. Maßnahmen zur Motivierung oder Therapievorbereitung						
2. psychiatrischer Behandlung						
3. psychotherapeutischer Behandlung Einzeltherapie						
4. psychotherapeutischer Behandlung Gruppentherapie						
5. sozialtherapeutischer Behandlung						
6. spezifischen Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter						
7. spezifischen Behandlungsprogrammen für Gewalttäter						
8. Maßnahmen zur Behandlung einer Suchtproblematik						
9. sozialen Trainingsmaßnahmen						
10. schulischen Maßnahmen						
11. beruflicher Ausbildung, Qualifizierung						
12. Arbeitstherapie						
13. Arbeit						
14. anderen Einzel- oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen						
15. Sonstiges, nämlich...						
16. Sonstiges, nämlich...						
17. Bemerkungen/Kommentare						

B Erhebungsbogen

Fachliche Beurteilung des Behandlungsbedarfes, des Behandlungsverlaufes und der Behandlungsergebnisse – Teil 2								
		Stichtag jeweils am 31.3. des Jahres	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ID-Nummer:	Fehler 1: JVA fehlt							
Inwieweit wurden die Ziele der laufenden oder ggf. beendeten Maßnahmen (binnen Jahresfrist vor dem Stichtag) erreicht?			0=gar nicht 1=nur ansatzweise 2=annähernd 3=vollständig 7=entfällt 8=nicht einschätzbar					
1. Maßnahmen zur Motivierung oder Therapievorbereitung								
2. psychiatrischer Behandlung								
3. psychotherapeutischer Behandlung Einzeltherapie								
4. psychotherapeutischer Behandlung Gruppentherapie								
5. sozialtherapeutischer Behandlung								
6. spezifischen Behandlungsprogrammen für Sexualstraftäter								
7. spezifischen Behandlungsprogrammen für Gewalttäter								
8. Maßnahmen zur Behandlung einer Suchtproblematik								
9. sozialen Trainingsmaßnahmen								
10. schulischen Maßnahmen								
11. beruflicher Ausbildung, Qualifizierung								
12. Arbeitstherapie								
13. Arbeit								
14. anderen Einzel- oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen								
15. Sonstiges, nämlich...								
16. Sonstiges, nämlich...								
17. Bemerkungen/Kommentare								

B Erhebungsbogen

Fachliche Beurteilung des Gefangenen/Untergebrachten nach dem Ergebnis der Vollzugsplanung seit 1. April des Vorjahres bzw. seit der letzten Stichtagserhebung bezüglich	0=nicht erkennbar 1=eher gering 2=moderat 3=eher hoch 8=nicht einschätzbar					
der Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Anlasstat für die Anordnung/Vorbehalt/Vollzug der Sicherungsverwahrung						
der Bereitschaft zur Mitarbeit an der Erreichung des Vollzugsziels						
des allgemeinen Rückfallrisikos (Begehen "irgendeiner" Straftat)						
des speziellen Rückfallrisikos in Bezug auf schwere Gewaltstraftaten						
des speziellen Rückfallrisikos in Bezug auf schwere Sexualstraftaten						
Bemerkungen/Kommentare						

Land:		Bearbeitung des Bogens am		Stichtag:		31.03.2015		Bemerkungen	
<p>Vom Kriminologischen Dienst oder zuständigen Ministerium des Landes auszufüllen. Turnus: jährlich</p>									
Gesamtzahl am Stichtag im Justizvollzug:		Sicherungsverwahrte		Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener SV					
Frauen									
Männer									
Unterbringung der Sicherungsverwahrten am Stichtag:		in einer laut Vollstreckungsplan für den Vollzug der SV zuständigen Einrichtung des geschlossenen Vollzugs		in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs		in einer geschlossenen sozialtherapeutischen Einrichtung außerhalb der SV für den Vollzug der SV zuständigen Einrichtung		in einer sonstigen Einrichtung	
		Frauen Männer		Frauen Männer		Frauen Männer		Frauen Männer	
Belegungsfähigkeit									
Tatsächliche Belegung									
Gesamtzahl aller Verurteilten, die seit 1. April 2014 entlassen wurden oder deren Vollzugaufenthalt aus sonstigen Gründen beendet wurde (einschl. Verlegung in anderes Bundesland):		Sicherungsverwahrte		Gefangene mit angeordneter oder vorbehaltener SV					
Frauen									
Männer									

Land:	Stichtag: 31.03.2015					
JVA:	Bearbeitung des Bogens am:					
Nur von der Anstalt zu bearbeiten, die laut Vollstreckungsplan für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zuständig ist.						
Stellen(anteile), die in dem Bereich der Sicherungsverwahrung am Stichtag zum Einsatz vorgehalten werden:	Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Psychologischer Dienst	Sozialer Dienst	Allg. Vollzugs-/ Verw.-Dienst und Werkdienst	Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Ärztlicher Dienst
Stellenzahl (Beschäftigungsvolumen / MAK / Vollzeitäquivalente) Justizbedienstete						
davon tatsächliche besetzte Stellen(anteile)						
Durchschnittliche Anzahl Std./Woche vergleichbarer externer Honorarkräfte / Mitarbeiter / Beauftragte						
Bemerkungen						